

Kapitel 3

Erwerbstätigkeit

Frauenbericht 2010
Teil I: Statistische Analysen zur Entwicklung
der Situation von Frauen in Österreich

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	127
Results at a glance	128
3 Erwerbstätigkeit	129
3.1 Erwerbsbeteiligung und Lebensunterhalt von Frauen und Männern.....	129
3.1.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen im EU-Vergleich	129
3.1.2 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung.....	130
3.1.3 Struktur und Ausmaß der Erwerbsbeteiligung.....	131
3.1.4 Frauen in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen.....	133
3.2 Arbeitslosigkeit und arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung.....	136
3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	137
3.2.2 Struktur und Ausmaß der Arbeitslosigkeit.....	138
3.2.3 Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung.....	140
3.3 Aspekte der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation.....	141
3.3.1 Arbeitsrechtliche und hierarchische berufliche Stellung	142
3.3.2 Wirtschaftszweige und Berufe	143
3.3.3 Schulische Qualifikation und berufliche Stellung.....	146
3.4 Arbeitsbedingungen.....	152
3.4.1 Wochenend-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit.....	153
3.4.2 Zweittätigkeit, Überstunden	156
3.4.3 Physische und psychische Belastungsfaktoren.....	158
3.5 Erwerbsbeteiligung in den unterschiedlichen Lebensphasen.....	163
3.6 Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft.....	168
3.6.1 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern.....	168
3.6.2 Einkommenssituation von Paaren mit Kindern	175
3.6.3 Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternkarenz.....	179
Literaturverzeichnis	187
Tabellenverzeichnis	188
Abbildungsverzeichnis	189

Das Wichtigste in Kürze

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen ist in den letzten zehn Jahren gestiegen. So sind über 80 % der Frauen im zentralen Erwerbsalter (25 bis 54 Jahre) und mehr als 90 % der gleichaltrigen Männer erwerbstätig bzw. arbeitslos. 2008 standen nach internationaler Definition (Labour Force-Konzept) den 1,4 Millionen erwerbstätigen und 53.000 arbeitslosen Frauen in diesem Altersbereich lediglich 193.000 ausschließlich haushaltsführende Frauen gegenüber.

Die Frauen-Erwerbsquote (für die Altersgruppe der 15- bis 64-Jährigen) lag 2008 bei 68,6 % (1998: 61,4 %) und ist damit im Zehnjahresvergleich stärker gestiegen als jene der Männer (1998: 80,2 % auf 81,4 %). Die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit ist in erster Linie auf den starken Anstieg von Teilzeitarbeit und die rückläufige Vollzeiterwerbstätigkeit zurück zu führen. Mittlerweile arbeiten rund vier von zehn Frauen Teilzeit, damit liegt die Teilzeitquote von Frauen in Österreich (2008: 41,5 %, 1998: 30,7 %) deutlich über dem EU-Durchschnitt (31,1 %).

Frauen wünschen sich wesentlich häufiger als Männer eine Ausweitung ihrer Erwerbsarbeitszeit. Der Anteil jener, die sich ein höheres Arbeitsausmaß wünschen, ist umso höher je niedriger die wöchentlich geleistete Erwerbsarbeit.

Die Arbeitslosenquote von Frauen betrug (nach internationaler Definition) 2008 4,1 % und lag damit, trotz in etwa gleich hoher Arbeitslosenzahlen, leicht über jener der Männer (3,6 %), da immer noch deutlich weniger Frauen als Männer erwerbstätig sind.

Der österreichische Arbeitsmarkt erweist sich in hohem Maß als geteilter Arbeitsmarkt: Niedrige berufliche Stellungen werden häufiger Frauen zugewiesen, höhere Positionen werden hingegen von Männern dominiert (vertikale Segregation). Weiters konzentrieren sich Frauen und Männer auf unterschiedliche Berufe und Wirtschaftszweige (horizontale Segregation).

Frauen sind von Sonderformen der Arbeitszeit (Samstags- und Sonntagsarbeit, Abend- und Nachtarbeit, Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienst) in weitgehend gleichem Ausmaß betroffen wie Männer, obwohl von ihnen der Großteil der unbezahlten Arbeit (Haushaltsführung, Kinderbetreuung usw.) verrichtet wird.

Jede zweite Frau und zwei von drei Männern leiden unter physisch und oder psychisch belastenden Arbeitsbedingungen.

Überstunden werden öfter und in einem höherem Ausmaß von Männern als von Frauen geleistet, zudem bekommen Männer diese häufiger in finanzieller oder anderer Form abgegolten.

Die Geburt eines Kindes stellt für Frauen nach wie vor einen nachhaltigen Einschnitt bzw. Rückschritt in der Erwerbskarriere dar. Der Wiedereinstieg in die Erwerbsarbeit gestaltet sich oft schwierig: So sind beispielsweise 36,3 % der davor erwerbstätigen Frauen selbst 32 Monate nach der Geburt ohne Beschäftigung.

Für Frauen geht mit der Elternschaft eine Unterbrechung und meist eine deutliche Reduzierung der Erwerbsarbeit (geringfügige Beschäftigung, Teilzeit) einher. Bei den Männern ist eher ein umgekehrter Trend zu verzeichnen.

Results at a glance

Labour market participation of women has been rising over the last ten years. More than 80 % of the women and more than 90 % of the men aged 25 to 54 were employed or unemployed. In 2008 1.4 million women of this age group were employed (international definition), 53.000 were unemployed and 193.000 were fulfilling domestic tasks only.

The employment rate for women of prime working age (15 to 64) was 68.6 % in 2008 (1998: 61.4 %) and had been rising more strongly than the men's rate of employment over the last ten years (1998: 80.2 %, 2008: 81.4 %). The rise in female labour market participation is mainly due to a considerable increase in part-time work. Yet, the increase in part-time had been accompanied by a decrease in full-time employment. Four out of ten women in Austria worked part-time and the part-time rate for women (2008: 41.5 %, 1998: 30.7 %) was significantly higher than the EU average (31.1 %).

Much more women than men wish to work more hours a week than they actually do. The lower the number of hours worked a week the higher the share of women who wish to work more.

The unemployment rate for women (international definition) was 4.1 % in 2008. Yet the number of unemployed persons is equally high for men and women. The women's unemployment rate was 0.5 percent points higher than the men's level due to the fact that the female labour market participation is still lower than the male.

The Austrian labour market is still highly segregated: Women are over-represented at the lower end of the professional hierarchy while men are proportionally more represented at the prestigious levels (vertical segregation). Also, women and men work in different industries and professions (horizontal segregation).

Women are affected by non-typical working time arrangements (work on Saturday or Sunday, Night and Evening work and shift work) almost as often as men, although un-paid domestic work and care work is almost exclusively done by women.

Every second woman and two out of three men suffer from physically and mentally working conditions.

Women work less overtime than men but if they do, they often get paid less.

Motherhood still affects professional careers. Career setbacks and discontinuities often ensue maternal leave. 36.3 % of the women who were employed before the birth of their child still don't have any employment 32 month after childbirth.

Career breaks and working time reductions are more frequent among working mothers than among their male peers. Whereas part-time rates were higher women with children, fathers tend to work more.

3 Erwerbstätigkeit

3.1 Erwerbsbeteiligung und Lebensunterhalt von Frauen und Männern

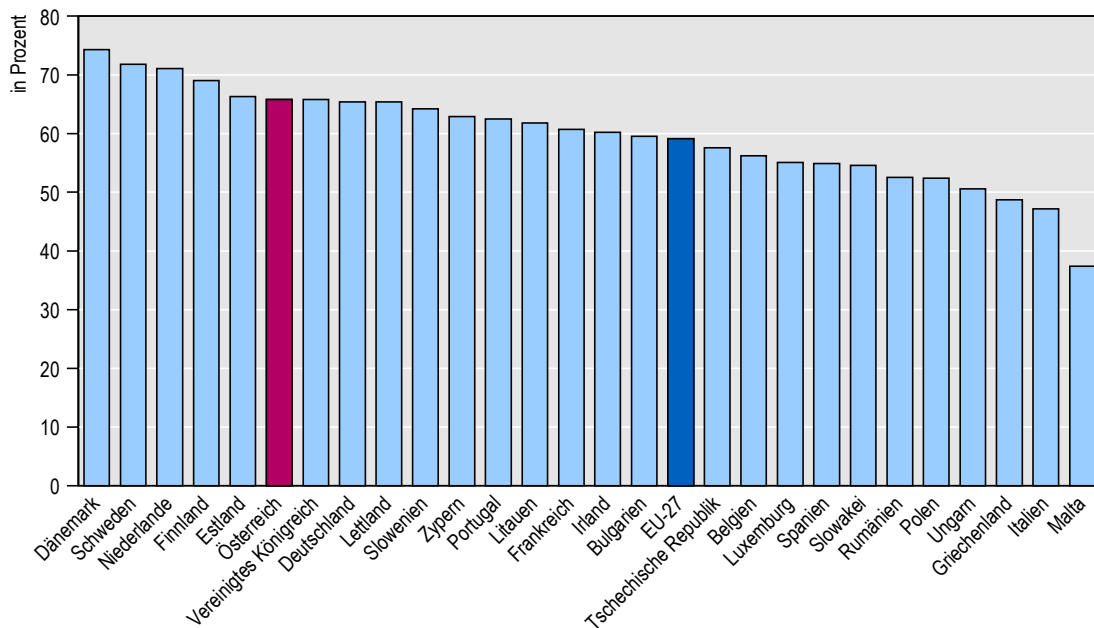
Josef Kytir, Cornelia Moser

Erwerbsarbeit stellt für die Mehrzahl der Frauen und Männer im jungen und mittleren Erwachsenenalter einen zentralen Lebensaspekt dar. So sind über 80 % der Frauen im Alter von 25 bis 54 Jahren und mehr als 90 % der gleichaltrigen Männer erwerbstätig bzw. arbeitslos. Andere Formen des Lebensunterhalts wie etwa die reine Haushaltsführung spielen damit im zentralen Erwerbsalter auch für Frauen nur mehr eine untergeordnete Rolle. So standen 2008 den nach internationaler Definition (Labour Force-Konzept) 1,4 Millionen erwerbstätigen und 53.000 arbeitslosen Frauen in diesem Altersbereich lediglich 193.000 ausschließlich haushaltsführende Frauen gegenüber. Klar ist dabei, dass (bezahlte) Erwerbsarbeit nur einen spezifischen Aspekt von Arbeit darstellt und anderen Formen von Arbeit (Hausarbeit, Kinderbetreuung, ehrenamtliche Tätigkeiten etc.) im Alltagsleben vieler Menschen, insbesondere von Frauen, neben der Erwerbsarbeit ein wichtiger Stellenwert zukommen kann. Im Folgenden steht die Partizipation und Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt, also (bezahlte) Erwerbsarbeit, im Mittelpunkt des Interesses.

3.1.1 Erwerbsbeteiligung von Frauen im EU-Vergleich

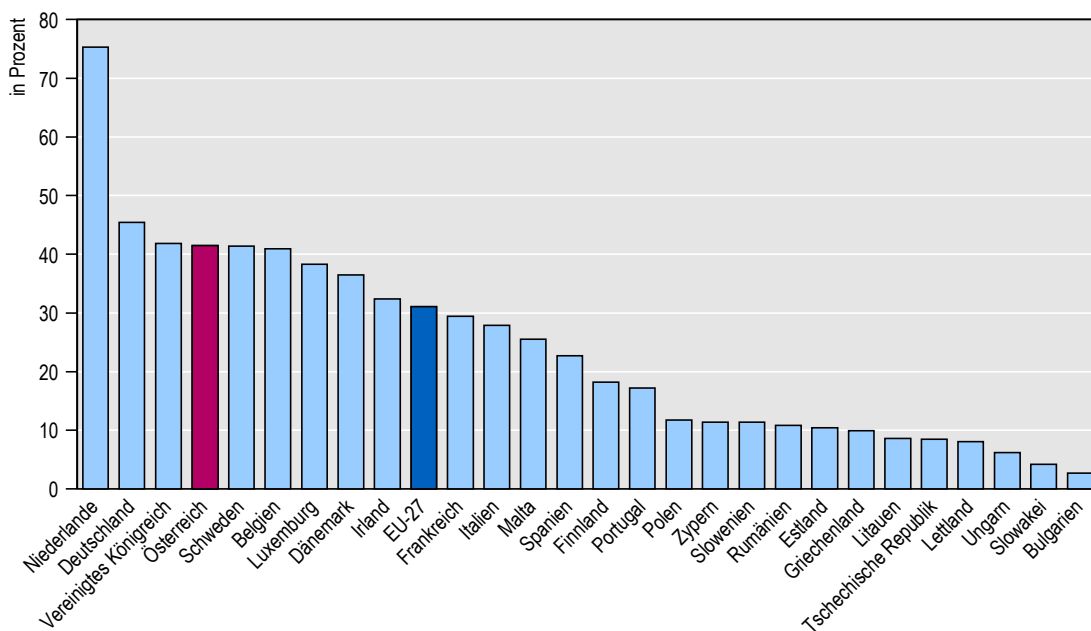
Auf europäischer Ebene ist die stärkere Einbeziehung von Frauen in den Arbeitsmarkt, also die Erhöhung der Erwerbstätigenquote, ein Bestandteil der im Rahmen der sog. Lissabon-Strategie angestrebten Ziele für Wachstum und Beschäftigung. Als konkretes Ziel ist dabei vorgesehen, die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige in Prozent der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren) der Frauen im EU-Schnitt bis 2010 auf 60 % zu erhöhen. In Österreich liegt die Erwerbstätigenquote der Frauen bereits seit dem Jahr 2002 über diesem Wert (2008: 65,8 %). Wie der europäische Vergleich zeigt, ist die weibliche Erwerbsbeteiligung in Österreich damit aber immer noch deutlich niedriger als in den skandinavischen Ländern (siehe Abbildung 3.1). Beim Vergleich dieser Quoten gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass Frauen in Elternkarenz in der Statistik in den einzelnen Ländern zum Teil unterschiedlich dargestellt werden (siehe dazu OECD, 2007). Darüber hinaus ist das Ausmaß der Teilzeiterwerbstätigkeit innerhalb Europas sehr unterschiedlich (siehe Abbildung 3.2). So liegt die Teilzeitquote der österreichischen Frauen (2008: 41,5 %) deutlich über dem EU-Durchschnitt (31,1 %).

Abbildung 3.1 Erwerbstätigenquote der Frauen im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

Abbildung 3.2 Teilzeitquoten der Frauen 2008 im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

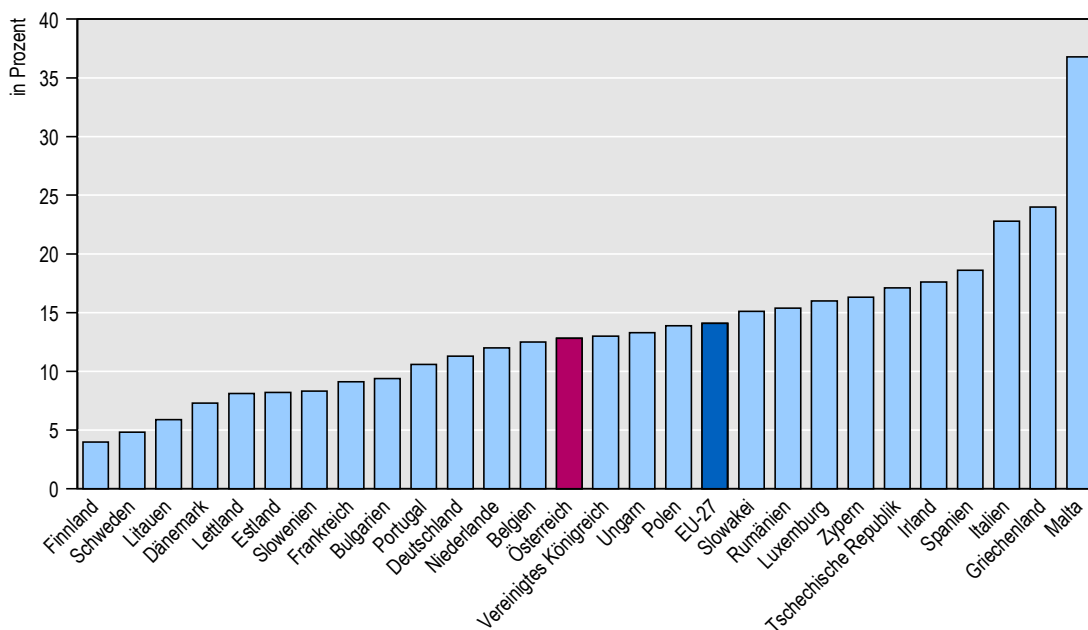
3.1.2 Entwicklung der Erwerbsbeteiligung

Im Vergleich der letzten zehn Jahre (1998 bis 2008) stieg in Österreich die Zahl der erwerbstätigen und arbeitslosen Personen (jeweils nach internationaler Definition) um rund 466.000 von 3,79 Mio. auf 4,25 Mio. Der überwiegende Teil (64 %) dieses Anstiegs der Erwerbspersonen entfiel dabei auf

die Frauen. Während sich die Zahl der Erwerbspersonen bei den Männern von 2,14 Mio. auf 2,30 Mio., also um 160.000 erhöhte, betrug der Zuwachs bei den Frauen 300.000 (1998: 1,65 Mio.; 2008: 1,95 Mio.). Dieser absolute Zuwachs ließ die Erwerbsquote der Frauen (Erwerbstätige und Arbeitslose im Alter von 15 bis 64 Jahren bezogen auf die Bevölkerung gleichen Alters) von 61,4 % im Jahr 1998 auf 68,6 % im Jahr 2008 steigen. Entsprechend geringer fiel der Anstieg bei den Männern aus (von 80,2 % auf 81,4 %). Betrachtet man den von methodischen Brüchen des Mikrozensus nicht mehr beeinflussten Zeitraum seit 2004, so zeigt sich ein Anstieg der weiblichen Erwerbsquote um insgesamt 4,4 Prozentpunkte. Der Anstieg bei den Männern lag für diesen Zeitraum mit 2,9 Prozentpunkten deutlich darunter.

Die in den vergangenen Jahrzehnten stark zunehmende Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt ließ die geschlechtsspezifischen Unterschiede der Erwerbsbeteiligung damit etwas kleiner werden. So verringerte sich im Zeitraum 1998 bis 2008 der Unterschied in der Erwerbsquote von 18,8 auf 12,9 Prozentpunkte. Allerdings lässt sich aus den Daten des Mikrozensus für die Jahre seit 2004 keine weitere substantielle Verringerung der Geschlechterdifferenz herauslesen. Im EU-Vergleich liegt Österreich hinsichtlich der Geschlechterdifferenz in der Erwerbsbeteiligung im Mittelfeld. Geringe Unterschiede gibt es insbesondere in den baltischen Republiken, aber auch in Skandinavien. Besonders groß sind die Unterschiede dagegen in den südeuropäischen Staaten (siehe Abbildung 3.3).

Abbildung 3.3 Differenz der männlichen und weiblichen Erwerbsquoten im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

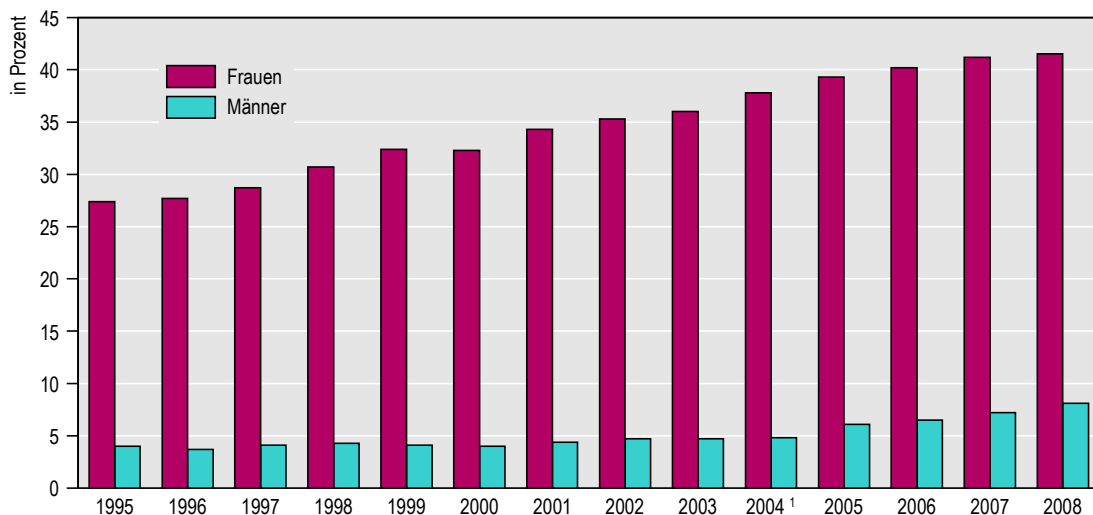
3.1.3 Struktur und Ausmaß der Erwerbsbeteiligung

Im Jahresdurchschnitt 2008 waren nach internationaler Definition insgesamt 1,87 Mio. Frauen erwerbstätig. Fast neun von zehn erwerbstätigen Frauen waren unselbständig beschäftigt. Der Anteil lag 2008 bei 88,5 % und war in den vergangenen Jahren weitgehend stabil. Rund 163.000 Frauen

waren 2008 als Selbständige erwerbstätig, davon 54.000 in der Land- und Forstwirtschaft. Dazu kamen insgesamt 51.000 Frauen, die als mithelfende Familienangehörige tätig waren, davon 36.000 in der Land- und Forstwirtschaft. Mehr als zwei Drittel der selbständig erwerbstätigen Frauen hatten keine Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer beschäftigt, ein deutlich höherer Prozentsatz als bei den Männern (53 %).

Die Zahl der selbständig erwerbstätigen Frauen stieg in den letzten zehn Jahren trotz des anhaltenden Rückgangs der Erwerbstätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft deutlich an. So wuchs die Zahl der außerhalb der Landwirtschaft selbständig erwerbstätigen Frauen von 72.000 (1998) auf 109.000 (2008). Ein nicht unbeträchtlicher Teil dieses Anstiegs entfällt auf selbständige Frauen, die selbst keine MitarbeiterInnen beschäftigen. Hier hat sich die Zahl von 43.000 im Jahr 1998 auf fast 68.000 im Jahr 2008 fast verdoppelt. Ein generell rückläufiger Trend zeigt sich dagegen bei den mithelfenden Familienangehörigen, wobei die Entwicklung der letzten Jahre durch erhebungsbedingte Brüche (Mikrozensus) zahlenmäßig nur bedingt interpretierbar ist.

Abbildung 3.4 Entwicklung der Teilzeitquoten der Frauen und Männer



¹ ab 2004 lt. Selbstzuordnung

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1995 – 2008)

Seit Mitte der 1990er-Jahre zeigt sich auch ein beträchtlicher Anstieg der Zahl der unselbständig erwerbstätigen Frauen. So waren im Jahresdurchschnitt 2008 rund 1,65 Mio. Frauen als Arbeitnehmerinnen gemäß internationaler Definition erwerbstätig, um 291.000 Frauen mehr als 1998. Allerdings verbirgt sich hinter diesem Anstieg ein grundlegender Wandel in der Struktur weiblicher Erwerbstätigkeit (Wiedenhofer-Galik, 2008). Denn verglichen mit 1998 ist der Anteil der Vollzeit erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen gesunken, von 69,3 % im Jahr 1998 auf 58,5 % im Jahr 2008. Im gleichen Zeitraum erhöhte sich die Zahl der in Teilzeit erwerbstätigen Arbeitnehmerinnen von 426.000 auf 697.000 Frauen. Betrachtet man wiederum die durch erhebungsbedingte Brüche im Mikrozensus nicht mehr beeinflusste Entwicklung seit 2004, so zeigt sich ein geringfügiger Anstieg der Vollzeiterwerbstätigkeit (2004: 915.000; 2008: 957.000). Der Anstieg der Zahl unselbständig erwerbstätiger Frauen insgesamt beruhte damit aber auch in den vergangenen Jahren in erster Linie auf einer weiteren Ausweitung der Teilzeitbeschäftigung (2004: 594.000; 2008: 697.000).

Zusammenfassend lässt sich damit die Entwicklung der vergangenen Jahre wie folgt beschreiben:

- Die Zahl der Erwerbspersonen erhöhte sich in Österreich seit Mitte der 1990er-Jahre um über 400.000. Zu dieser Ausweitung des Arbeitsmarktes trugen Frauen zu gut zwei Drittel, Männer zu einem Drittel bei.
- Die Erwerbsquote, also der Anteil der Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) im Alter von 15 bis 64 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung, stieg in Österreich von 70,8 % auf 75 %, bei den Frauen von 61,4 % auf 68,6 %, bei den Männern von 80,2 % auf 81,4 % (Werte jeweils für 1998 bzw. 2008).
- Die Erwerbstätigenquote (Erwerbstätige im Alter von 15 bis 64 Jahren als Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung) der Frauen erhöhte sich im Zehnjahresvergleich von 58,5 % auf 65,8 %. Die Quote der „aktiv“ erwerbstätigen Frauen (ohne Frauen in Elternkarenz bzw. ohne Kinderbetreuungsgeld beziehende Frauen mit aufrechtem Dienstverhältnis) stieg von 54,7 % (1998) auf 63,5 % (2008).
- Bei den Frauen zeigt sich im Vergleich der vergangenen zehn Jahre ein Rückgang der Vollzeiterwerbstätigkeit bei einer gleichzeitig massiven Zunahme von Teilzeitarbeit. Erst in den letzten Jahren nahm auch die Zahl der Vollzeitstellen (in geringerem Maße) zu.
- Der starke Anstieg der in Teilzeit arbeitenden Frauen ließ die Teilzeitquote von rund 30 % (1998: 30,7 %) auf deutlich über 40 % (2008: 41,5 %) steigen. Im selben Zeitraum erhöhte sich die Teilzeitquote der Männer zwar ebenfalls stark (von 4,3 % im Jahr 1998 auf 8,1 % im Jahr 2008), nach wie vor arbeiten aber 92 % der Männer in Vollzeit. Im Jahr 2008 waren daher von den insgesamt 955.000 teilzeiterwerbstätigen Personen 81 % Frauen.
- Die Quote der „aktiv“ vollzeiterwerbstätigen Frauen betrug 2008 lediglich 36 %, d. h., von 100 Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren gingen 36 tatsächlich einem Fulltimejob nach. Vor zehn Jahren lag dieser Wert bei 38,1 %. Ebenfalls rückläufig, jedoch auf einem rund doppelt so hohen Niveau stellt sich die Entwicklung bei den Männern dar. 2008 betrug die Vollzeiterwerbstätigenquote hier 72,3 %, zehn Jahre davor 73,9 %.

3.1.4 Frauen in prekären und atypischen Beschäftigungsverhältnissen

Obwohl in den letzten Jahrzehnten eine sukzessive Zunahme der Erwerbsbeteiligung von Frauen zu beobachten ist, hat dies nicht in vollem Umfang zu einer stärkeren eigenständigen Existenzsicherung via Erwerbseinkommen geführt. Frauen sind heute vielfach in prekären Arbeitsverhältnissen zu finden, die durch niedrige Löhne und atypische Beschäftigungsformen (für eine genaue Begriffsbestimmung siehe z. B. Talos, 1999) gekennzeichnet sind. Seit den 1990er-Jahren ist in Österreich – wie in anderen europäischen Ländern auch – eine Zunahme neuer Beschäftigungsformen wie Teilzeit, geringfügige Beschäftigung, befristete Verträge sowie Leih- und Zeitarbeit zu beobachten. Daneben haben sich sozialrechtliche Sonderformen wie Freie DienstnehmerInnen und Neue Selbständige entwickelt. Zwar ist nicht jede atypische Beschäftigung gleichzeitig auch prekär, doch das sogenannte Normalarbeitsverhältnis mit einem Beschäftigungsmaß von 40 Stunden, mit voller sozial- und arbeitsrechtlicher Absicherung und oftmals langjähriger Betriebszugehörigkeit ist nur mehr ein Beschäftigungsmodell unter mehreren und spiegelt in erster Linie die männliche

Normalität am Arbeitsmarkt wider. Der überdurchschnittlich hohe Anteil von Frauen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen ergibt sich dabei nicht sosehr durch Befristungen oder neuartige Arbeitsverträge, sondern in erster Linie durch das geringere Beschäftigungsausmaß von Frauen, welches im Zuge steigender weiblicher Erwerbstätigkeit an Bedeutung gewonnen hat (siehe dazu auch Stadler, 2005).

Tabelle 3.1 Erwerbstätige Frauen nach Wirtschaftszweig und Normalarbeitszeit im Zeitvergleich

Wirtschaftszweig	Insgesamt in 1.000	Bis 11 Stunden	12-24 Stunden	25-35 Stunden	36 Stunden und mehr	in % ¹				
						1998				
Gesamt	1.572,3	2,9	15,5	12,3	69,3					
Sachgütererzeugung	194,5	(2,3)	12,5	9,0	76,2					
Handel	313,8	3,2	21,2	15,4	60,3					
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	131,0	(2,8)	11,6	9,2	76,5					
Realitätenwesen; Unternehmensdienstleistungen	117,9	(4,8)	20,2	15,0	60,0					
Öffentliche Verwaltung	88,9	(x)	14,3	10,2	74,8					
Unterrichtswesen	146,0	(x)	10,9	8,8	78,7					
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	216,1	(2,6)	16,0	14,9	66,5					
Erbringung v. sonstigen öffentlichen u. persönlichen Dienstleistungen	83,7	3,1	13,8	14,7	68,4					
						2008				
Gesamt	1.867,9	7,6	17,5	18,3	56,7					
Sachgütererzeugung	179,1	4,4	13,5	11,9	70,2					
Handel	354,6	7,0	20,8	21,9	50,3					
Beherbergungs- und Gaststättenwesen	161,6	8,9	14,7	14,3	62,1					
Realitätenwesen; Unternehmensdienstleistungen	186,7	12,0	18,8	19,8	49,5					
Öffentliche Verwaltung	122,2	(3,0)	17,6	18,7	60,8					
Unterrichtswesen	161,7	5,0	15,8	17,4	61,9					
Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	282,0	6,5	18,8	23,8	51,0					
Erbringung v. sonstigen öffentlichen u. persönlichen Dienstleistungen	116,4	13,4	18,9	17,5	50,3					

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

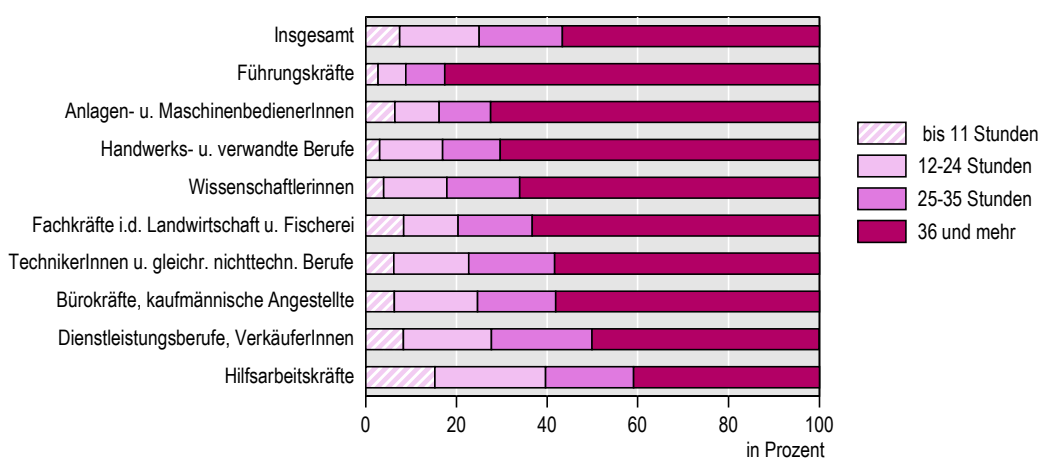
¹ Prozentuierung auf alle Erwerbstätigen exklusive Angabe stark schwankender Arbeitsstunden

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1998, 2008)

Das tatsächliche Beschäftigungsausmaß variiert stark nach Beruf und Wirtschaftsbranche. Rund 8 % aller erwerbstätigen Frauen arbeiten weniger als zwölf Stunden in der Woche, je rund 18 % zwischen zwölf und 24 Stunden oder 24 und 35 Stunden. Nur mehr etwas mehr als die Hälfte aller Frauen – 56,7 % – arbeiteten 2008 normalerweise 36 oder mehr Stunden pro Woche. Damit ergeben sich im Zehnjahresvergleich deutliche Verschiebungen. Denn 1998 arbeiteten noch sieben von zehn erwerbstätigen Frauen (69,3 %) 36 oder mehr Stunden pro Woche. Insbesondere bei Stellen mit sehr geringem Stundenausmaß zeigt sich dagegen eine deutliche Zunahme. Während 1998 lediglich rund 45.000 Frauen elf oder weniger Stunden arbeiteten, waren dies 2008 bereits 141.000. Insbesondere von weiblichen Beschäftigten im Bereich „Private Haushalte“, der zahlenmäßig allerdings nur von geringer Bedeutung ist, wird häufig ein sehr geringes Stundenausmaß für die Erwerbsarbeit aufgewendet. Fast 90 % hatten hier 2008 eine Arbeitszeit von weniger als 36 Stunden.

Allerdings arbeitet auch im Gesundheits- und Sozialwesen, in den unternehmensbezogenen Dienstleistungen sowie im Handel und in den sonstigen Dienstleistungen bereits jede zweite Frau ebenfalls unter 36 Stunden pro Woche. In allen anderen Wirtschaftsbereichen liegt der Anteil der Frauen mit weniger als 36 Stunden Normalarbeitszeit noch unter 50 %. Ein sehr geringes Stundenausmaß findet sich verstärkt in den unternehmensbezogenen und den sonstigen Dienstleistungen, in denen 12 % bzw. 13,4 % der beschäftigten Frauen weniger als zwölf Stunden arbeiten. Ein ebenfalls vergleichsweise hoher Anteil an weiblichen Beschäftigten mit sehr geringer Arbeitszeit ist im Beherbergungs- und Gaststättenwesen beschäftigt, in dem 8,9 % der Frauen unter zwölf Stunden pro Woche arbeiten.

Abbildung 3.5 Erwerbstätige Frauen nach Normalarbeitszeit und Beruf



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Bezogen auf die einzelnen Berufsgruppen zeigt sich, dass vor allem Hilfsarbeiterinnen ein vergleichsweise geringes Stundenkontingent für ihre Erwerbsarbeit aufwenden. Rund 40 % arbeiten unter 25 Stunden pro Woche, 15 % überhaupt nur bis zu elf Stunden. Jede zweite Frau, die als Verkäuferin oder in anderen Dienstleistungsberufen tätig ist, arbeitete 2008 weniger als 36 Stunden pro Woche, rund 8 % gaben 2008 eine Normalarbeitszeit von elf oder weniger Stunden an. Auch unter Technikerinnen und in gleichrangigen nichttechnischen Berufen, darunter Krankenpflegepersonal und Lehrkräfte, Finanz- und Verkaufsfachkräfte, arbeiteten 2008 mit 42 % vergleichsweise viele Frauen weniger als 36 Stunden. Ähnlich verbreitet ist Teilzeiterwerbstätigkeit bei Bürokräften und kaufmännischen Angestellten.

Ein wesentlicher Grund für die starke Verbreitung von Teilzeiterwerbstätigkeit liegt offensichtlich im Spannungsfeld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. So gaben 2008 rund 307.000 von 776.000 teilzeiterwerbstätigen Frauen an, aufgrund von Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene in Teilzeit zu arbeiten (siehe dazu auch die nachstehenden Ausführungen zur arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigung).

Neben der voranstehend beschriebenen starken Ausweitung weiblicher Teilzeiterwerbstätigkeit zeigt sich, dass von anderen Formen atypischer Beschäftigung in Form von arbeitsrechtlichen Sonderformen wie freie Dienstverträge oder Neue Selbständige generell nur ein vergleichsweise kleiner Teil der Erwerbstätigen betroffen ist. Frauen befinden sich dabei nur unwesentlich häufiger in derartigen Arbeitsverhältnissen; so waren im Jahr 2008 lediglich rund 46.000 der rund 1,9 Millionen erwerbstätigen Frauen über freie Dienstverträge oder als Neue Selbständige beschäftigt. Die

Problematik unzureichender Absicherung durch Erwerbsarbeit ergibt sich vielmehr gerade bei Frauen primär durch das geringere Arbeitsausmaß. Die wohl wichtigsten atypischen Beschäftigungsformen für Frauen stellen eben Teilzeit und geringfügige Tätigkeiten dar, wodurch auch die Einkommenssituation negativ beeinflusst wird.

In Hinblick auf die Stabilität des Arbeitsverhältnisses ergibt sich kein massives geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht. So lag der Anteil der erwerbstätigen Frauen mit befristeten Arbeitsverträgen mit rund 8 % nur unwesentlich über dem entsprechenden Wert bei den Männern (7,5 %). Insgesamt befanden sich 2008 rund 150.000 Frauen und 166.000 Männer in befristeten Arbeitsverhältnissen, wobei der höhere Anteil der Männer vor allem auf den höheren Anteil an befristeten Lehrlingsverträgen zurückzuführen ist. Zieht man für die Beurteilung der Stabilität der Arbeitsverhältnisse die Betriebszugehörigkeit hinzu, so zeigt sich jedoch, dass Frauen häufiger mit fragmentierten Erwerbsbiographien konfrontiert sind, die – oftmals verschärft durch Zeiten temporärer Abwesenheit aufgrund von Kinderziehung – die Chancen auf innerbetriebliche Karriereverläufe und Einkommenszuwächse schmälern. 2008 lag die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit von unselbständig Beschäftigten bei 9,5 Jahren, jene der Männer bei 10,4, jene der Frauen bei 8,5 Jahren.

Anders als von anderen atypischen Beschäftigungsverhältnissen sind Frauen seltener als Männer von Leih- und Zeitarbeit betroffen. So fanden sich im Jahr 2008 laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung unter den hochgerechnet rund 71.000 LeiharbeiterInnen lediglich etwas mehr als ein Drittel (24.000; 34 %) Frauen. Hier handelt es sich um eine Beschäftigungsform, die zwar in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen hat, generell jedoch branchenspezifisch unterschiedlich stark genutzt wird. Da insbesondere in den männlich dominierten industriellen Produktionsbetrieben und im Baugewerbe auf Zeit- und Leiharbeit zurückgegriffen wird, sind Frauen seltener über derartige Arbeitsverträge beschäftigt.

3.2 Arbeitslosigkeit und arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung

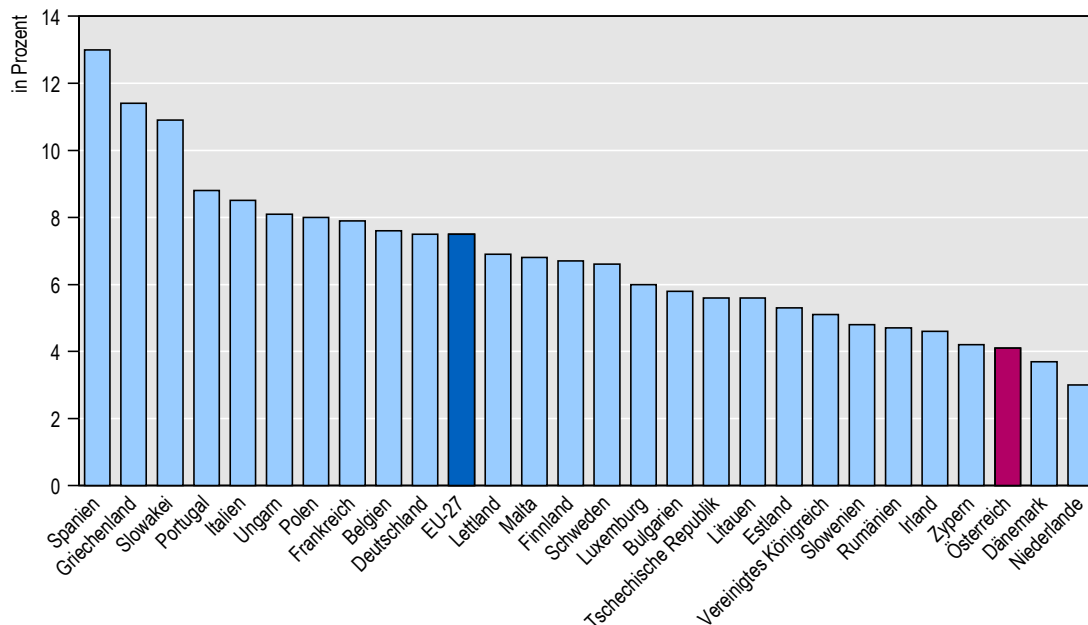
Melitta Fasching

Arbeitslosigkeit ist eines der zentralen Themen der Wirtschafts- und Sozialpolitik. Aber auch ungenutztes Erwerbspotenzial, wie es Erwerbstätige darstellen, die eine höhere als ihre momentane Wochenarbeitszeit wünschen, weist auf Probleme am Arbeitsmarkt hin. Frauen nehmen hier eine spezifische Rolle ein. Mit der seit Jahrzehnten kontinuierlich wachsenden Erwerbsbeteiligung der Frauen rücken Frauenarbeitslosigkeit und arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung zunehmend in den Blickpunkt des Interesses. 81.000 Frauen wurden 2008 als arbeitslos erfasst (nach internationaler Definition), 118.000 Frauen zählten zu den arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten. Während die Anzahl der arbeitslosen Frauen fast gleichauf mit jener der Männer lag, wollten und könnten mehr als doppelt so viele Frauen wie Männer höhere Wochenarbeitszeiten erbringen. Resultierend aus einem Teilzeitanteil von 41,5 % – gegenüber 8,1 % bei den männlichen Kollegen – ergibt sich bei Frauen der größere Wunsch nach einer Ausweitung der Arbeitszeit, der nicht zuletzt auch mit dem Problem einer finanziellen Absicherung einhergeht. Bei einer annähernd gleich hohen Arbeitslosenzahl lag die Arbeitslosenquote mit 4,1 % um 0,5 Prozentpunkte über jener der Männer, da

trotz der zunehmenden Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt noch immer deutlich weniger Frauen als Männer erwerbstätig sind.

Auf europäischer Ebene stellt die Arbeitslosenquote einen der wichtigsten Strukturindikatoren dar. Mit einer Frauen-Arbeitslosenquote von 4,1 % lag Österreich 2008 an dritter Stelle unter dem europäischen Durchschnitt (7,5 %). Ähnlich hohe Arbeitslosenquoten bei Frauen wiesen Zypern (4,2 %), Irland (4,6 %) und Dänemark (3,7 %) auf. Im EU-Ranking belegte Österreich bei den Männern mit 3,6 % die fünftniedrigste Arbeitslosenquote. Bemerkenswert ist hier, dass die Spanne der Arbeitslosenquoten im Vergleich der EU-Staaten bei Frauen zwischen 3 % und 13 % lag, während sie bei den Männern mit Werten zwischen 2,5 % und 10,1 % viel enger war. Der Ranking-Vergleich zwischen Frauen und Männern spiegelt neben den wirtschaftlichen Gegebenheiten auch den kulturellen Hintergrund wider: Länder mit niedrigen Frauen-Erwerbstätigenquoten wiesen meist hohe Arbeitslosenquoten auf (Griechenland, Italien, Ungarn, Spanien, Polen). In den meisten EU-27-Ländern lag die Arbeitslosenquote der Frauen über jener der Männer; in Österreich, Ungarn und den Niederlanden um 0,5 Prozentpunkte. Die größte Differenz war in Griechenland festzustellen (plus 6,3 Prozentpunkte). Demgegenüber lag die Arbeitslosenquote der Frauen in Irland, Rumänien, Lettland, im Vereinigten Königreich, in Estland und in Litauen um 2,4 bis 0,4 Prozentpunkte unter jener der Männer. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitslosen variierte von 33,1 % in Irland bis 60,9 % in Griechenland und betrug für Österreich 49,6 %. Im EU-Schnitt waren 48,2 % der Arbeitslosen weiblich.

Abbildung 3.6 Arbeitslosenquote der Frauen im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.2.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Der Vergleich der Anzahl der arbeitslosen Personen (nach internationaler Definition) des Jahres 2008 mit 1998 ergab kaum eine Veränderung: 160.000 im Jahresdurchschnitt 1998 und 162.000 2008. Dabei zeigte sich bei Frauen ein leichter Anstieg und bei Männern ein kaum merkbares Minus. Diese fast unveränderte Arbeitslosenzahl bewirkte aufgrund des gestiegenen Beschäftigungs-

niveaus, dass die Arbeitslosenquote der Frauen von 4,6 % im Jahr 1998 auf 4,1 % im Jahr 2008 fiel, während jene der Männer von 3,9 % auf 3,6 % zurückging. Zwischenzeitlich verzeichneten beide Geschlechter eine Phase der Erholung (1999 bis 2001) und dann einen Anstieg der Arbeitslosigkeit (bis 2005). 2008 zeigte sich der Arbeitsmarkt noch sehr krisensicher. Im Vergleich mit dem Vorjahr konnte bei der Arbeitslosenzahl ein Minus von 23.000 verzeichnet werden, wovon 15.000 Frauen profitierten. Betrachtet man den von methodischen Brüchen des Mikrozensus nicht mehr beeinflussten Zeitraum seit 2004, so zeigt sich ein Rückgang der weiblichen Arbeitslosenquote um insgesamt 1,3 Prozentpunkte. Der Rückgang bei den Männern lag für diesen Zeitraum mit 0,9 Prozentpunkten in einer etwas geringeren Größenordnung. Aufgrund definitorischer Unterschiede liegt die nach internationaler Definition erfasste Arbeitslosenzahl und -quote unter den vom Arbeitsmarktservice (AMS) veröffentlichten nationalen Werten, die Entwicklung zeigt jedoch im Wesentlichen den gleichen Trend.

Die im nationalen Kontext vom Arbeitsmarktservice (AMS) veröffentlichten nationalen Arbeitslosenzahlen und -quoten basieren auf den beim Arbeitsamt vorgemerkten Arbeitslosen und den beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger (HV) erfassten unselbständig Beschäftigten. Für internationale Vergleiche sind diese Zahlen aber nicht geeignet. Daher wird in allen EU- bzw. OECD-Ländern Arbeitslosigkeit auch nach einem von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) vorgegebenen Konzept ermittelt. Dieses Konzept sieht bestimmte Kriterien vor (darunter keinerlei Erwerbstätigkeit, aktive Suche nach Arbeit, kurzfristige Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt), die eine Person erfüllen muss, um als arbeitslos gezählt zu werden. In der EU stammen die so harmonisierten Arbeitslosenzahlen und -quoten aus den laufenden Arbeitskräfteerhebungen (Stichprobenerhebungen) der Mitgliedsstaaten. In Österreich liefert die Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung quartalsweise die entsprechenden Informationen.

Die in den vergangenen Jahrzehnten stark zunehmende Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt wirkte dämpfend auf die Arbeitslosenquote. So betrug 2008 die Geschlechterdifferenz bei der Arbeitslosenquote 0,5 Prozentpunkte (1998: 0,7 Prozentpunkte).

Tabelle 3.2 Arbeitslosenquote

Geschlecht	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Frauen	4,6	3,9	3,8	3,8	3,9	4,2	5,4	5,5	5,2	5,0	4,1
Männer	3,9	3,6	3,3	3,4	4,1	4,3	4,5	4,9	4,3	3,9	3,6

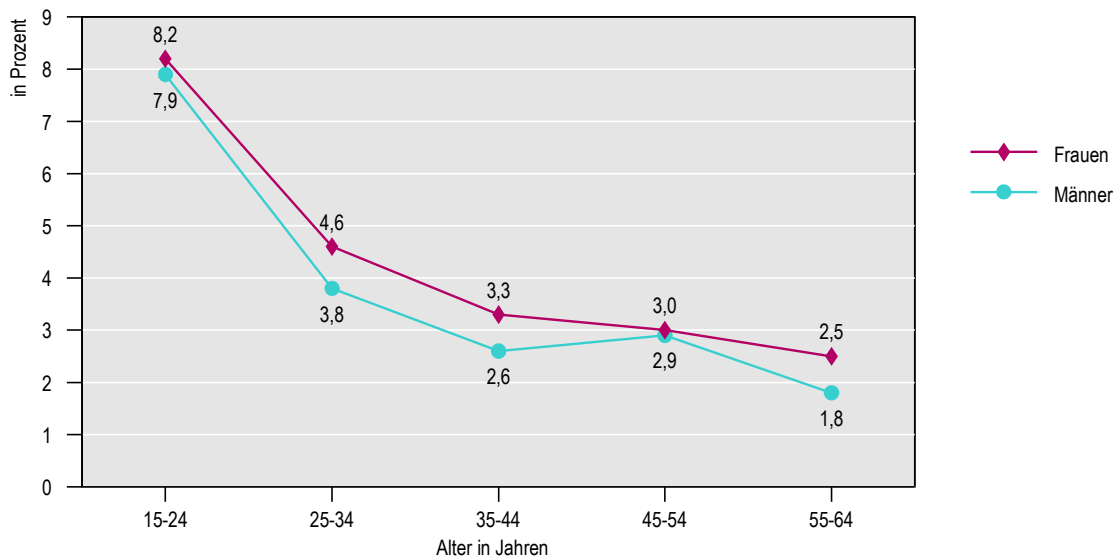
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1998 – 2008)

3.2.2 Struktur und Ausmaß der Arbeitslosigkeit

Im Jahresdurchschnitt 2008 waren nach internationaler Definition insgesamt 81.000 Frauen und 82.000 Männer arbeitslos. Sechs von zehn arbeitslosen Frauen befanden sich im Alter von 25 bis 49 Jahren; bei den Männern gehörten etwas weniger dieser Altersgruppe an, sondern mehr den Jüngeren und Älteren. 23.000 junge Frauen und 25.000 junge Männer (15 bis 24 Jahre) waren 2008 arbeitslos, das waren 31 % aller arbeitslosen Frauen bzw. 29 % der arbeitslosen Männer. Die Arbeitslosenquote der Frauen betrug 2008 4,1 % und war damit um 0,5 Prozentpunkte höher als die der Männer. Die Quote belief sich bei den 15- bis 24-jährigen Frauen auf 8,2 %, in den Altersgruppen von 25 bis 54 Jahren lag sie zwischen 4,6 % und 3 % und bei ab 55-jährigen sank sie auf 2,5 %. Die entsprechenden Quoten bei den Männern waren stets niedriger als jene der Frauen. Der

geschlechtsspezifische Unterschied erweist sich im mittleren Erwerbsalter als am größten (plus 0,7 Prozentpunkte). EU-weit betrachtet lag Österreich 2008 bei der Jugendarbeitslosigkeit (15 bis 24 Jahre) trotz der hohen Quote an zweiter Stelle bei den Frauen und an dritter bei den Männern.

Abbildung 3.7 Arbeitslosenquote nach Alter



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Gut drei Viertel der von Arbeitslosigkeit betroffenen Frauen hatten 2008 höchstens einen Pflichtschul- oder Lehrabschluss bzw. den Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule. Bei den Männern betrug der Anteil dieser (niedrigen) Bildungsgruppen sogar mehr als 80 %. Knapp 7 % der arbeitslosen Frauen und Männer hatten eine Universität, Hochschule oder eine hochschulverwandte Lehranstalt abgeschlossen. Die Analyse der Arbeitslosenquoten nach unterschiedlichen Bildungsabschlüssen zeigt, dass es bei Personen mit lediglich Pflichtschulabschluss nur geringe geschlechtsspezifische Differenzen hinsichtlich der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit gibt. Hier wiesen Frauen und Männer mit 8,3 % bzw. 8,1 % die höchsten Quoten auf. Wesentlich günstiger ist die Arbeitsmarktsituation für Personen mit einem über die Pflichtschule hinausgehenden Abschluss. Mit Ausnahme der AbsolventInnen einer Universität, Hochschule oder einer hochschulverwandten Lehranstalt lagen hier die Arbeitslosenquoten der Frauen deutlich über jenen der Männer. In der höchsten Bildungsstufe war die Arbeitslosenquote für beide Geschlechter mit 1,9 % am niedrigsten.

Tabelle 3.3 Arbeitslosenquote nach Bildungsstand

Bildungsstand	Frauen	Männer
Insgesamt	4,1	3,6
Pflichtschule	8,3	8,1
Lehre, berufsbildende mittlere Schule	3,3	2,9
Höhere Schule	3,5	2,9
Universität, Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt	1,9	1,9

Arbeitslose lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Unter den 81.000 Frauen, die 2008 in Österreich nach internationaler Definition als arbeitslos ermittelt wurden, besaßen 16.000, das sind 20 %, eine ausländische Staatsbürgerschaft. Der Ausländeranteil bei den männlichen Arbeitslosen lag höher, nämlich bei fast einem Viertel. Aufgrund der niedrigen Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Ausländerinnen, die mit 54 % deutlich unter jener der österreichischen Frauen (67,4 %) lag, fiel die Arbeitslosenquote der Ausländerinnen mit 8 % deutlich höher aus als die der Inländerinnen mit 3,7 %. Ausländische Frauen wiesen eine um 0,4 Prozentpunkte höhere Arbeitslosenquote auf als ihre männlichen Kollegen, während der Abstand zwischen Inländerinnen und Inländern 0,7 Prozentpunkte betrug.

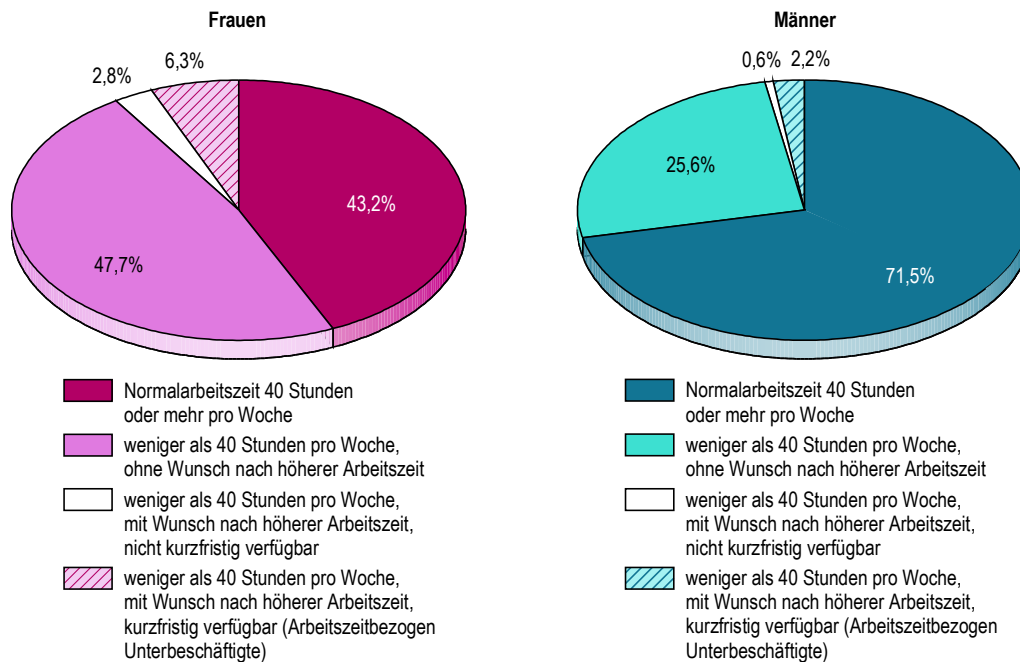
Hinsichtlich der Dauer der Arbeitslosigkeit zeigte sich 2008 bei Frauen ein etwas geringerer Anteil an Langzeitarbeitslosen (23 %; Dauer der Arbeitslosigkeit ein Jahr oder länger) als bei Männern (26 %). Dementsprechend höher war der Anteil bei Frauen mit kürzerer Arbeitslosigkeitsdauer.

3.2.3 Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung

6,3 % der erwerbstätigen Frauen wünschten sich 2008 eine Ausweitung ihrer Arbeitszeit und hätten diese Mehrleistung innerhalb von zwei Wochen erbringen können. Von diesen insgesamt 118.000 Frauen arbeiteten 23.000 im Einzelhandel und machten dort 8,9 % aller erwerbstätigen Frauen aus. Überdurchschnittlich hoch war die arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigtenquote mit 7,2 % auch im Bereich Erziehung und Unterricht (12.000 Frauen).

Je weniger wöchentliche Arbeitsstunden normalerweise erbracht werden, umso höher ist der Anteil derer, die mehr arbeiten wollen. Geringfügig beschäftigte Frauen (bis elf Stunden) wiesen mit 15,5 % die höchste Unterbeschäftigungsquote auf. Bei den teilzeitbeschäftigten Frauen mit einer Arbeitszeit von zwölf bis 35 Stunden pro Woche wollten rund 13 %, d. s. 88.000 Frauen, mehr Stunden arbeiten und hätten diese Leistung auch kurzfristig erbringen können. Nur noch 7.000 Frauen gehörten bei den Erwerbstätigen mit einer Wochenarbeitszeit von 36 bis unter 40 Stunden zu den arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten. Männer sind wesentlich seltener unterbeschäftigt. Von den insgesamt 49.000 männlichen arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten waren 29.000 weniger als 36 Stunden pro Woche erwerbstätig, 20.000 – dreimal so viel wie bei den Frauen – arbeiteten zwischen 36 und unter 40 Stunden. Nur 2,2 % der erwerbstätigen Männer zählten 2008 zu den arbeitszeitbezogenen Unterbeschäftigten.

Abbildung 3.8 Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung bei erwerbstätigen Frauen und Männern



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.3 Aspekte der geschlechtsspezifischen Arbeitsmarktsegregation

Reinhard Eichwalder, Cornelia Moser

Der österreichische Arbeitsmarkt erweist sich in hohem Maße als geteilter Arbeitsmarkt, wenn es um Frauen- und Männererwerbstätigkeit geht. Sowohl die vertikale Segregation, die Frauen und Männern unterschiedliche Positionen innerhalb der betrieblichen Hierarchie zuweist, als auch die horizontale Segregation, die sich in typischen Männer- und Frauenberufen und geschlechtsspezifisch unterschiedlich besetzten Wirtschaftszweigen ausdrückt, sind deutlich sichtbar. Veränderungen, aber auch Kontinuitäten im Ausbildungsverhalten spielen eine wichtige Rolle für das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Segregation am gegenwärtigen Arbeitsmarkt. Bessere Bildung hat in den vergangenen Jahren immer mehr Frauen zu Positionen verholfen, die sie vorher nicht erreicht hätten. Andererseits werden über geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bildungskarrieren weiterhin typische Frauen- und Männerberufe angestrebt. Daneben beeinflusst aber auch die Teilzeiterwerbstätigkeit, die heute bereits das Berufsleben von vier von zehn Frauen charakterisiert, die Stellung innerhalb der Arbeitswelt. All diese Faktoren wirken sich wiederum auf die Einkommenssituation von Frauen aus (siehe Kapitel 4.2 in Teil I, Kapitel 4.3 in Teil I).

3.3.1 Arbeitsrechtliche und hierarchische berufliche Stellung

Immer noch bestehen deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede in der beruflichen Stellung. 69,5 % aller erwerbstätigen Frauen waren 2008 Angestellte oder Beamtinnen und 19 % Arbeiterinnen.

Tabelle 3.4 Arbeitsrechtliche Stellung von Frauen und Männern

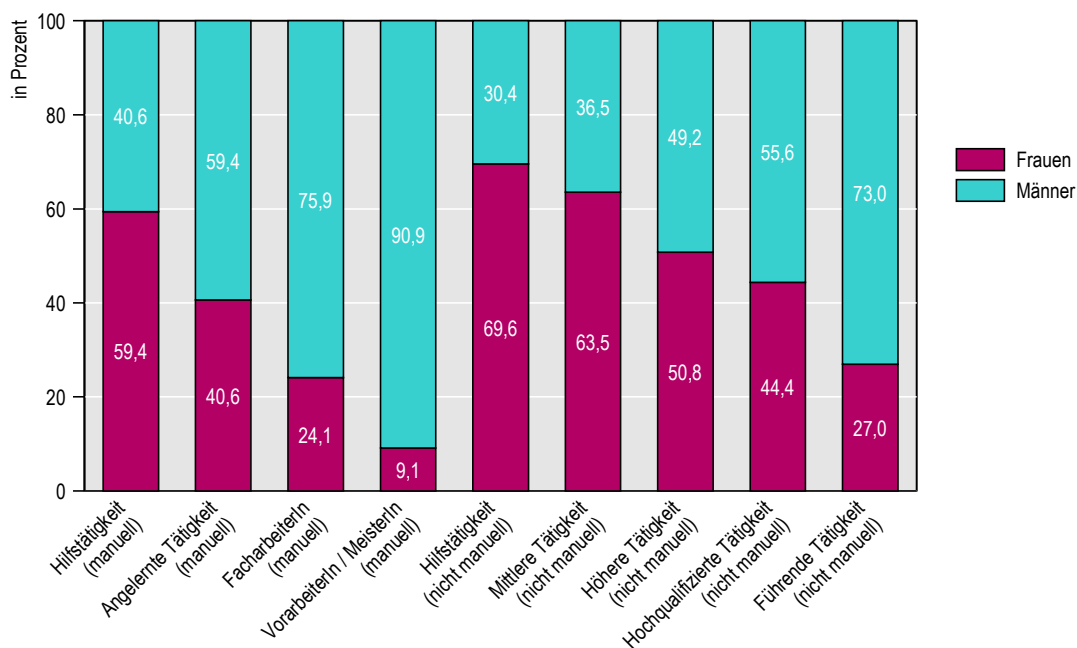
Jahr	Erwerbstätige insgesamt in 1.000	Unselbständige zusammen	darunter ArbeiterInnen	Selbständige in Industrie und Gewerbe	Selbständige in der Land- und Forstwirtschaft	Mithelfende
Frauen						
1978	1.165,8	79,2	27,6	5,2	4,6	11,0
1988	1.320,9	83,2	24,8	4,5	4,0	8,4
1998	1.572,3	86,7	23,3	4,6	4,0	4,7
2008	1.867,9	88,5	19,0	5,8	2,9	2,7
Männer						
1978	1.914,5	84,3	39,6	7,9	6,4	1,4
1988	1.972,2	86,5	41,1	6,8	5,0	1,7
1998	2.054,7	85,8	39,2	8,7	3,9	1,6
2008	2.222,1	84,3	33,2	10,6	3,1	2,0

1978, 1999 Erwerbstätige lt. Lebensunterhaltskonzept; 1998, 2008 Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1978, 1988, 1998, 2008)

Unter den Männern stellten Angestellte oder Beamte die Hälfte aller männlichen Erwerbstätigen (51,1 %), ein Drittel der männlichen Erwerbstätigen waren Arbeiter. Die seit langem erkennbare Verschiebung von ArbeiterInnen zu Angestellten bzw. Beamten hin betrifft allerdings beide Geschlechter. 1978 arbeiteten erst 51,6 % der Frauen und 44,7 % der Männer als Angestellte oder Beamten. Selbständigkeit spielt für Frauen eine deutlich geringere Rolle als für Männer, und dies hat sich über die Zeit auch kaum verändert. 2008 arbeiteten 5,8 % der erwerbstätigen Frauen als Selbständige in Industrie und Gewerbe, bei den Männern waren es 10,6 %. Über die letzten 30 Jahre hinweg gesehen lässt sich an der Struktur der beruflichen Stellung auch die schwindende Bedeutung des land- und forstwirtschaftlichen Sektors ablesen. 1978 waren noch 4,6 % aller erwerbstätigen Frauen und 6,4 % aller erwerbstätigen Männer als Bäuerinnen und Bauern tätig, 2008 lagen die entsprechenden Anteile bei jeweils rund 3 %. Zeitgleich hat sich auch die Zahl der – vorwiegend weiblichen – mithelfenden Familienangehörigen reduziert, die oftmals ohne hinreichende sozialrechtliche Absicherung in der Landwirtschaft tätig waren und 1978 noch 11 % aller erwerbstätigen Frauen ausmachten. 2008 waren hingegen nur mehr 2,7 % der erwerbstätigen Frauen als Mithelfende tätig, wobei rund 60 % der hochgerechnet 51.000 Frauen 50 Jahre oder älter waren.

Differenziert man nach der eingenommenen beruflichen Position innerhalb der betrieblichen Hierarchie, so treten die geschlechtsspezifischen Unterschiede noch stärker hervor: Niedrigere berufliche Stellungen werden Frauen häufiger zugewiesen als Männern, höhere Positionen werden von Männern dominiert. Sehr deutlich ist dieses Muster bei den manuellen Tätigkeiten. Im Jahr 2008 waren 59,4 % der ArbeiterInnen mit Hilfstätigkeit Frauen, 40,6 % bei den angelernten Tätigkeiten, und nur jede vierte Facharbeiterposition (24,1 %) wurde von einer Frau eingenommen. Unter den VorarbeiterInnen und MeisterInnen lag der Frauenanteil 2008 bei 9,1 %.

Abbildung 3.9 Unselbständig Erwerbstätige nach beruflicher Tätigkeit und Geschlecht

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Bei den nichtmanuellen Tätigkeiten ist das Bild etwas frauenfreundlicher. Zwar lag der Frauenanteil bei nichtmanuellen Hilfstätigkeiten bei 69,6 %, bzw. in mittleren Positionen bei 63,5 %, doch bei höheren und hochqualifizierten Tätigkeiten gestaltet sich das Geschlechterverhältnis etwas ausgeglichener: 50,8 % der höheren und 44,4 % der hochqualifizierten Tätigkeiten im nichtmanuellen Bereich wurden 2008 von Frauen ausgeübt. Führende Tätigkeiten stellen jedoch auch hier weiterhin eine Männerdomäne dar – lediglich 27 % aller führenden Tätigkeiten wurden 2008 von Frauen wahrgenommen. Im Öffentlichen Dienst – und hier insbesondere im Gesundheits- und Unterrichtswesen – überwiegen zwar die Frauen bei den höheren und hochqualifizierten Tätigkeiten, führende Positionen nehmen sie jedoch ähnlich selten wie im privaten Sektor ein.

3.3.2 Wirtschaftszweige und Berufe

In den großen Bereichen der Wirtschaft sind Frauen und Männer deutlich unterschiedlich vertreten (siehe Tabelle 3.5). Im Produktionsbereich arbeiteten 2008 nur 12,4 % der erwerbstätigen Frauen, aber immerhin 37,4 % der Männer, hingegen fanden 82 % der Frauen gegenüber nur 57 % der Männer im Dienstleistungssektor Arbeit. Nur in der Land- und Forstwirtschaft sind anteilmäßig gleich viele Frauen und Männer tätig (je rund 6 %).

An dieser Verteilung hat sich langfristig nichts Wesentliches geändert, wenn auch der Dienstleistungsbereich für Frauen stärker noch als für Männer an Bedeutung gewonnen hat. Das deutliche Beschäftigungswachstum der letzten 30 Jahre ist vor allem auf die kräftigen Zuwachsraten aufgrund verstärkter Frauenerwerbstätigkeit in diesem Sektor zurückzuführen. So hat sich die Zahl der im Dienstleistungssektor tätigen Frauen seit 1978 mehr als verdoppelt und betrug 2008 rund 1,5 Millionen.

Tabelle 3.5 Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht im Zeitverlauf

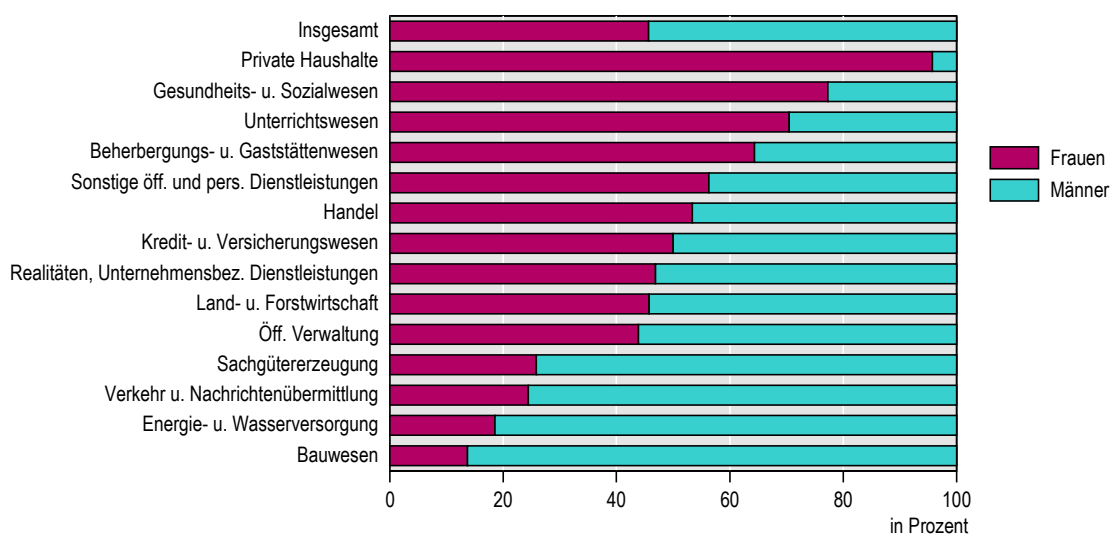
Jahr	Wirtschaftssektor	Frauen in 1.000	Frauen in %	Männer in 1.000	Männer in %
1978	Insgesamt ¹	1.165,8	100,0	1.914,5	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	154,5	13,3	173,0	9,0
	Produktion	293,1	25,2	976,7	51,1
	Dienstleistungen	716,5	61,6	763,1	39,9
1988	Insgesamt ¹	1.320,9	100,0	1.972,2	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	124,5	9,5	145,8	7,4
	Produktion	275,9	21,0	960,2	48,9
	Dienstleistungen	912,0	69,5	858,9	43,7
1998	Insgesamt	1.572,3	100,0	2.054,7	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	117,7	7,5	122,9	6,0
	Produktion	225,0	14,3	872,2	42,4
	Dienstleistungen	1.229,6	78,2	1.059,7	51,6
2008	Insgesamt	1.867,9	100,0	2.222,1	100,0
	Land- und Forstwirtschaft	104,4	5,6	123,8	5,6
	Produktion	231,5	12,4	831,5	37,4
	Dienstleistungen	1.532,0	82,0	1.266,8	57,0

Erwerbstätige lt. Lebensunterhaltskonzept (1978,1988), Labour Force-Konzept (ab 1998).

¹ Exklusive Erwerbstätige ohne Angabe des Wirtschaftsbereichs.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1978, 1988, 1998, 2008)

In der Reihung nach Wirtschaftsabschnitten (ÖNACE 2003) lag bei den Frauen 2008 der Handel (355.000 Erwerbstätige) vor dem Gesundheitswesen (282.000) an erster Stelle, gefolgt vom Realitätenwesen und unternehmensbezogenen Dienstleistungen (187.000). Für Männer war die Sachgütererzeugung vor dem Handel und dem Bauwesen der wichtigste Wirtschaftszweig. Die geschlechtsspezifische Segmentierung des Arbeitsmarktes zeigt sich auch an den Frauenanteilen. 77,3 % der Erwerbstätigen im Gesundheitswesen, 70,5 % jener im Unterrichtswesen und 64,4 % jener im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, also im Dienstleistungssektor, waren Frauen. Im zahlenmäßig wenig bedeutenden Abschnitt „Private Haushalte“ sind fast ausschließlich Frauen als Haushaltshilfen, Reinigungspersonal oder mit anderen privaten Dienstleistungen beschäftigt. Demgegenüber standen Frauenanteile von jeweils nur rund einem Viertel in der Sachgütererzeugung und im Wirtschaftszweig „Verkehr- und Nachrichtenübermittlung“ sowie von 18,5 % in Energie- und Wasserversorgung sowie 13,7 % im Bauwesen. Bei den anderen bedeutsameren Wirtschaftszweigen bestand annähernd Geschlechterparität.

Abbildung 3.10 Erwerbstätige nach Branchen und Geschlecht

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Eine ähnlich starke Segregation zeigt sich mit Blick auf die jeweils von Frauen und Männern ausgeübten Berufe (siehe Tabelle 3.6). So finden sich konstant hohe Frauenanteile nach bestimmten ISCO-Berufshauptgruppen, die 2008 bei Dienstleistungs- und Verkaufsberufen 72,5 % und bei den Bürokräften 70,7 % ausmachten. Andererseits waren 2008 nur 11,6 % der in der Anlagen- und Maschinenbedienung beschäftigten Personen Frauen, und lediglich 7,2 % der handwerklichen Berufe wurden von Frauen ausgeübt. In den detaillierteren Berufsgruppen war der Frauenanteil bei den biowissenschaftlichen und Gesundheitsfachkräften (85,5 %), den Verkaufsberufen (78,9 %) und den Büroangestellten ohne Kundenkontakt (71,3 %) am höchsten. Daneben spielen Frauen eine wichtige Rolle bei den Lehrkräften, unter denen sie 66 % der Erwerbstätigen stellen. Frauen sind in bestimmten Berufen konzentriert zu finden. Die jeweils fünf wichtigsten Berufe vereinten bei den Frauen 61 %, bei den Männern nur 44 % der Erwerbstätigen auf sich. Bei den Frauen waren die fünf zahlenmäßig wichtigsten Berufe den Dienstleistungsberufen im weiteren Sinn zuzuordnen, bei den Männern kein einziger.

Insgesamt stellen Frauen fast die Hälfte aller Erwerbstätigen (45,7 %), im Bereich der Führungskräfte liegt der Frauenanteil mit 28,3 % jedoch deutlich darunter, wobei sich besonders die nochmals niedrigeren Frauenanteile in den Führungsetagen großer Unternehmen niederschlagen. Lediglich jede vierte Stelle in der Geschäfts- oder Bereichsleitung von großen Unternehmen war 2008 von einer Frau besetzt. Deutlich höher ist der Frauenanteil bei kleinen Unternehmen, wo jedes dritte Unternehmen von einer Frau geleitet wird (2008: 32,1 %).

Tabelle 3.6 Erwerbstätige nach Beruf

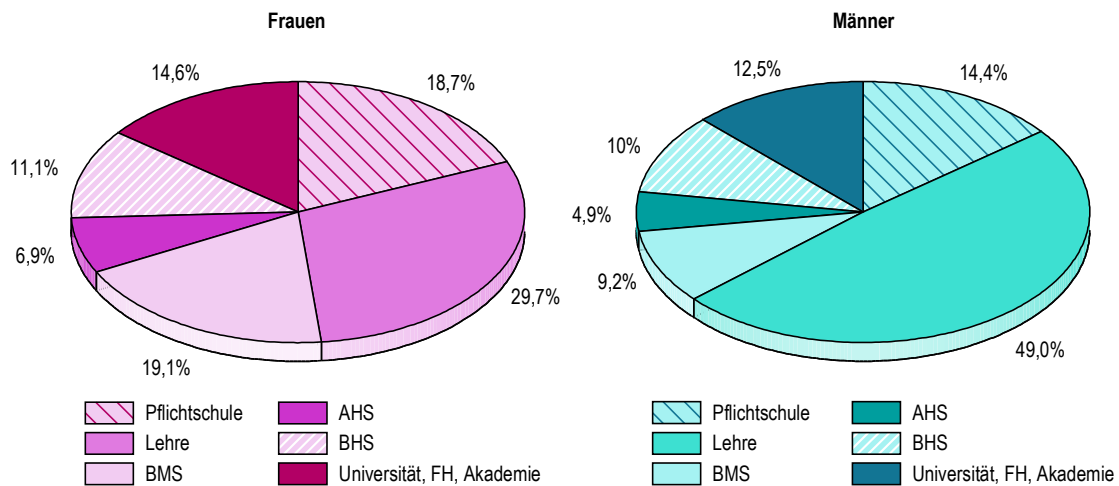
Beruf (ISCO-88 Berufshauptgruppen und ausgewählte Berufsgruppen)	Erwerbstätige		Verteilung der Berufe auf Erwerbstätige des jeweiligen Geschlechts		Frauenanteil im jeweiligen Beruf in %
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	
	in 1.000		in %		
Insgesamt	1.867,9	2.222,1	100,0	100,0	45,7
Führungskräfte	79,7	201,9	4,3	9,1	28,3
GeschäftsleiterInnen und BereichsleiterInnen in großen Unternehmen	36,0	108,4	1,9	4,9	25,0
LeiterInnen kleiner Unternehmen	42,4	89,6	2,3	4,0	32,1
WissenschaftlerInnen	184,8	222,2	9,9	10,0	45,4
in Physik, Mathematik u. Ingenieurwissenschaften	10,6	76,1	0,6	3,4	12,2
BiowissenschaftlerInnen, MedizinerInnen, ApothekerInnen	24,0	27,6	1,3	1,2	46,5
Wissenschaftliche Lehrkräfte	91,5	47,2	4,9	2,1	66,0
TechnikerInnen u. gleichrangige nichttechnische Berufe	384,4	429,6	20,6	19,3	47,2
Technische Fachkräfte	28,7	185,3	1,5	8,3	13,4
Biowissenschaftliche und Gesundheitsfachkräfte	92,0	15,6	4,9	0,7	85,5
Sonstige Fachkräfte (mittlere Qualifikationsebene)	223,7	219,6	12,0	9,9	50,5
Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	385,8	160,1	20,7	7,2	70,7
Büroangestellte ohne Kundenkontakt	300,4	120,6	16,1	5,4	71,3
Büroangestellte mit Kundenkontakt	85,4	39,4	4,6	1,8	68,4
Dienstleistungsberufe, VerkäuferInnen in Geschäften und auf Märkten	413,4	156,8	22,1	7,1	72,5
Personenbezogene Dienstleistungsberufe u. Sicherheitsdienste	251,9	113,6	13,5	5,1	68,9
Modelle, VerkäuferInnen und VorführerInnen	161,4	43,2	8,6	1,9	78,9
Fachkräfte in der Landwirtschaft und Fischerei	101,3	112,6	5,4	5,1	47,4
Handwerks- u. verwandte Berufe	39,6	507,4	2,1	22,8	7,2
Anlagen- und MaschinenbedienerInnen sowie MontiererInnen	28,1	214,6	1,5	9,7	11,6
Hilfsarbeitskräfte	250,0	204,6	13,4	9,2	55,0
Militärpersonen	(x)	12,3	(x)	0,6	5,7

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.3.3 Schulische Qualifikation und berufliche Stellung

Die beeindruckende Höherqualifizierung, die Frauen in den letzten Jahrzehnten durchlaufen haben, schlägt sich auch in der Zusammensetzung der Erwerbstätigen nach Bildung nieder (siehe Abbildung 3.11). Nur 18,7 % aller erwerbstätigen Frauen verfügten 2008 lediglich über einen Pflichtschulabschluss; dies waren nur unwesentlich mehr als bei den erwerbstätigen Männern, die zu rund 14,4 % nicht mehr als einen Pflichtschulabschluss aufwiesen. Bei den berufsorientierten Abschlüssen auf mittlerem Niveau dominieren bei Männern die Lehrabschlüsse – jeder zweite Mann, der 2008 in Österreich erwerbstätig war, hat eine Lehre abgeschlossen.

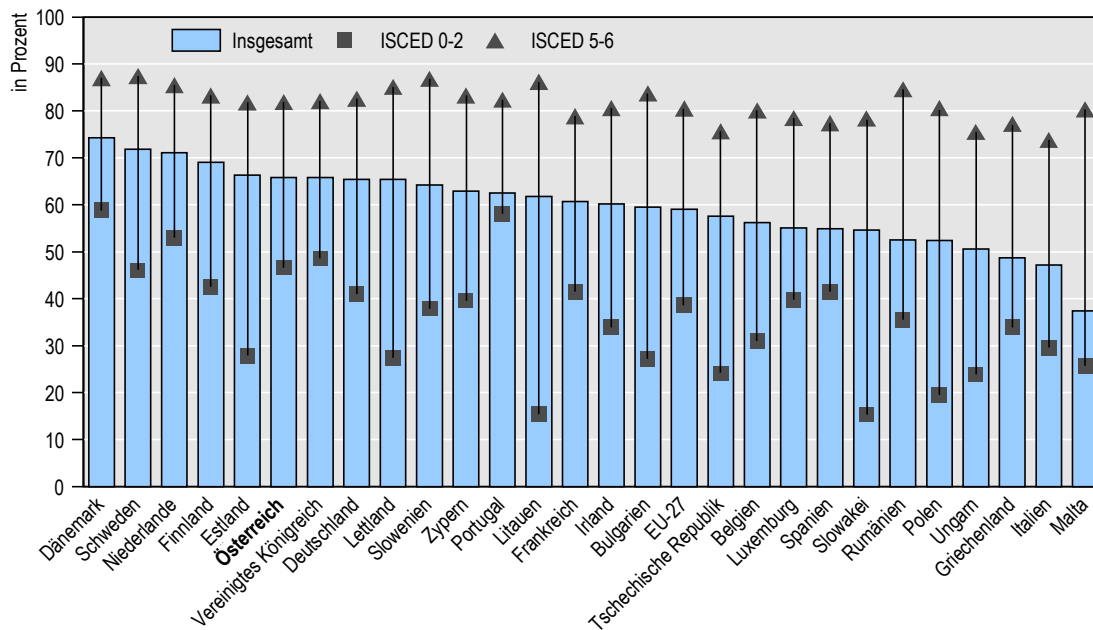
Abbildung 3.11 Erwerbstätige Frauen und Männer nach Bildungsniveau

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Die Lehre spielt auch für Frauen eine wichtige Rolle, Lehrabsolventinnen fanden sich 2008 unter erwerbstätigen Frauen mit 29,7 % jedoch deutlich seltener als bei den Männern. Wichtiger ist hier noch die berufsbildende mittlere Schule (BMS), die 19,1 % aller erwerbstätigen Frauen besucht haben. Erwerbstätige Frauen verfügen etwas öfter als ihre männlichen Kollegen über Matura, wobei 2008 6,9 % einen AHS- und 11,1 % einen BHS-Abschluss aufwiesen. Der Anteil hochqualifizierter Erwerbstätiger lag mit 14,6 % bei den Frauen ebenfalls bereits über dem entsprechenden Anteil der Männer (12,5 %), worin sich wiederum die verstärkte Bildungspartizipation von Frauen in den letzten Jahrzehnten niederschlägt. Weibliche Angehörige der jüngeren Altersstufen erweisen sich insgesamt als deutlich aktiver in ihren Ausbildungsaktivitäten, haben die Männer in Hinblick auf das Bildungsniveau teilweise bereits überholt und bringen dieses Wissen auch am Arbeitsmarkt ein.

In allen europäischen Ländern geht hohes Bildungsniveau generell mit einer hohen Erwerbsbeteiligung einher. Insgesamt lag die Erwerbstätigenquote der 15- bis 64-jährigen Frauen in den EU-27-Ländern 2008 bei 59,1 %, bei Frauen mit Hochschul- oder ähnlichem Abschluss (ISCED 5-6) betrug die Erwerbstätigenquote 80,5 %, bei Frauen mit niedrigem Ausbildungsniveau auf der Ebene des Pflichtschulabschlusses (ISCED 0-2) war hingegen nur jede Dritte (38,6 %) erwerbstätig. Diese Tendenz findet sich in allen Ländern, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. Die größte Spanne zeigt sich in Litauen und der Slowakei, wo lediglich 15 % aller Frauen mit Pflichtschulniveau, jedoch 86 % bzw. 78 % aller formal hochgebildeten Frauen 2008 erwerbstätig waren. Verglichen mit anderen Ländern ist der Unterschied in der Erwerbsbeteiligung in Österreich relativ niedrig, beträgt jedoch immer noch 35 Prozentpunkte. Mit einer Erwerbstätigenquote von 81,9 % bei Frauen auf ISCED 5-6-Niveau liegt Österreich im europäischen Durchschnitt. Österreicherinnen mit sehr niedriger Ausgangsqualifikation haben hingegen bessere Chancen auf einen Arbeitsplatz als anderswo in Europa. Mit einer Erwerbstätigenquote von 46,6 % für diese Gruppe lag Österreich im Jahr 2008 auf Platz 5 hinter Dänemark, Portugal, den Niederlanden und Großbritannien.

Abbildung 3.12 Erwerbstätigenquote der Frauen nach Bildungsniveau im EU-Vergleich



Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

Allerdings folgt die Wahl des Ausbildungstyps und des jeweiligen Ausbildungsfeldes in hohem Maß tradierten weiblichen Betätigungsfeldern, wodurch die weiterhin bestehende horizontale Segmentierung über das Bildungssystem reproduziert und am Leben erhalten wird. Analog zur Konzentration auf wenige Berufe finden sich Frauen in einigen wenigen Ausbildungsfeldern, die ihnen jedoch höchst unterschiedliche Beschäftigungschancen eröffnen. Grundsätzlich nehmen sowohl Frauen als auch Männer deutlich häufiger am Erwerbsleben teil, wenn sie eine berufsorientierte Ausbildung im Rahmen einer Lehre, einer schulischen oder einer akademischen Bildungskarriere genossen haben. Hingegen ist die Erwerbstätigenquote jener Personen, die lediglich Schultypen mit allgemeinbildender Orientierung (Pflichtschule oder Gymnasium) besucht haben, sowohl bei Männern als auch bei Frauen deutlich unterdurchschnittlich. Das höhere Ausbildungsniveau der MaturantInnen kann dabei für beide Geschlechter auch nicht in nennenswertem Ausmaß in Erwerbsarbeit eingebracht werden. So waren etwa bei den Frauen 45,3 % der Pflichtschulabsolventinnen und 61 % der AHS-Maturantinnen erwerbstätig (Männer 56,7 % bzw. 68,2 %). Demgegenüber nahmen 2008 drei Viertel aller Frauen und rund 85 % aller Männer mit einer berufsorientierten Grundausbildung am Erwerbsleben teil. Bei Frauen begünstigen Ausbildungen in den klassischen weiblichen Domänen wie Erziehung und Gesundheitswesen in hohem Maße die Teilhabe am Arbeitsmarkt, die Erwerbstätigenquoten von Frauen mit derartiger Grundausbildung lagen 2008 mit je 82,7 % bzw. 82,5 % im Bereich Erziehung und Gesundheitswesen deutlich über der allgemeinen Erwerbsbeteiligung. Die frauendominierten Ausbildungsfelder im Bereich Wirtschaft, darunter vor allem Ausbildungen im administrativen Bereich und Handel, sowie in den Dienstleistungen liegen ebenfalls deutlich über der allgemeinen Erwerbstätigenquote der Frauen, wenn auch hier nicht das Partizipationsniveau der Männer erreicht wird. Darüber hinaus findet sich auch eine hohe Frauenerwerbstätigenquote im Ausbildungsfeld Naturwissenschaften, insgesamt fällt dies jedoch zahlenmäßig kaum ins Gewicht, da hochgerechnet lediglich rund 23.000 Frauen im erwerbsfähigen Alter eine entsprechende Ausbildung haben. Auffallend ist hingegen die vergleichsweise geringe Erwerbstätigenquote von Frauen in den Ausbildungsbereichen Ingenieurwesen, verarbeitendes Gewerbe und Bau. Lediglich zwei Drittel aller Frauen mit einer derartigen Ausbildung nahmen 2008 am Arbeitsleben

teil, während es bei den Männern fast 84 % waren. Die Ursache dafür liegt wiederum in der starken Konzentration von Frauen auf spezifische Berufsausbildungen – hier vor allem auf Ausbildungen mit dem Schwerpunkt Textil und Bekleidung, die insbesondere in der Vergangenheit von sehr vielen Frauen gewählt wurden, für die der österreichische Arbeitsmarkt jedoch heute immer seltener Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Tabelle 3.7 Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) nach Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und Geschlecht (in %)

Ausbildungsfeld	Frauen	Männer
Insgesamt	65,8	78,5
Allgemeinbildende Ausbildung	48,7	59,3
Pflichtschule	45,3	56,7
AHS	61,0	68,2
Berufsorientierte Ausbildung	74,6	84,9
Erziehung	82,7	86,4
Geisteswissenschaften u. Künste	70,1	82,0
Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Recht	74,4	86,9
Naturwissenschaften	82,5	87,2
Ingenieurwesen, Verarbeitendes Gewerbe und Bau	66,2	83,5
Landwirtschaft	74,3	88,0
Gesundheits- und Sozialwesen	82,5	94,3
Dienstleistungen	72,4	85,9

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Trotz der genannten Konzentration auf spezifische Ausbildungsfelder, die die horizontale Segregation von Frauen am Arbeitsmarkt weiterhin aufrechterhält, präsentieren sich insbesondere jüngere Frauen heute formal gebildeter als je zuvor. Daher stellt sich die Frage, inwieweit Frauen trotz formal gleicher Voraussetzungen wie Männer weiterhin von vertikaler Segregation betroffen sind oder, anders gesagt, ob sich die Höherqualifizierung von Frauen auch in entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der betrieblichen Hierarchie niederschlägt.

Der Blick auf jene Positionen, die Frauen und Männer mit jeweils gleicher Bildung erreichen können, ergibt ein enttäuschendes Bild. Lediglich im Segment unqualifizierter Arbeitskräfte ist Geschlechterparität erreicht, in allen anderen Stufen beruflicher und allgemeiner Bildung zeigen sich teilweise deutlich unterschiedliche Platzierungen der Geschlechter trotz gleicher Ausbildung. Rund drei Viertel aller Erwerbstätigen mit Pflichtschulabschluss arbeiten in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten, wobei sich bei Frauen und Männern keine Unterschiede zeigen. Auch Angehörige anderer Bildungsstufen verrichten Hilfs- und angelernte Tätigkeiten, allerdings ergibt sich hier ein weitaus geringeres geschlechtsspezifisches Ungleichgewicht als auf anderen Ausbildungsniveaus. Bereits auf dem mittleren Ausbildungsniveau – das von Frauen vor allem über eine rein schulische Ausbildung (BMS) und von Männern über die Lehre erworben wird – deuten sich Unterschiede in der beruflichen Situation an. Rund 4,4 % aller Männer mit Lehre und rund 10,6 % aller männlichen Absolventen von berufsbildenden mittleren Schulen erreichten 2008 eine führende Tätigkeit; bei den Frauen waren es jeweils 2,6 % bzw. 3,5 %. Auch unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Männer häufiger als Frauen nach der Lehre Höherqualifizierungen aufgrund einer abgelegten Meister- oder Werkmeisterprüfung anstreben, ändert sich nichts am grundsätzlichen Muster. Ein ähnliches Bild zeigt sich für Personen mit einer Grundausbildung auf Maturaniveau. AHS-

MaturantInnen stehen generell vor der Frage, inwieweit ihre Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt überhaupt verwertbar ist – 2008 waren hier etwa jede fünfte Frau (23,1 %) und jeder fünfte Mann (23,5 %) in Hilfs- oder angelernten Tätigkeiten beschäftigt. 12,6 % der AHS-Maturanten befanden sich jedoch auch in einer führenden Tätigkeit, während dies bei Frauen mit AHS-Matura ein eher seltenes Phänomen darstellt. Bei Absolventinnen von berufsbildenden höheren Schulen übte jede zweite Frau eine mittlere Tätigkeit aus, fast ein Drittel (31,2 %) hatten eine höhere oder hochqualifizierte Tätigkeit, und 3,6 % der BHS-Absolventinnen waren in einer Führungsposition. Männer mit einem vergleichbaren Abschlussniveau arbeiteten deutlich häufiger in höheren und hochqualifizierten Bereichen (40,2 %), 15,3 % gaben 2008 überdies an, eine führende Tätigkeit auszuüben. Ebenfalls deutlich ungünstigere Arbeitsmarktpositionen ergeben sich bei Frauen mit akademischer oder gleichwertiger Ausbildung. Während 23,3 % aller erwerbstätigen Männer mit Universitäts-, Fachhochschul-, oder Akademieabschluss eine führende Position einnahmen, waren es bei Frauen lediglich 7,8 %. Zwar gingen zwei Drittel der hochqualifizierten Frauen auch einer höheren oder hochqualifizierten Tätigkeit nach, allerdings übten 22,2 % „nur“ eine mittlere Tätigkeit aus.

Tabelle 3.8 Berufliche Tätigkeit von unselbständig Erwerbstätigen nach Bildungsniveau (in %)

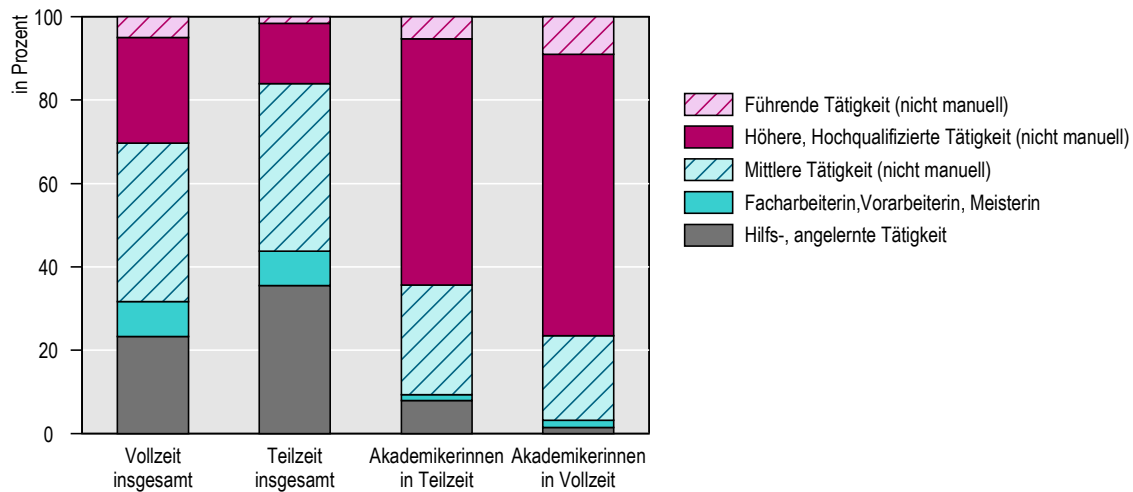
Bildungsniveau	Erwerb- stätige ins- gesamt	Hilfstätig- keit, ange- lernte Tätig- keit	Facharbeit- erIn, Vorar- beiterIn, MeisterIn	Mittlere Tä- tigkeit (nicht manuell)	Höhere u. hoch- qualifizierte Tätigkeit (nicht manu- ell)	Führende Tätigkeit (nicht ma- nuell)
Frauen						
Zusammen (in 1.000)	1.602,0	457,8	134,3	623,7	330,2	56,0
Gesamt	100,0	28,6	8,4	38,9	20,6	3,5
Pflichtschule	100,0	76,3	(2,0)	18,6	(2,3)	(x)
Lehre	100,0	31,9	15,9	43,0	6,6	2,6
BMS	100,0	14,9	11,8	53,5	16,3	3,5
AHS	100,0	23,1	(3,5)	45,9	23,2	(4,4)
BHS	100,0	12,7	3,4	49,1	31,2	3,6
Uni, FH, Akademie	100,0	3,6	(1,6)	22,2	64,8	7,8
Männer						
Zusammen (in 1.000)	1.792,6	480,6	451,8	359,2	349,8	151,2
Gesamt	100,0	26,8	25,2	20,0	19,5	8,4
Pflichtschule	100,0	76,0	7,2	12,6	(2,8)	(x)
Lehre	100,0	27,3	41,3	18,7	8,3	4,4
BMS	100,0	16,1	17,3	34,8	21,3	10,6
AHS	100,0	23,5	(4,1)	29,8	30,0	12,6
BHS	100,0	8,7	7,2	28,6	40,2	15,3
Uni, FH, Akademie	100,0	3,4	(x)	11,7	60,4	23,3

Unselbständige Erwerbstätige exklusive Lehrlinge lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Insgesamt gesehen benötigen Frauen ein besseres Bildungsniveau, um bestimmte Positionen zu erreichen, die von Männern auch mit geringerer Ausgangsqualifikation eingenommen werden – so verfügte fast jede zweite Frau (47 %), die 2008 eine höhere oder hochqualifizierte Tätigkeit ausübte, über einen Abschluss auf Universitätsniveau, während hingegen nur 38 % der Männer in derartigen Positionen eine vergleichbare Grundqualifikation aufweisen konnten.

Abbildung 3.13 Unselbständig erwerbstätige Frauen nach beruflicher Tätigkeit und Beschäftigungsausmaß



Unselbständig Erwerbstätige exklusive Lehrlinge.

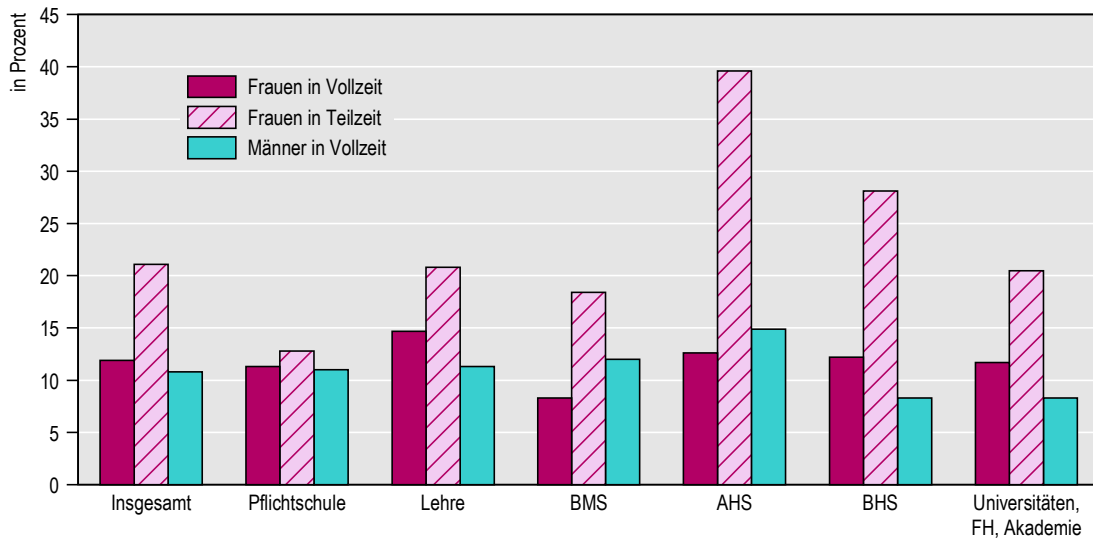
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Ein Teil der relativ gesehen immer noch schlechteren Positionierung von Frauen trotz gleicher Bildung ergibt sich wohl durch die Tatsache, dass Frauen häufiger in Teilzeit arbeiten. Rund ein Drittel (35,5 %) der teilzeitbeschäftigten Frauen arbeiteten 2008 in Hilfs- und angelernten Tätigkeiten, bei vollzeitbeschäftigten Frauen waren es nur 23,3 %. Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen in führenden Positionen lag 2008 bei 5 % und war damit etwas höher als der Anteil von Frauen in führenden Positionen insgesamt. Am Beispiel der Frauen mit Universitäts- oder vergleichbarem Abschluss zeigt sich jedoch, dass selbst in diesem Qualifikationssegment eine Vollzeitbeschäftigung kein Garant für gleichen Anspruch auf Führungspositionen ist: Lediglich 9 % der vollzeitbeschäftigten Akademikerinnen hatten 2008 eine führende Stellung inne; deutlich seltener als Männer mit vergleichbarer Ausbildung (23,3 %).

Angesichts der ungleichen Positionierung am Arbeitsmarkt überrascht es nicht, dass Frauen der eigenen Einschätzung nach häufiger Tätigkeiten verrichten (müssen), die nicht ihren Qualifikationen entsprechen. Rund 16 % aller unselbständig erwerbstätigen Frauen und rund 12 % aller Männer geben dies an. Allerdings zeigt sich bei genauerer Analyse, dass sich diese relativ deutlichere Unzufriedenheit vor allem für teilzeitbeschäftigte Frauen ergibt. Teilzeiterwerbstätige Frauen fast aller Bildungsstufen sind deutlich seltener als vollzeiterwerbstätige Frauen der Meinung, dass ihre Tätigkeit der Ausgangsqualifikation entspricht, und insgesamt ist jede vierte teilzeitbeschäftigte Frau der Ansicht, dass ihre Tätigkeit nicht ihrer Qualifikation entspricht. Am deutlichsten wird dies bei teilzeitbeschäftigten AHS-Maturantinnen sichtbar, unter denen beinahe 40 % deutliche Unzufriedenheit äußern. In allen anderen Bildungsstufen zeigt sich hingegen ein etwas überraschendes Bild. Vollzeiterwerbstätige Frauen sehen nur unwesentlich öfter als Männer eine Diskrepanz zwischen Grundqualifikation und ausgeübter Tätigkeit. So erreichen zwar beispielsweise Akademikerinnen deutlich seltener als entsprechend gebildete Männer führende Positionen und finden sich auch – wie gezeigt – häufiger in mittleren anstelle von höher und hoch qualifizierten Tätigkeiten, in der Eigenperspektive glauben jedoch lediglich 12 % der betroffenen Frauen, dass sie nicht entsprechend ihrer Ausbildung eingesetzt werden. Bei Männern sind es mit 8 % nur etwas weniger. Teilzeiterwerbstätigkeit erweist sich hingegen auch für hochgebildete Frauen als Hemmnis im

Berufsleben. Jede Fünfte findet, dass ihre Tätigkeit nicht ihrer Qualifikation entspricht. Lediglich bei gering Qualifizierten mit Pflichtschulabschluss spielt das Stundenausmaß keine Rolle, und hier sehen sowohl erwerbstätige Männer als auch voll- und teilzeitbeschäftigten Frauen zu je rund 90 % weitgehende Übereinstimmung zwischen Tätigkeit und Qualifikation.

Abbildung 3.14 Anteil der unselbständig Erwerbstätigen, deren Arbeit nach Selbsteinschätzung nicht der Qualifikation entspricht



Unselbständig Erwerbstätige exklusive Lehrlinge.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren Nachkommen“ (2008)

3.4 Arbeitsbedingungen

Melitta Fasching, Beatrix Wiedenhofer-Galik

Durch die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes und die unterschiedliche Verteilung von Frauen und Männern auf bestimmte Berufsgruppen und Branchen sind Frauen teilweise in etwas größerem Ausmaß als Männer mit belastenden Arbeitsbedingungen konfrontiert. Obwohl Frauen in zunehmendem Maße auch in höher qualifizierten Berufen vertreten sind, ist ihre Zahl in niedrigeren beruflichen Positionen – und zwar selbst bei gleicher Ausbildung – noch immer höher als bei Männern. Diese Arbeitsmarktsegregation, die noch durch die stärkere Konzentration von Frauen auf bestimmte Berufsfelder verstärkt wird, geht zum Teil mit ungünstigen Arbeitszeiten und schlechteren Arbeitsbedingungen für Frauen in bestimmten Berufen einher. Konkret sind Frauen am Arbeitsplatz – aufgrund ihrer spezifischen Arbeitsfelder – etwas seltener als ihre männlichen Kollegen physischen Belastungsfaktoren ausgesetzt. Zeitdruck am Arbeitsplatz gilt bei Frauen und Männern als häufigster psychischer Belastungsfaktor. Durch die Doppel- oder Mehrfachbelastung der Frauen durch Haushalt, Familie und Beruf stellt der Zeitdruck eine besondere Herausforderung für Frauen dar.

Die zunehmende Arbeitszeitflexibilisierung birgt eine Reihe von Vorteilen, und zwar sowohl für die ArbeitgeberInnen als auch für die ArbeitnehmerInnen. Vonseiten der Unternehmen können auf

diese Weise die Arbeitsabläufe (insbesondere im Produktionsbereich) besser gesteuert sowie auf die jeweilige Auftragslage entsprechend abgestimmt werden. Bei einigen Berufen sind Arbeitszeiten außerhalb der Regelarbeitszeiten ohnehin unumgänglich (z. B. im Gesundheitswesen). Für die Beschäftigten sind bestimmte Sonderformen der Arbeitszeitgestaltung – neben den positiven Auswirkungen einer größeren Zeitsouveränität – allerdings auch mit einigen Problemen verbunden. Beispielsweise erleichtern verlängerte Ladenöffnungszeiten berufstätigen Menschen die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben, während dies gleichzeitig für die betroffenen Handelsangestellten – in erster Linie Personen weiblichen Geschlechts – zum Teil erschwert wird. Bestimmte Arbeitszeitformen, wie Nacht- oder Samstagarbeit, beeinträchtigen die Regenerationsphase dieser Beschäftigten am Abend und speziell am Wochenende. Auch die gemeinsame Freizeitgestaltung mit Familie und FreundInnen ist bei den Betroffenen schwerer möglich.

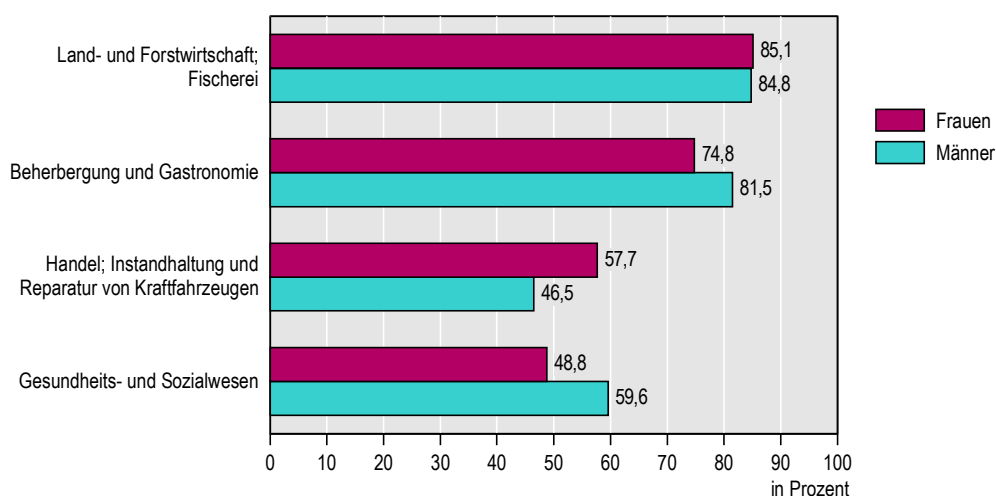
Im Folgenden stehen die wichtigsten Sonderformen der Arbeitszeit sowie die psychischen und physischen Belastungsfaktoren, die bestimmte Tätigkeiten mit sich bringen, im Mittelpunkt des Interesses. Auch Mehrfacherwerbstätigkeiten, d. h. die Ausübung einer Nebentätigkeit, sowie die Leistung von Überstunden (bzw. Mehrstunden bei Teilzeiterwerbstätigen) durch erwerbstätige Frauen und Männer werden betrachtet. Die Ergebnisse beruhen auf der kontinuierlich durchgeführten Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sowie zum Teil auf einem speziellen Ad-hoc-Modul zur Arbeitskräfteerhebung, welches den arbeitsbezogenen Belastungsfaktoren gewidmet war.

3.4.1 Wochenend-, Abend-, Nacht- und Schichtarbeit

Neben der starken Verbreitung der Teilzeitarbeit, die in erster Linie das Berufsleben der Frauen charakterisiert, gibt es eine Reihe weiterer Arbeitszeitformen, die von einem Normalarbeitsverhältnis deutlich abweichen. Berufliche Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit sind von einem beachtlichen Teil der erwerbstätigen Frauen und Männer zu verrichten. Im Vordergrund steht dabei die Wochenendarbeit, von der Frauen in höherem Ausmaß als Männer betroffen sind. Auch variierende Arbeitszeiten im Rahmen eines Schicht- oder Turnusdienstes bzw. eine Berufstätigkeit in den späten Abend- oder Nachtstunden sind für zahlreiche weibliche und männliche Erwerbstätige die Realität.

Die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wird durch diese besonderen Formen der Arbeitszeitgestaltung teilweise erschwert. Insbesondere für erwerbstätige Frauen, die häufig einer Doppel- bzw. Mehrfachbelastung ausgesetzt sind, bedeuten berufliche Tätigkeiten außerhalb der Regelarbeitszeit auch einen organisatorischen Mehraufwand (Babysitter usw.). Es ist bemerkenswert, dass Frauen von diesen Sonderformen der Arbeitszeit in weitgehend gleichem Ausmaß wie Männer betroffen sind, obwohl von ihnen auch ein großer Teil der unbezahlten Arbeit verrichtet wird (Hausführung, Kinderbetreuung).

Unter den Sonderformen der Arbeitszeit ist die Samstagarbeit am häufigsten verbreitet. 43,5 % der erwerbstätigen Frauen arbeiteten 2008 an mindestens einem Samstag, von den Männern waren es 44,7 % (siehe Tabelle 3.9). Von regelmäßiger Samstagarbeit – d. h. an mindestens zwei Samstagen im Monat – sind Frauen in etwas höherem Ausmaß betroffen als Männer (32,4 % bzw. 30,1 %).

Abbildung 3.15 Samstagarbeit nach ausgewählten Branchen

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Vor allem im Handel müssen weitaus mehr Frauen als Männer auch am Samstag ihren Beruf ausüben (57,7 % zu 46,5 %), an mindestens zwei Samstagen im Monat sind 46,3 % der weiblichen und 32,9 % der männlichen Handelsangestellten beruflich tätig. Bezogen auf alle Frauen mit Samstagarbeit ist ein Viertel im Handel beschäftigt (absolut sind dies 204.000 Frauen). Anteilsmäßig ist Samstagarbeit allerdings in der Land- und Forstwirtschaft am stärksten verbreitet; je rund 85 % der Frauen und Männer arbeiten am Samstag – d. h. in der Landwirtschaft sind 86.000 Frauen und 101.000 Männer von dieser Arbeitszeitform betroffen. In der Beherbergung und Gastronomie üben drei Viertel aller erwerbstätigen Frauen und acht von zehn Männern auch am Samstag ihren Beruf aus. Einen überdurchschnittlich hohen Anteil findet man auch im Gesundheits- und Sozialwesen (Frauen 48,8 %, Männer 59,6 %; siehe Abbildung 3.15).

Nach der sozialrechtlichen Stellung sind selbständig Erwerbstätige weitaus häufiger von Samstagarbeit betroffen als Unselbständige: Drei Viertel der selbständig erwerbstätigen Frauen sind auch am Samstag beruflich tätig (76,2 %; Männer 79 %), zwei Drittel sogar an mindestens jedem zweiten Samstag (65,1 %; Männer 64,2 %). In der Land- und Forstwirtschaft ist die Verbreitung anteilmäßig am größten – je rund neun von zehn weiblichen und männlichen Selbständigen (einschließlich mithelfende Familienangehörige) sind von Samstagarbeit betroffen. Der Arbeitsalltag von unselbständig erwerbstätigen Frauen ist eher durch regelmäßige Samstagarbeit gekennzeichnet als bei den Männern: 28,2 % der Arbeitnehmerinnen müssen an mindestens zwei Samstagen im Monat ihren Dienst versehen (466.500), allerdings nur 23,8 % der Arbeitnehmer (445.400). Von den Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten bzw. öffentlich Bediensteten mit Samstagarbeit ist beinahe die Hälfte in geringeren beruflichen Positionen angesiedelt (mit Hilfs- bis mittleren Tätigkeiten).

Sonntagarbeit ist in deutlich geringerem Ausmaß gegeben – ein Viertel der erwerbstätigen Frauen und Männer übten an mindestens einem Sonntag im Monat ihren Beruf aus (23,8 % der Frauen, 25,9 % der Männer). An zwei oder mehr Sonntagen sind je rund 17 % beruflich tätig. In der Land- und Forstwirtschaft ist Sonntagarbeit anteilmäßig ebenfalls am stärksten verbreitet; Bäuerinnen bzw. weibliche mithelfende Familienangehörige sind an diesem Tag in etwas höherem Ausmaß als Männer beruflich tätig (69,4 % zu 66,6 %). Erwartungsgemäß ist Sonntagarbeit auch in Beherbergung und Gastronomie sehr häufig zu finden (60,5 % der Frauen, 67 % der Männer). Absolut be-

trachtet sind die meisten Frauen, die an Sonntagen ihren Dienst verrichten, im Gesundheitswesen beschäftigt (118.300 Frauen, 40.600 Männer).

Abendarbeit zwischen 20 und 22 Uhr leisteten 515.000 erwerbstätige Frauen und 891.000 Männer, das sind 27,6 % bei den Frauen und 40,1 % bei den Männern. Regelmäßige Abendarbeit, d. h. an mindestens der Hälfte der Arbeitstage, trifft auf 11 % der weiblichen und 16,1 % der männlichen Erwerbstätigen zu. In jenen Branchen, wo Wochenendarbeit in höherem Ausmaß gegeben ist, ist auch Arbeit in den Abendstunden häufiger zu finden. Mehr als die Hälfte der in Beherbergung und Gastronomie beschäftigten Frauen müssen zwischen 20 und 22 Uhr ihre Arbeit verrichten (51,5 %; Männer 72,8 %). 43,5 % der Landwirtinnen sind von Abendarbeit betroffen (Landwirte 50,6 %). Zu dieser Tageszeit üben außerdem überdurchschnittlich viele Frauen in der Branche „Erziehung und Unterricht“ ihren Beruf aus (44 %; Männer 57,9 %). Die meisten Frauen mit Abendarbeit findet man wiederum im Gesundheitswesen (104.000 Frauen, 42.000 Männer).

Tabelle 3.9 Sonderformen der Arbeitszeit

Sonderformen der Arbeitszeit	Frauen		Männer	
	insgesamt in %	regelmäßig in %	insgesamt in %	regelmäßig in %
Erwerbstätige insgesamt (in 1.000)	1.867,9		2.222,1	
Samstagarbeit	43,5	32,4	44,7	30,1
Sonntagarbeit	23,8	16,6	25,9	16,8
Abendarbeit	27,6	11,0	40,1	16,1
Nachtarbeit	14,1	5,1	24,5	9,2

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

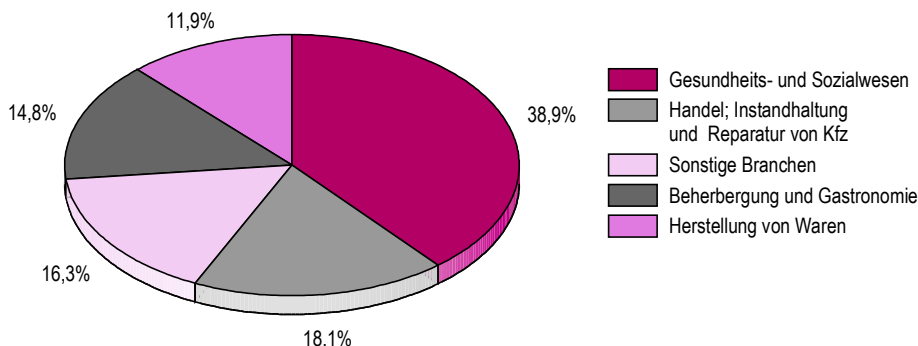
Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Von Nachtarbeit sind nur etwa halb so viele Frauen betroffen wie von Abendarbeit. 263.000 Frauen arbeiten zwischen 22 und 6 Uhr, dies sind 14,1 % der weiblichen Erwerbstätigen (Männer 24,5 %). Allerdings ist jede zwanzigste erwerbstätige Frau von regelmäßiger Nachtarbeit – d. h. an mindestens der Hälfte der Arbeitstage – betroffen (5,1 %; Männer 9,2 %). Unabhängig vom Geschlecht ist Nachtarbeit am stärksten in Beherbergung und Gastronomie verbreitet (Frauen 30,8 %; Männer 49,1 %). An mindestens der Hälfte der Arbeitstage während der Nacht arbeiten 16,5 % der weiblichen und 30,6 % der männlichen Erwerbstätigen in dieser Branche. Im Gesundheitswesen üben 78.000 Frauen und 33.000 Männer zwischen 22 und 6 Uhr ihren Beruf aus. Regelmäßige Nachtarbeit trifft auf Landwirtinnen in geringfügig höherem Ausmaß als auf Landwirte zu (11,1 % zu 10,2 %).

Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienste sind ebenfalls sehr branchenspezifisch und betreffen daher Frauen und Männer, entsprechend ihrer jeweiligen Verteilung auf die einzelnen Berufsgruppen oder Wirtschaftsabschnitte, in unterschiedlichem Ausmaß. Insgesamt sind von dieser Arbeitszeitform 17,4 % der unselbständig erwerbstätigen Frauen und 20,1 % der Männer betroffen. Differenziert nach Branchen sind in erster Linie Erwerbstätige im Gesundheitswesen von Wechsel- oder Turnusdienst betroffen, und zwar jeweils mindestens vier von zehn dieser Unselbständigen: Von den im Gesundheitswesen beschäftigten Frauen (insgesamt 262.000 Frauen) ist diese Arbeitszeitform bei 42,7 % der Frauen und bei 48,7 % der Männer in dieser Branche vertreten. Die absolute Zahl der Frauen mit diesen variierenden Arbeitszeiten ist im Gesundheitswesen dreimal so hoch wie bei den Männern (112.000 zu 34.000). Am zweithäufigsten, allerdings mit deutlichem Abstand, ist diese Form der Arbeitszeitgestaltung bei den Beschäftigten in Beherbergung und Gastronomie zu finden (Frauen 31,3 %; Männer 36,8 %). Über dem Durchschnitt liegt der Anteil der Schichtarbeiterinnen

auch im Produktionsbereich – 21,5 % der Frauen, die in der Herstellung von Waren tätig sind, sind von dieser Arbeitszeitform betroffen. In dieser Branche sind ja insgesamt wesentlich mehr Männer als Frauen tätig, auch der Anteil der Schichtarbeiter ist höher als bei den Frauen (31,2 %). Bei den Männern ist Schichtarbeit außerdem im Verkehrswesen relativ häufig verbreitet (30,4 %).

Abbildung 3.16 Frauen mit Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst nach Branchen



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Bezogen auf alle unselbständig erwerbstätigen Frauen mit Schicht-, Wechsel- oder Turnusdienst (insgesamt 287.000) sind beinahe vier von zehn (38,9 % bzw. 112.000 Frauen) im Gesundheitswesen tätig (siehe Abbildung 3.16). Weitere 14,8 % arbeiten in der Beherbergung und Gastronomie und 11,9 % in der Warenherstellung. Auf den Handel entfallen zwar 18,1 % dieser Arbeitszeitgestaltung bei den Frauen, allerdings ist in dieser Branche Schichtarbeit unterdurchschnittlich oft zu finden (15,7 % der Frauen; Durchschnitt: 17,4 %). Bei den Männern sind fast vier von zehn Schichtarbeitern in der Herstellung von Waren tätig (37,4 %), auf das Gesundheitswesen entfallen lediglich 9 %.

3.4.2 Zweittätigkeit, Überstunden

Frauen gehen etwas seltener als Männer einer zweiten beruflichen Tätigkeit nach. 73.000 Frauen und 107.000 Männer üben neben ihrer Haupttätigkeit zumindest eine weitere Tätigkeit aus. Der Anteil der Personen mit einer zweiten Beschäftigung beträgt somit für erwerbstätige Frauen 3,9 %, für Männer 4,8 %. Mehrfach Berufstätige unterscheiden sich von der Gesamtheit der Erwerbstätigen durch eine höhere Qualifikation. Akademikerinnen bzw. Absolventinnen einer Höheren Schule stellen 28,1 % der Frauen mit einer Nebentätigkeit dar, bei den Männern sind es 26,2 %. Lediglich einen Pflichtschulabschluss weisen 12,8 % der Frauen mit einer Zweittätigkeit und 7,4 % der Männer auf. Entsprechend dem höheren Bildungsniveau verrichten jene Personen, die in der Haupterwerbstätigkeit als WissenschaftlerInnen tätig sind, am häufigsten zumindest eine weitere berufliche Tätigkeit (Frauen 23,1 %; Männer 21,4 %).

Nach der sozialrechtlichen Stellung findet sich bei den Frauen vielfach die Kombination Angestellte bzw. öffentlich Bedienstete in der Haupt- als auch Nebentätigkeit, bei den Männern ebenfalls Angestellter, Beamter, Vertragsbediensteter, Freier Dienstnehmer in der Haupt-, allerdings Selbständiger (Landwirt) in der Nebentätigkeit. Fast zwei Drittel der Zweittätigkeiten werden von Frauen mittleren Alters erbracht – 64,6 % sind 30 bis 49 Jahre alt, von den Männern gehören etwa sechs von zehn dieser Altersgruppe an (Männer 58,2 %). Fünfzig Jahre oder älter ist bei den Frauen nur ein Fünftel,

bei den Männern hingegen mehr als ein Viertel (vielfach Selbständige), das ein zweites berufliches Standbein aufweist (26,7 % zu 20 %).

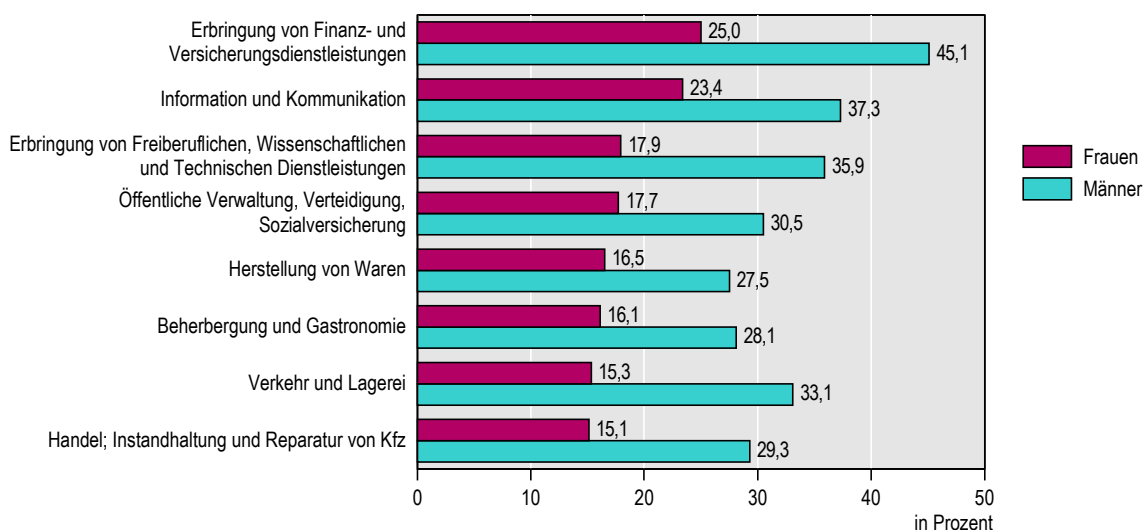
**Tabelle 3.10 Durchschnittlich pro Woche geleistete Überstunden
(pro Person mit Überstunden)**

Geschlecht	2004	2005	2006	2007	2008
Frauen	8,0	7,7	7,5	7,5	7,0
Männer	10,0	9,9	9,7	9,4	9,2

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2004 – 2008)

Regelmäßig Überstunden leisteten im Jahr 2008 251.000 unselbständig erwerbstätige Frauen und 549.000 Männer. Somit betrug der Anteil der Frauen mit mindestens einer Überstunde pro Woche 15,2 %, bei den Männern waren es dagegen 29,3 %. Die Anzahl der erbrachten Überstunden ist bei Frauen etwas geringer als bei Männern: Beinahe drei Viertel der Frauen mit Überstunden erbringen bis zu neun Überstunden pro Woche, von den Männern sind es in dieser Kategorie bedeutend weniger (73,1 % zu 58 %). Zehn oder mehr Überstunden werden hingegen von Männern in höherem Ausmaß als von Frauen geleistet. Im Durchschnitt werden von den unselbständig erwerbstätigen Frauen 7 Überstunden pro Woche erbracht, von den Männern 9,2 (siehe Tabelle 3.10). Innerhalb der letzten Jahre ging die durchschnittliche Anzahl der geleisteten Überstunden etwas zurück, und zwar bei Frauen als auch bei Männern. Insgesamt wurden im Jahr 2008 355 Mio. Überstunden erbracht, und zwar 264 Mio. von Männern und 91 Mio. Stunden von Frauen.

**Abbildung 3.17 Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden nach
ausgewählten Branchen**



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Den höchsten Anteil an geleisteten Überstunden findet man bei Frauen wie auch bei Männern in der Branche „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ (25 % zu 45,1 %; siehe Abbildung 3.17). Deutlich über dem Durchschnitt liegt die Überstundenleistung bei Frauen auch in der Information und Kommunikation (23,4 %; Männer 37,3 %), allerdings sind dies absolut weniger als 10.000 Frauen. Die meisten Frauen mit Überstunden sind im Handel tätig, jede Fünfte arbeitet in dieser Branche (50.000). Eine höhere Anzahl geleisteter Überstunden wird insbesondere in

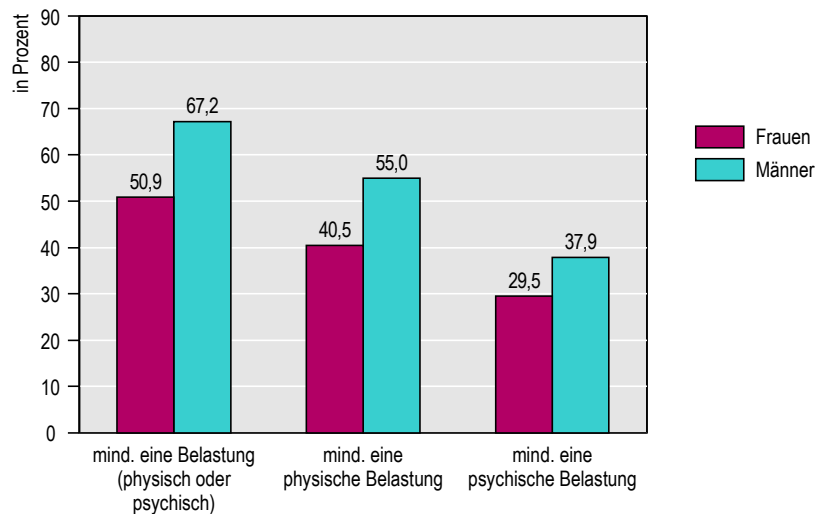
Beherbergung und Gastronomie verzeichnet – 44,4 % der Frauen in diesem Wirtschaftszweig leisten mindestens zehn Überstunden pro Woche, 50,7 % der Männer.

Im Rahmen der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung sollen die Befragten auch angeben, ob die von ihnen erbrachten Überstunden bzw. Mehrstunden (Teilzeiterwerbstätige) auch bezahlt wurden. Im Jahr 2008 wurden insgesamt bei sieben von zehn Erwerbstätigen Überstunden finanziell oder auf andere Weise abgegolten. In diesen Zahlen sind jene Fälle enthalten, wo zumindest eine geleistete Überstunde vergütet wurde. Für Frauen und Männer ergibt sich hier ein deutlich unterschiedliches Bild: Während bei 75,6 % der unselbständig erwerbstätigen Männer Überstunden vergütet wurden, war dies nur bei 58,8 % der Frauen der Fall. Bei mehr als vier von zehn Frauen wurde demnach überhaupt keine Überstunde abgegolten (41,2 %; Männer 24,4 %). Dies war in erster Linie im Gesundheitswesen, in der Öffentlichen Verwaltung sowie der Herstellung von Waren der Fall.

Mit steigendem Bildungsstand bzw. höheren beruflichen Positionen nimmt die Überstundenleistung zu. Jede vierte unselbständig erwerbstätige Akademikerin oder Absolventin einer hochschulverwandten Lehranstalt leistete 2008 Überstunden (24,3 %; Männer 42,1 %). 37,9 % dieser Frauen machten zehn oder mehr Überstunden pro Woche (Männer 50,4 %).

3.4.3 Physische und psychische Belastungsfaktoren

Erwerbstätige arbeiten in ihrer beruflichen Tätigkeit vielfach unter spezifischen Belastungen. Die Ergebnisse des Moduls der Arbeitskräfteerhebung 2007 zeigten, dass rund 2,4 Mio. Erwerbstätige (911.000 Frauen und 1,49 Mio. Männer) zum Befragungszeitpunkt am Arbeitsplatz einer physischen und/oder psychischen Belastung ausgesetzt waren, was 60 % aller Erwerbstätigen entsprach. Frauen (50,9 %) waren seltener als Männer (67,2 %) von belastenden Arbeitsbedingungen betroffen. Erwerbsstatistische Merkmale spielen eine wesentliche Rolle bei der Frage, ob man bei der Arbeit physischen und/oder psychischen Belastungen ausgesetzt ist. Vier von zehn erwerbstätigen Frauen (40,5 %) und mehr als die Hälfte der Männer (55 %) gaben an, unter physischen Belastungsfaktoren zu leiden, fast jede dritte Frau (29,5 %) und vier von zehn Männern (37,9 %) klagten über psychisch belastende Faktoren. Diese geschlechtsspezifischen Unterschiede beruhen zum einen darauf, dass Männer zu einem wesentlich größeren Teil als Frauen in Industrie und Gewerbe beschäftigt sind und hier oft unter körperlich beschwerlichen Bedingungen arbeiten. Zum anderen sind hoch qualifizierte und führende Tätigkeiten, aber auch Tätigkeiten als FacharbeiterIn, VorarbeiterIn oder MeisterIn in besonderem Maße von Zeitdruck oder Überbeanspruchung begleitet. Und auch in diesen Bereichen dominieren Männer.

Abbildung 3.18 Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Die Wahrnehmung belastender Faktoren ist von subjektiven Lebensumständen und auch von der Dauer der Belastungen beeinflusst. Das wird dadurch sichtbar, dass die Nennung mindestens eines physischen oder psychischen Belastungsfaktors mit der Anzahl der wöchentlichen Normalarbeitsstunden steigt: So gaben 23,5 % (27.000) der Frauen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit bis zu elf Stunden mindestens einen physischen Belastungsfaktor an, 34 % (109.000) bei zwölf bis 24 Stunden, gut 40 % (462.000) bei 25 bis 40 Stunden, 46 % (74.000) bei 41 bis 59 Stunden und schließlich 58 % (das sind absolut immerhin 83.000 Frauen) bei 60 und mehr Stunden wöchentlicher Normalarbeitszeit. Im Hinblick auf psychische Belastungen zeigt sich ein ähnliches Bild: Gleichfalls kontinuierlich stiegen auch die Anteile bei der Angabe mindestens eines psychischen Belastungsfaktors mit der Anzahl der Normalarbeitsstunden: Sie reichten von 9 % (11.000) bei Frauen mit geringfügiger Arbeitszeit bis zu rund 45 % (111.000) bei Arbeitszeiten von über 40 Stunden pro Woche.

Tabelle 3.11 Belastung der Frauen nach dem Ausmaß der Arbeitszeit

Wöchentliche Normalarbeitsstunden	Mindestens eine physische Belastung in %	Mindestens eine psychische Belastung in %
Insgesamt	40,5	29,5
bis 11	23,5	9,2
12 bis 24	34,3	20,6
25 bis 35	40,7	28,7
36 bis 40	42,3	31,5
41 bis 59	46,2	45,9
60 und mehr	58,4	44,8

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul „Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Frauen im höheren Erwerbsalter (ab 45 Jahren) klagten am häufigsten über mindestens einen Belastungsfaktor. Mindestens eine physische Belastung kam anteilmäßig bei Pflichtschulabsolven-

tinnen, die oft in manuellen Bereichen arbeiten, am häufigsten vor. Demgegenüber war mindestens ein psychischer Belastungsfaktor, meist Zeitdruck, eher bei Frauen, die höhere oder hoch qualifizierte Tätigkeiten verrichten und eine Hochschule abgeschlossen haben, vorhanden.

Physische Belastungen abhängig vom Arbeitsplatz

Unter den physischen Belastungen sind vor allem Umwelteinflüsse wie Chemikalien, Staub, Rauch, Lärm oder Hitze/Kälte, aber auch schwere körperliche Anstrengungen wie das Hantieren mit schweren Lasten bzw. in schwierigen Körperhaltungen zu verstehen. Frauen waren in ihrer Arbeit weniger oft körperlich schwierigen Arbeitsbedingungen ausgesetzt als Männer (Frauen: 41 %, Männer: 55 %). Absolut gesehen waren 725.000 Frauen und 1.219.000 Männer von physischen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz betroffen. Die weiblichen Erwerbstätigen fanden schwierige Körperhaltungen bzw. Bewegungsabläufe am häufigsten belastend (15 % bzw. 269.000). 13 % (230.000) klagten über Hantieren mit schweren Lasten. Bezüglich der Umwelteinflüsse waren Frauen vermehrt von Lärm (9 %), Hitze (8 %), Kälte, Chemikalien und Staub (je 7 %) betroffen (jeweils rund 120.000 bis 150.000). Männer dagegen verrichteten zu einem Viertel ihre Arbeit unter Lärm (534.000), je ein Fünftel (rund 400.000) war Staub, Hitze oder Kälte ausgesetzt bzw. musste mit schweren Lasten hantieren. Während Männer bei ihrer Arbeit im Schnitt etwas mehr als drei physischen Belastungsfaktoren ausgesetzt waren, gab es bei Frauen durchschnittlich zwei Belastungsfaktoren. So nannten Frauen und Männer jeweils zu etwa 20 % einen, weitere 9 % zwei physische Belastungen. Eine Mehrfachbelastung durch drei oder mehr Faktoren traf allerdings Männer (27 %) weit stärker als Frauen (11 %).

Tabelle 3.12 Physische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz

Art der physischen Belastung (Mehrfachnennung, Auswahl), Anzahl der Belastungen	Frauen		Männer	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Erwerbstätige	1.789,5		2.217,3	
Art der physischen Belastung				
Schwierige Körperhaltungen bzw. Bewegungsabläufe	268,7	15,0	392,4	17,7
Hantieren mit schweren Lasten	230,3	12,9	438,3	19,8
Lärm	155,0	8,7	534,0	24,1
Hitze	147,1	8,2	411,2	18,5
Kälte	123,8	6,9	399,8	18,0
Chemikalien	119,0	6,6	188,2	8,5
Staub	118,6	6,6	449,5	20,3
Rauch (inkl. Zigaretten)	113,7	6,4	225,9	10,2
Anzahl physischer Belastungsfaktoren				
Mindestens ein Belastungsfaktor	724,9	40,5	1.219,2	55,0
Ein Belastungsfaktor	370,1	20,7	425,7	19,2
Zwei Belastungsfaktoren	161,2	9,0	200,0	9,0
Drei oder mehr Belastungsfaktoren	193,6	10,8	593,4	26,8
Durchschnittliche Anzahl (absolut)	2,1		3,3	

Erwerbstätige lt. Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul
„Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Physische Belastungen sind zum großen Teil auf Arbeitsplätzen, die mit körperlichen Tätigkeiten verbunden sind, vorzufinden. Sie betrafen im höchsten Ausmaß Frauen, die in der Landwirtschaft

tätig waren (rund ein Fünftel bei Hitze und Staub bis zu mehr als einem Drittel bei Hantieren mit schweren Lasten), aber auch Arbeiterinnen waren, wenn auch deutlich weniger oft, überdurchschnittlich davon belastet. Im Gesundheitswesen beschäftigte Frauen wiesen hohe Belastungen durch schwierige Körperhaltungen bzw. Bewegungsabläufe und den Umgang mit Chemikalien auf. Über physische Belastungen durch schwierige Körperhaltungen oder Bewegungsabläufe, Hantieren mit schweren Lasten, Hitze, Kälte, Staub und Chemikalien berichteten am häufigsten Pflichtschulabsolventinnen. Lärmbelastet fühlten sich anteilmäßig am meisten im Unterrichtswesen tätige Frauen sowie jene, die als Anlagen- und Maschinenbedienerinnen beschäftigt waren. Vorwiegend Frauen im höheren Erwerbsalter (45 bis 60 Jahre) klagten über physische Belastungen.

Am seltensten physischen Belastungsfaktoren ausgesetzt fühlten sich Absolventinnen einer höheren Schule, Angestellte, Frauen, die nichtmanuelle mittlere und höhere Tätigkeiten verrichteten sowie im Kredit- und Versicherungswesen, im Realitätenwesen oder bei den Unternehmensdienstleistungen beschäftigte Frauen.

Jede vierte Frau arbeitet unter Zeitdruck oder leidet an Überbeanspruchung

Die physischen Arbeitsbedingungen geben zwar immer noch Anlass zu Besorgnis, das Augenmerk richtet sich aber vermehrt auch auf die psychischen Belastungen wie Zeitdruck oder Überbeanspruchung, Mobbing bzw. Belästigung oder Gewalt bzw. Androhung von Gewalt. Rund 530.000 (30 %) Frauen und 840.000 (38 %) Männer waren zum Befragungszeitpunkt zumindest einem psychischen Belastungsfaktor am Arbeitsplatz ausgesetzt, wobei zum Großteil jeweils nur ein Belastungsfaktor genannt wurde. Am häufigsten litten die Erwerbstätigen unter Zeitdruck bzw. Überbeanspruchung, beinahe ein Drittel (30 %) war in seiner Erwerbstätigkeit dieser psychischen Belastung ausgesetzt. Belästigung oder Mobbing waren für drei Prozent (etwa 130.000 Erwerbstätige) ein Problem, Gewalt bzw. die Androhung von Gewalt trat bei einem Prozent der Erwerbstätigen (das entspricht immerhin beinahe 50.000 Personen) auf.

Tabelle 3.13 Psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz

Art der psychischen Belastung (Mehrfachnennung), Anzahl der Belastungen	Frauen		Männer	
	in 1.000	in %	in 1.000	in %
Erwerbstätige	1.789,5		2.217,3	
Art der psychischen Belastung				
Zeitdruck oder Überbeanspruchung	457,0	25,5	762,7	34,4
Belästigung oder Mobbing	59,3	3,3	68,6	3,1
Gewalt oder die Androhung von Gewalt	23,7	1,3	23,9	1,1
Sonstiges	75,5	4,2	93,3	4,2
Anzahl psychischer Belastungsfaktoren				
Mindestens ein Belastungsfaktor	527,2	29,5	841,2	37,9
Ein Belastungsfaktor	450,6	25,2	753,8	34,0
Zwei oder mehr Belastungsfaktoren	76,6	4,3	87,4	3,9
Durchschnittliche Anzahl (absolut)	1,2		1,1	

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung Ad-hoc-Modul
„Arbeitsunfälle und arbeitsbezogene Gesundheitsprobleme“ (2007)

Frauen gaben seltener als Männer an, mit mindestens einem psychischen Belastungsfaktor konfrontiert zu sein (30 % bzw. 38 %), wobei der Faktor Zeitdruck für den Unterschied verantwortlich ist. Jeder dritte Mann (763.000), aber „nur“ jede vierte Frau (457.000) stand während der Erwerbs-

arbeit unter Zeitdruck oder litt an Überbeanspruchung. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass bei Frauen oftmals Belastungen durch Haushalt und Familie hinzukommen. Bei Belästigung oder Mobbing sowie Gewalt oder der Androhung von Gewalt gab es nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede. 59.000 Frauen (3,3 %) und 69.000 Männer (3,1 %) fühlten sich auf ihrem Arbeitsplatz Mobbing oder Belästigungen ausgesetzt. Jeweils 24.000 Frauen (1,3 %) und Männer (1,1 %) hatten in ihrem Job mit Gewalt oder der Androhung von Gewalt zu tun. Ein Viertel der Frauen war von einem einzigen Belastungsfaktor psychischer Natur betroffen, bei den Männern war es ein Drittel. Zwei oder mehr dieser Erschwernisse trafen jeweils rund 4 % der Frauen und Männer (77.000 bzw. 87.000).

Ebenso wie bei den physischen Belastungen wurden auch psychische Belastungsfaktoren am häufigsten von Frauen im älteren Erwerbsalter (45 bis 60 Jahre) wahrgenommen. Dies gilt für alle drei erhobenen Belastungsfaktoren. In einigen Bereichen scheinen Zeitdruck oder Überbeanspruchung mit Belästigung oder Mobbing und manchmal sogar auch mit Gewalt oder Androhung von Gewalt zu korrelieren, obgleich Zeitdruck den wesentlich häufigeren Faktor darstellt und die Unterschiede in der Betroffenheit hier am deutlichsten sind. So gaben Frauen, die in einem öffentlichen Dienstverhältnis standen, in besonders hohem Maß diese Belastungsfaktoren an (Zeitdruck/Überbeanspruchung: 38 %, Belästigung/Mobbing: 6 %, Gewalt/-androhung: 5 %).

Nach Wirtschaftszweigen betrachtet, traf das vor allem auf das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen zu (Zeitdruck/Überbeanspruchung: 37 %, Belästigung/Mobbing: 6 %, Gewalt/-androhung: 3 %). Ein Blick, zum Vergleich, auf die männlichen Kollegen zeigt bei den öffentlich Bediensteten ebenfalls jeweils die höchsten Belastungsanteile. Vergleicht man die Wirtschaftsklassen, so war der Zeitdruck bei den Männern in Verkehr und Nachrichtenübermittlung (45 %) am größten, danach folgten das Beherbergungs- und Gaststättenwesen sowie das Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen. Belästigung oder Mobbing gab es bei den Männern, relativ gesehen, am häufigsten in der Öffentlichen Verwaltung und der Sozialversicherung, im Unterrichtswesen und im Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen, Gewalt oder Androhung von Gewalt in der Öffentlichen Verwaltung/Sozialversicherung. Im Handel, wo mehr als 300.000 Frauen beschäftigt sind, klagten diese weniger oft als der Durchschnitt über Zeitdruck (23 %), nannten aber Belästigung oder Mobbing (4 %) etwas häufiger.

Von Belästigung oder Mobbing am öftesten belastet fühlten sich, wenn man nach der höchsten abgeschlossenen Schulbildung differenziert, sowohl bei Frauen als auch bei Männern jene mit Hochschulabschluss (4 % bzw. 5 %). Gab es mehr als einen psychischen Belastungsfaktor, so galt dieser bei Männern mit Hochschulbildung als schwerwiegendster Belastungsfaktor, bei Frauen jedoch eher bei jenen mit Pflichtschulabschluss, Lehre oder Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule.

Auch Zeitdruck und Überbeanspruchung trafen am häufigsten Frauen mit Hochschulabschluss (32 %). Zum Vergleich: Männer mit Abschluss einer höheren Schule (39 %) verspürten den größten Zeitdruck, dicht gefolgt von Hochschulabsolventen (38 %).

Am seltensten psychischen Belastungsfaktoren ausgesetzt waren Pflichtschulabsolventinnen, junge Frauen (15 bis unter 30 Jahre), Arbeiterinnen, Lehrlinge, Frauen, die manuelle Hilfstätigkeiten verrichteten sowie im Realitätenwesen, bei den Unternehmensdienstleistungen oder im Bauwesen beschäftigte Frauen.

3.5 Erwerbsbeteiligung in den unterschiedlichen Lebensphasen

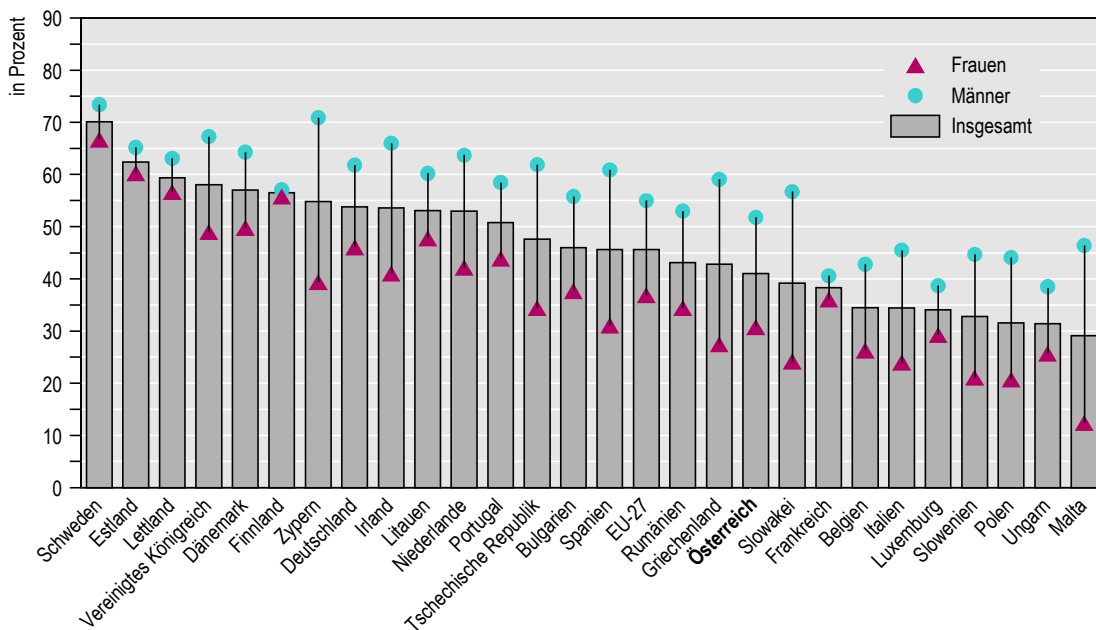
Josef Kytir

Das Ausmaß der Erwerbsbeteiligung hängt in hohem Maße vom Lebensalter ab, auch innerhalb des sogenannten „Erwerbsalters“, also von 15 bis 64 Jahren. Grundsätzlich steigt durch die das Bildungssystem verlassenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Erwerbsbeteiligung mit dem Lebensalter zunächst an, erreicht zwischen dem 30. und dem 50. Lebensjahr ein Maximum und sinkt in weiterer Folge zum Pensionsalter hin wieder ab. Das Bild der altersspezifischen Erwerbsquoten in Form eines umgedrehten „U“ spiegelt allerdings nur die Situation für Männer in adäquater Weise wider. Durch Betreuungsaufgaben im Zusammenhang mit Familie und eigenen Kindern wird bei den Frauen dieser altersspezifische Verlauf erheblich beeinflusst.

Geht man zunächst von der nach internationaler Definition breitesten Form von Erwerbsbeteiligung (Erwerbstätigkeit ab einer Stunde bezahlter Arbeit pro Woche plus Arbeitslose) aus, so zeigt sich über den gesamten Altersverlauf eine verglichen mit den Männern deutlich geringere Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt. Diese Differenz ist bei den 15- bis 24-Jährigen noch verhältnismäßig klein und lag hier 2008 bei rund 8 Prozentpunkten. Dieser Unterschied ist zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass Mädchen in höherem Ausmaß als Burschen weiterführende Schulen besuchen, deswegen also später ins Berufsleben einsteigen. Zwischen 25 und unter 50 Jahren liegen die Erwerbsquoten der Männer dann über 90 %, zwischen 30 und 44 Jahren sogar knapp über 95 %. Die maximale Erwerbsquote der Frauen war hingegen im Jahr 2008 mit 85 % bei den 40- bis 44-Jährigen zu beobachten, die größte Differenz im Haupterwerbsalter im Vergleich zu den Männern in der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen (14,5 Prozentpunkte). Ab dem 55. Lebensjahr sinkt die Erwerbsquote der Frauen deutlich rascher als jene der Männer. So lag im Jahr 2008 bei den 55- bis 59-jährigen Frauen die Erwerbsquote bei nur noch 49 %, bei den gleichaltrigen Männern bei 73 %. Bei den 60- bis 64-Jährigen lauten die entsprechenden Werte 13 % (Frauen) bzw. 30 % (Männer).

Ein wesentliches Ziel der Europäischen Union stellt die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der älteren Bevölkerung dar. So haben sich 2001 die europäischen Regierungen beim Rat von Stockholm darauf geeinigt, bis 2010 die durchschnittliche Erwerbstätigenquote der Älteren (d. h. der 55- bis 64-Jährigen) auf 50 % zu erhöhen. 2008 machte die Erwerbstätigenquote der Älteren innerhalb der EU-27 45,6 % aus, wobei sie für Frauen mit 36,9 % deutlich unter, für Männer mit 55 % deutlich über dem Zielwert lag. Bezüglich der Erwerbsbeteiligung von älteren Frauen zeichnet sich tendenziell ein Nord-Süd-Gefälle ab (siehe Abbildung 3.19). Während etwa in Schweden zwei Drittel aller Frauen von 55 bis 64 Jahren erwerbstätig sind, waren es in Malta 2008 lediglich 12 %. Auch in den neuen Mitgliedsländern liegt – mit Ausnahme der baltischen Republiken, Zyperns und Bulgariens – die Erwerbsbeteiligung von Frauen in der entsprechenden Altersgruppe unter dem EU-Schnitt. Österreich konnte zwar in den letzten Jahren einen Anstieg der Erwerbsbeteiligung Älterer verzeichnen, gehört aber weiterhin zu jenen Ländern, in denen Frauen von 55 bis 64 Jahren in deutlich geringerem Ausmaß am Erwerbsleben teilnehmen als gleichaltrige Männer. Die Erwerbstätigenquote der Älteren bewegte sich in Österreich im Jahr 2008 mit 30,8 % für Frauen bzw. 51,8 % für Männer noch immer deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Abbildung 3.19 Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen im EU-Vergleich

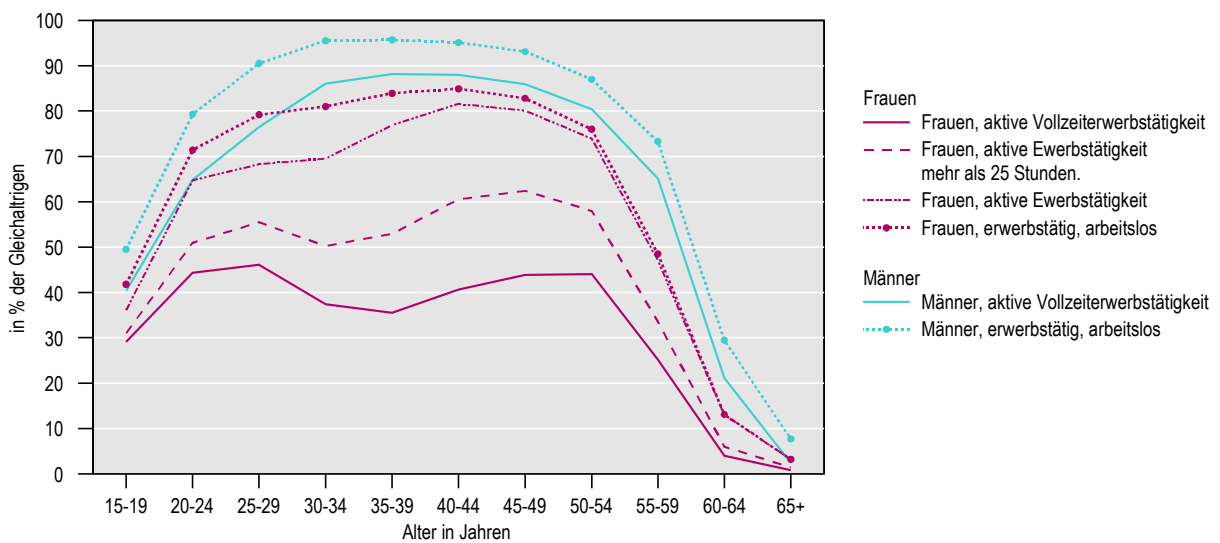


Quelle: Eurostat, Europäische Arbeitskräfteerhebung (2008)

„Aktive“ Erwerbstätigkeit beeinflusst durch familiäre Betreuungsaufgaben

Bei einer altersspezifischen Betrachtung der Erwerbsbeteiligung ist es unbedingt notwendig, in weiterer Folge in erster Linie die „aktive“ Erwerbstätigkeit zu betrachten, also Personen in Elternkarenz oder Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Dienstverhältnis nicht zu den Erwerbstätigen zu zählen. Da mehr als 40 % der Frauen in Teilzeit arbeiten, werden diese „aktiv“ Erwerbstätigen zusätzlich nach dem Beschäftigungsausmaß unterschieden.

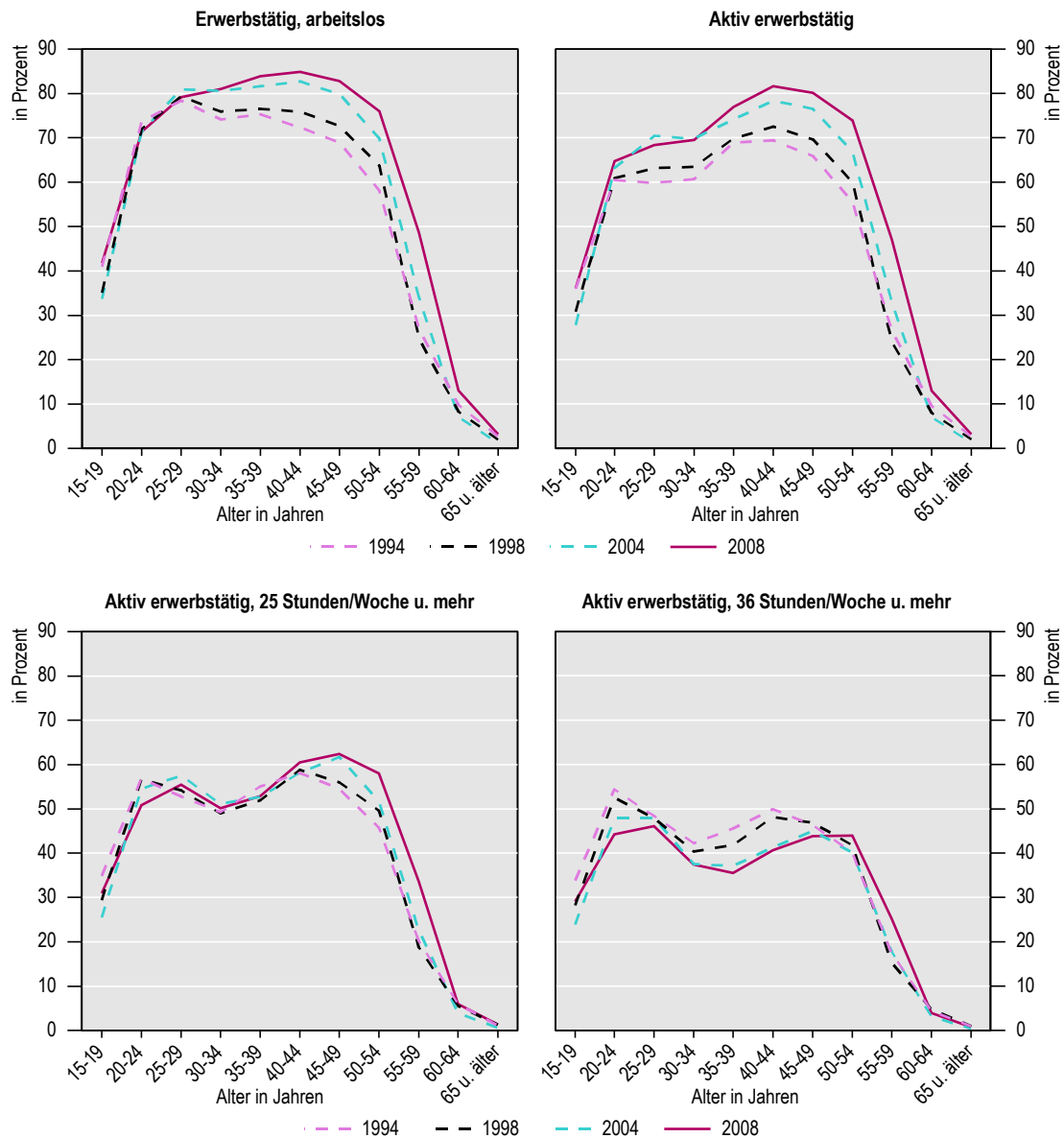
Abbildung 3.20 Erwerbsbeteiligung nach Alter, Beschäftigungsausmaß und Geschlecht



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Für Männer ändert diese Art der Betrachtung wenig am voranstehend skizzierten Bild des altersspezifischen Erwerbsverhaltens, für Frauen kommt der Einfluss familiärer Betreuungsaufgaben dagegen deutlich zum Ausdruck (siehe Abbildung 3.20). Betrachtet man nur die „aktiv“ Vollzeitbeschäftigten, so betrug im Jahr 2008 der Anteil dieser Gruppe bei den Männern 65 % bei den 20- bis 24-Jährigen und lag im vierten und fünften Lebensjahrzehnt immer über 85 %. Ganz anders die Situation bei den Frauen: Schon bei den 20- bis 24-Jährigen fielen 2008 nur 44 % in die Gruppe der „aktiv“ Vollzeiterwerbstätigen, und mit lediglich 46 % erreichte dieser Anteil bei den 25- bis 29-jährigen Frauen das Maximum. Durch den familienbedingten „Ausstieg“ aus der Vollzeiterwerbstätigkeit sinkt der Anteil bei Frauen im Alter von 30 bis 34 Jahren auf 37 % bzw. bei Frauen im Alter von 35 bis 39 Jahren auf 36 %. Ab dem 40. Lebensjahr kehren Frauen dann wieder etwas stärker in die Vollzeiterwerbstätigkeit zurück, die im Altersbereich von 45 bis 54 Jahren mit 44 % ein zweites Maximum erreicht. Insgesamt zeigt sich damit, dass im mittleren Lebensalter, also in jener Phase, wo für viele Menschen berufliche und familiäre Anforderungen in Summe am größten sind, fast neun von zehn Männern einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgehen, während dies auf nur knapp mehr als ein Drittel der Frauen zutrifft.

Die „aktive“ Erwerbstätigkeit der Frauen stieg in den letzten 15 Jahren der Zahl und dem Anteil nach insgesamt deutlich an. Diese zunehmende Partizipation der Frauen am Arbeitsmarkt macht sich grundsätzlich in allen Altersgruppen bemerkbar, besonders deutlich aber im Alter von 25 bis 59 Jahren (siehe Abbildung 3.21). Allerdings macht die Differenzierung nach dem Alter deutlich, dass diese Entwicklung mit einem gleichzeitigen Zurückdrängen der Vollzeiterwerbstätigkeit im Altersbereich von 20 bis unter 45 Jahren verbunden war. Die höhere Erwerbstätigkeit in dieser Lebensphase beruht also auf einer besonders starken Ausweitung von Teilzeitbeschäftigung, und zwar insbesondere von Beschäftigungsformen mit weniger als 25 bzw. sogar weniger als zwölf Stunden pro Woche. Offenbar entscheiden sich (freiwillig oder aufgrund der herrschenden Rahmenbedingungen) immer mehr Frauen für den (temporären) Ausstieg aus einer Vollzeiterwerbstätigkeit, um den Anforderungen von Partnerschaft, Elternschaft und Berufsleben gerecht zu werden. Das „Dazuverdienen“ in Form einer Beschäftigung mit einem deutlich reduzierten Stundenausmaß bildet damit zunehmend häufiger die Alternative zum vollständigen (wenn zeitlich auch nur begrenzten) Berufsausstieg.

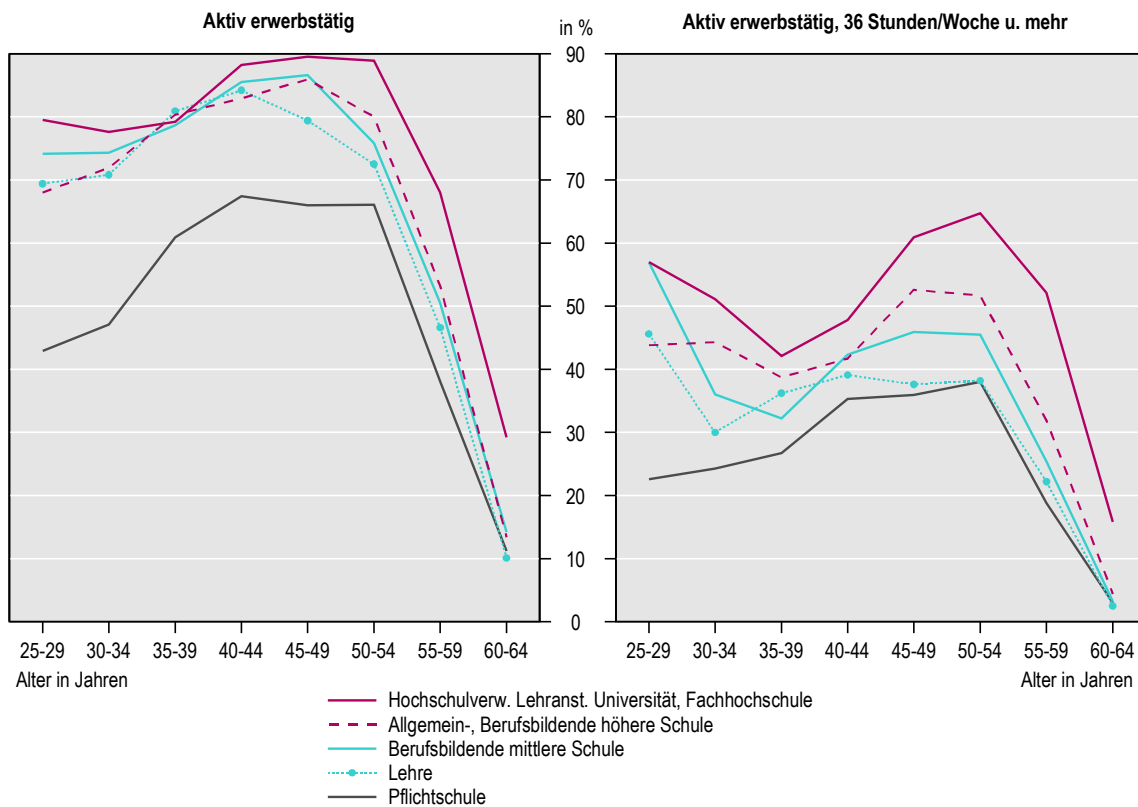
Abbildung 3.21 Frauen nach unterschiedlichem Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und Alter

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1994, 1998, 2004, 2008)

Zwar sind Frauen mit höherer Bildung grundsätzlich häufiger erwerbstätig als schlechter gebildete Frauen, das Erwerbsverhalten in den unterschiedlichen Lebensabschnitten verläuft jedoch weitgehend ähnlich. Im Alter von 25 bis 29 Jahren – wenn die Ausbildungsphase für alle Frauen in der Regel abgeschlossen ist – sind rund 43 % aller Pflichtschulabsolventinnen aktiv erwerbstätig. Für höher gebildete Frauen liegt die Aktivquote um die 70 bis 80 %. Ausgehend von diesem Niveau steigt die Aktivquote bei den Pflichtschülerinnen mit steigendem Alter sukzessive an, pendelt sich ab 45 Jahren bei rund zwei Drittel ein und sinkt ab 55 – wie für andere Bildungsstufen auch – deutlich. Lehrabsolventinnen zeigen auf deutlich höherem Niveau einen ähnlichen Verlauf, im Alter von 40 bis 44 Jahren ist mit rund 84 % der Gipfel erreicht. Wohl auch aufgrund des frühen Berufseinstiegs sinkt die aktive Erwerbsbeteiligung bei Frauen mit Lehrabschluss jedoch früher als in anderen Bildungsgruppen bereits ab 45 Jahren wieder. Frauen mit BMS- oder Matura-Abschluss weisen die höchsten Aktivquoten von 45 bis 49 Jahren auf, und beide Gruppen sind auch später – von 50 bis 59 Jahren – häufiger erwerbstätig als Lehrabsolventinnen. Akademikerinnen weisen

über ihr gesamtes Erwerbsleben hinweg die höchsten Aktivquoten auf. Anders als in anderen Bildungsschichten sinkt hier jedoch die aktive Erwerbstätigenquote im Alter von 30 bis 34 Jahren vorübergehend, was auf eine verspätete Phase der Familienbildung hindeutet. Ab 35 Jahren sind wieder 79 % der Akademikerinnen aktiv erwerbstätig, von 40 bis 54 Jahren steigt die Aktivquote nochmals deutlich und bewegt sich zwischen 88 % und 90 %. In höheren Lebensjahren sinkt zwar auch bei Akademikerinnen die Erwerbsbeteiligung, lag jedoch im Jahr 2008 mit 68 % bei der Altersgruppe der 55- bis 59-Jährigen bzw. 29 % bei den 60- bis 64-Jährigen immer noch deutlich höher als in anderen Bildungsgruppen. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Hinblick auf Vollzeit-erwerbstätigkeit. Auch hier sind Akademikerinnen jene, die am häufigsten einer Erwerbstätigkeit im Ausmaß von 36 oder mehr Stunden nachgehen – im Alter von 35 bis 39 Jahren reduziert sich das Stunden- ausmaß jedoch vorübergehend ebenfalls deutlich.

Abbildung 3.22 Aktiv erwerbstätige Frauen nach Alter, Bildung und Beschäftigungsausmaß



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

3.6 Aspekte der Vereinbarkeit von Beruf und Elternschaft

3.6.1 Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern

Karin Klapfer

Nach wie vor stehen insbesondere Frauen vor der Herausforderung, Beruf und Familie zu vereinbaren, während das berufliche Engagement von Männern von der Geburt eines Kindes kaum beeinflusst wird. Dabei hat sich das Erwerbsverhalten von Frauen in den letzten Jahren gravierend verändert. Der Anteil erwerbstätiger Mütter stieg kontinuierlich an, vor allem bei Frauen, deren Kinder das Schulalter erreicht haben. Die Zeit der Nichterwerbstätigkeit beschränkt sich mehr und mehr auf die Familienphase, in der die Kinder noch nicht zur Schule gehen.

Auf Basis von Mikrozensus-Jahresergebnissen wird im vorliegenden Beitrag dargestellt, inwiefern sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern während der letzten 15 Jahre verändert hat und wie sie sich im Jahr 2008 im Detail darstellt. Dafür wird neben der Erwerbsquote auch die „Aktivquote“ herangezogen, die auf der Basis der Erwerbstätigkeit nach internationaler Definition errechnet wird, abweichend davon jedoch Frauen in Elternkarenz zu den Nichterwerbspersonen zählt.

Von besonderem Interesse ist dabei der Vergleich zwischen Müttern und Vätern von betreuungsbedürftigen Kindern (unter 15 Jahren) und Personen ohne Kinderbetreuungspflichten im Alter von 25 bis 49 Jahren. Diese Altersgruppe wurde ausgewählt, um den Einfluss von Betreuungspflichten auf das Erwerbsverhalten besser darstellen zu können. Der Vergleich von Personen mit oder ohne Kinderbetreuungspflichten ist vor allem deshalb auf diese Altersgruppe eingeschränkt, da unabhängig von der Familiensituation bei den Jüngeren viele (noch) nicht bzw. bei den Älteren viele nicht (mehr) erwerbstätig sind.

Entwicklung der Erwerbsquoten

Abbildung 3.23 liefert einen Überblick über die Entwicklung der Erwerbsquoten von Frauen und Männern im Alter von 25 bis unter 50 Jahren. Wie in fast allen Industriestaaten hat auch in Österreich die Erwerbsbeteiligung von Frauen zugenommen. Die Erwerbsquoten der Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren sind zwischen 1994 und 2008 um fast 10 Prozentpunkte von 72,4 % auf 81,9 % angestiegen. Der Unterschied zwischen männlichen und weiblichen Erwerbsquoten hat sich damit seit 1994 von 21,6 Prozentpunkten auf 12,2 Prozentpunkte verringert.

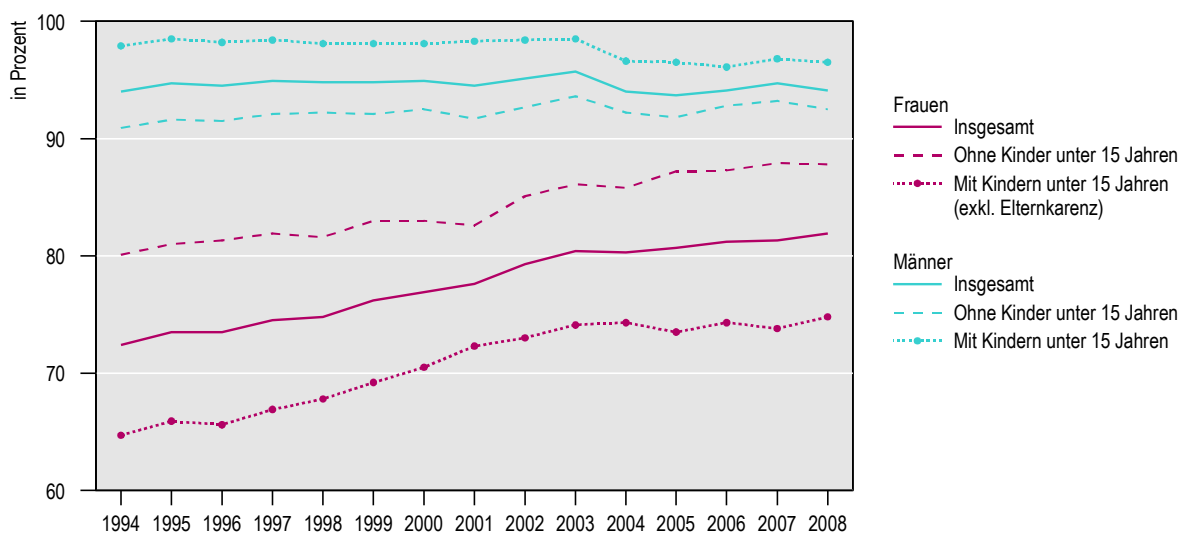
Je nachdem ob Kinder in betreuungsbedürftigem Alter (unter 15 Jahren) im Haushalt leben oder nicht, ergeben sich Unterschiede in Hinblick auf die Erwerbsquote. Haben Personen noch keine Kinder bzw. sind die Kinder bereits älter als 14 Jahre, sind die Geschlechterunterschiede bei der Erwerbsbeteiligung mittlerweile relativ gering. So lag die Erwerbsquote im Jahr 2008 bei den Männern bei 92,5 %, bei den Frauen bei 87,8 %. Das ist eine Differenz von lediglich 4,5 Prozentpunkten. Im Jahr 1994 waren es noch 10,8 Prozentpunkte Unterschied.

Schon ein einziges Kind im Haushalt führt jedoch bereits zu deutlich größeren Diskrepanzen bei der Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern. Hier betragen die männlichen Erwerbsquoten 96,5 %, die weiblichen 74,8 %, das ist eine Prozentsatzdifferenz von 21,7 Punkten. 15 Jahre zuvor

war der Unterschied noch größer: 1994 betrug der Unterschied 33,2 Prozentpunkte (Frauen: 64,7 %; Männer: 97,9 %).

Im Zeitvergleich weisen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren eine deutliche Steigerung der Erwerbsquoten auf: Waren im Jahr 1994 noch knapp zwei Drittel der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren Erwerbspersonen (erwerbstätig bzw. arbeitslos), so waren es 2008 bereits drei Viertel. Bei Männern hat es insgesamt, von kleinen Schwankungen abgesehen, kaum Veränderungen bei den Erwerbsquoten gegeben (1994: 94 %; 2008: 94,1 %). Lediglich bei Männern ohne Kinder unter 15 Jahren kam es zu einem leichten Anstieg von etwa 2 Prozentpunkten auf 92,5 %, bei Männern mit betreuungsbedürftigen Kindern zu einem leichten Abfall (minus 1 Prozentpunkt) auf 96,5 %.

Abbildung 3.23 Entwicklung der weiblichen und männlichen Erwerbsquoten (aktiv Erwerbstätige und Arbeitslose) der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1994 – 2008)

Ungünstige Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verursachen Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt nicht nur zwischen Frauen und Männern, sondern auch zwischen Frauen ohne und Frauen mit Kindern. So unterscheidet sich die Erwerbsbeteiligung von Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern von der von Frauen ohne Kinder ebenfalls stark. Frauen mit Kindern im betreuungsbedürftigen Alter weisen eine deutlich niedrigere Erwerbsbeteiligung auf als Frauen ohne Kinder im Haushalt bzw. Frauen, deren Kinder bereits älter als 14 Jahre alt sind (87,8 % bzw. 74,8 %). Damit waren die Erwerbstätigenquoten von Müttern mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren 13 Prozentpunkte niedriger als jene der kinderlosen Frauen derselben Altersgruppe (25- bis 49-Jährige). Bei Männern ist das auf den ersten Blick umgekehrt. Hier sind über alle Vergleichsjahre hinweg die Männer mit Kindern unter 15 Jahren jene, die höhere Erwerbsquoten aufweisen als Männer ohne Kinder im betreuungspflichtigen Alter. Diese Differenz ist allerdings zum größten Teil auf den Einfluss der Altersstruktur zurückzuführen. Tatsächlich beeinträchtigt eine Familiengründung nur die Erwerbsbeteiligung der Mütter, jene der Väter nur wenig.

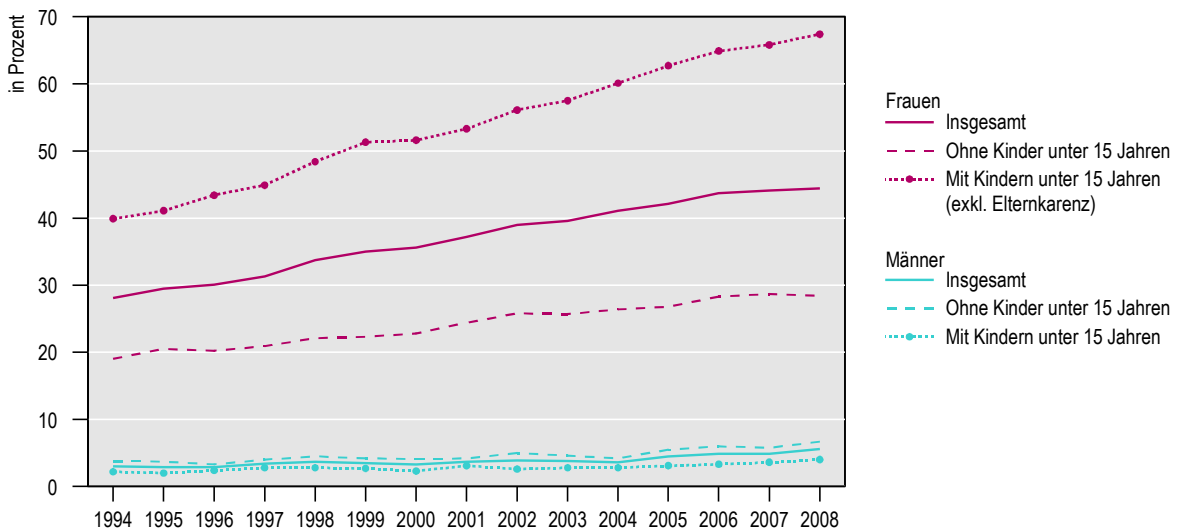
Entwicklung der Teilzeitquoten

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen hat in den letzten 15 Jahren zwar deutlich zugenommen, der massive Anstieg bei den Erwerbsquoten der Frauen, egal ob mit oder ohne Kind, ist allerdings fast ausschließlich auf einen enormen Zuwachs von Teilzeitarbeitsplätzen zurückzuführen. So prägen Teilzeitarbeit und geringfügige Beschäftigung die Erwerbsbeteiligung vieler Frauen, vor allem jener mit betreuungsbedürftigen Kindern. Die Erwerbsquote der Frauen ist damit von 1994 bis 2008 zwar stark angestiegen, das Arbeitsvolumen jedoch bei Weitem nicht in diesem Ausmaß.

Prinzipiell ist bei beiden Geschlechtern seit 1994 ein signifikanter Anstieg der Teilzeitquoten festzustellen. Traditionell sind die Teilzeitquoten der Frauen allerdings wesentlich höher als jene der Männer. Vor allem für Frauen mit Kindern unter 15 Jahren ist offenbar Teilzeitbeschäftigung besonders häufig die einzige Möglichkeit, neben den Betreuungsaufgaben einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Bei dieser Gruppe ist der Anstieg der Teilzeitquote besonders spektakulär: Innerhalb der letzten 15 Jahre ist der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung von 39,9 % auf 67,4 % angestiegen. Das ist ein Plus von 27,5 Prozentpunkten.

Vergleichsweise bescheiden, aber immer noch bemerkenswert deutlich fällt jedoch auch die Steigerung der Frauen aus, die auf Teilzeitbasis arbeiten, ohne gleichzeitig Kinder unter 15 Jahren zu versorgen. Bei dieser Gruppe der 25- bis 49-Jährigen ist die Teilzeitquote um 9,4 Prozentpunkte von 19 % (1994) auf 28,4 % (2008) gestiegen.

Abbildung 3.24 Entwicklung der weiblichen und männlichen Teilzeitquoten der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus bzw. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (1994 – 2008)

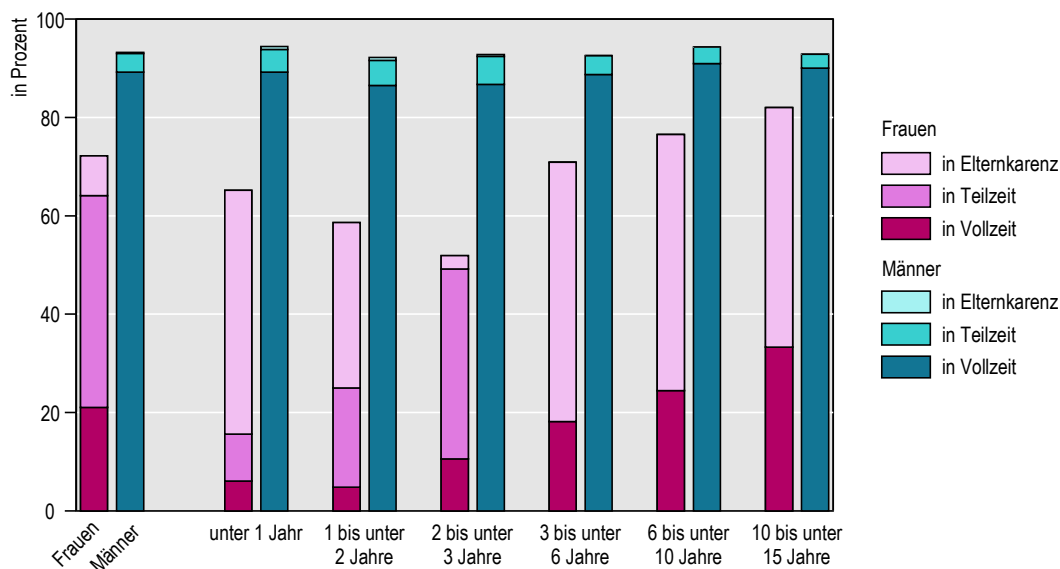
Für Frauen geht mit der Elternschaft also meist eine Reduzierung der Arbeitszeit einher. Bei Männern ist ein umgekehrter Trend zu verzeichnen: Hier nimmt der Umfang der Erwerbstätigkeit zu. So verzeichnet die Gruppe der 25- bis 49-jährigen Männer ohne betreuungsbedürftige Kinder eine Teilzeitquote von 6,7 %, jene der Väter mit Kindern unter 15 Jahren von 4 %. Insgesamt ist die Teilzeitarbeit bei Männern nach wie vor kaum verbreitet und steht in keinem Zusammenhang mit anfallenden familiären Betreuungspflichten.

Aktive Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern nach dem Alter des jüngsten Kindes

Insbesondere bei den Müttern ist zu berücksichtigen, dass nach gängiger Praxis der Erwerbsstatistik auch jene zu den Erwerbstätigen gezählt werden, die zwar in einem aufrechten Beschäftigungsverhältnis stehen, sich zum Stichtag jedoch in Elternkarenz befunden haben, ihre Erwerbstätigkeit also nicht aktiv ausgeübt haben. Diese Vorgehensweise erhöht die Erwerbstätigenquote deutlich.

Insgesamt waren 2008 72,2 % der Frauen mit Kindern unter 15 Jahren erwerbstätig. In Elternkarenz befanden sich 8,1 %; zieht man diese ab, erhält man die Quote der aktiv Erwerbstätigen von 64,1 % (43,1 % auf Teilzeitbasis; 21 % auf Vollzeitbasis). Diese Diskrepanz von Erwerbstätigkeit und aktiver Erwerbstätigkeit fällt nur bei Frauen mit noch sehr kleinen Kindern ins Gewicht – hier allerdings sehr stark. Beispielsweise zeigt sich, dass im Jahr 2008 nicht 65,2 %, sondern lediglich 15,6 % der Mütter mit Kindern unter einem Jahr aktiv eine Erwerbstätigkeit ausübten (6,1 % auf Vollzeit-, 9,5 % auf Teilzeitbasis). Fast die Hälfte (49,6 %) dieser Frauen waren in Elternkarenz (mit aufrechem Dienstverhältnis). Frauen mit Kindern zwischen ein und zwei Jahren wiesen 2008 eine Erwerbstätigenquote von 58,6 % auf, rund ein Drittel dieser Frauen ist jedoch in Elternkarenz, wodurch sich die Aktivquote auf rund 25 % reduziert.

Abbildung 3.25 Erwerbstätigenquoten von Vätern und Müttern mit Kindern unter 15 Jahren nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Der Unterschied zwischen den Erwerbstätigenquoten von Vätern inklusive Elternkarenz und Vätern exklusive Elternkarenz ist unbedeutend. Die Zahl der Karenz- bzw. Kinderbetreuungsgeldbezieher mit aufrechem Dienstverhältnis hat sich zwar innerhalb der Jahre 2002 bis 2008 – von einem sehr niedrigen Ausgangsniveau – fast verdreifacht (laut Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger von 1.290 auf 3.215), doch Einfluss auf die Erwerbstätigenquoten haben diese Zahlen noch kaum. Generell überwiegt, wie ein Blick auf Abbildung 3.25 verdeutlicht, die Vollzeiterwerbstätigkeit.

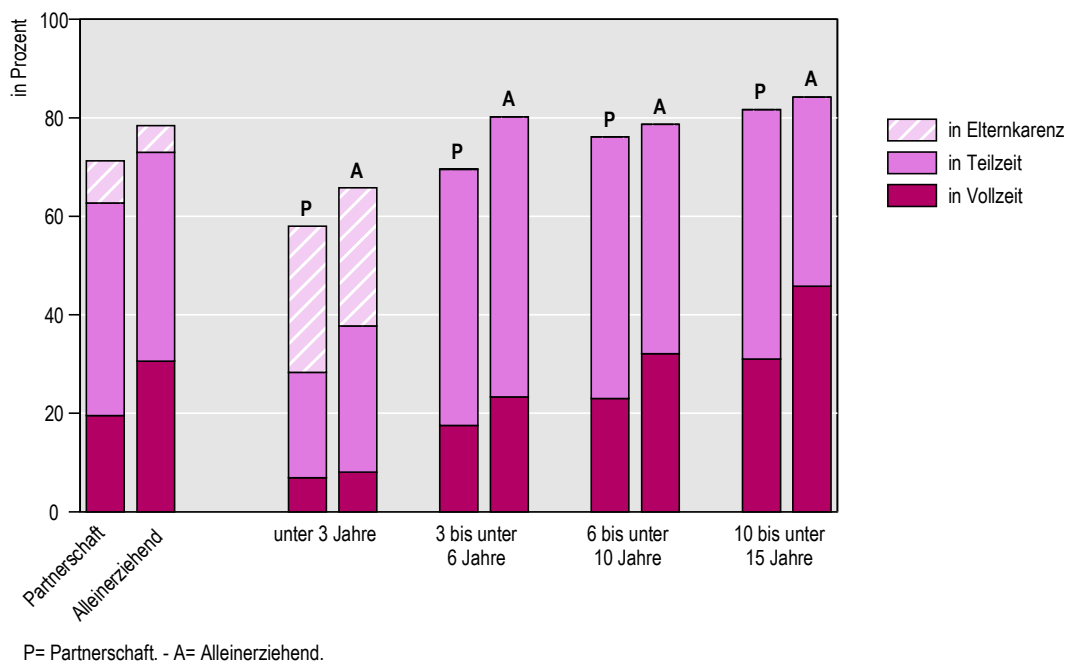
Bei Frauen hängt aber nicht nur der Beteiligungsgrad, sondern auch der zeitliche Umfang ihrer Erwerbstätigkeit wesentlich vom Alter ihrer Kinder im Haushalt ab. Von allen Frauen mit Kindern

unter 15 Jahren arbeitet nur jede fünfte Frau (21 %) auf Vollzeitbasis. Leben Kleinkinder unter 1 Jahr bzw. unter 2 Jahren im Haushalt, gehen nur 6,1 % bzw. 4,8 % der Frauen einer Vollzeitbeschäftigung nach. Erst wenn die Kinder bereits in die Schule gehen, steigt bei den Frauen die Erwerbstätigkeit auf Vollzeitbasis an. Bei einem jüngsten Kind von 6 bis unter 10 Jahren ist knapp jede Vierte (24,5 %), bei einem Kind von 10 bis unter 15 Jahren jede Dritte (33,3 %) vollzeiterwerbstätig.

Erwerbstätigkeit von Alleinerziehenden

Unterschiede im Erwerbsverhalten von Müttern und Vätern werden auch sichtbar, wenn man zusätzlich zum Alter des jüngsten Kindes berücksichtigt, ob ein Partner im Haushalt lebt oder nicht. Gerade für Alleinerziehende ist die Erwerbstätigkeit meist eine zentrale Herausforderung, da die Aufgabe, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen und gleichzeitig das Kind bzw. die Kinder zu versorgen, an einer Person hängt.

Abbildung 3.26 Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

Leben Frauen mit Kindern unter 15 Jahren in einer Partnerschaft (egal, ob verheiratet oder nicht), beträgt die Erwerbstätigenquote 71,2 %. Haben Frauen die Kinderbetreuung alleine oder überwiegend alleine zu bewerkstelligen, also ohne einen im Haushalt lebenden Partner, so steigt die Erwerbstätigenquote deutlich an: 78,4 % der alleinerziehenden Mütter mit Kindern unter 15 Jahren stehen vor der Aufgabe, Beruf und Familie vereinbaren zu müssen. Wird der Anteil der Frauen in Elternkarenz abgezogen, so wird der Unterschied noch deutlicher. Die aktive Erwerbstätigenquote der Frauen mit betreuungsbedürftigen Kindern, die in Partnerschaften leben, beträgt 62,7 %, jene der Alleinerzieherinnen 73 %. Das ist ein Unterschied von mehr als 10 Prozentpunkten. Für dieses Ergebnis ist die weitaus höhere ökonomische Notwendigkeit verantwortlich, sich als alleinerziehende Frau auf dem Arbeitsmarkt aktiv zu beteiligen.

Diesbezüglich ist auch der Blick auf Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung aufschlussreich: Knapp jede fünfte Frau mit Kindern unter 15 Jahren und Partner im Haushalt arbeitet auf Vollzeitbasis (19,5 %), aber fast jede Dritte der Frauen ohne Partner (30,6 %).

Während alleinerziehende Frauen häufiger erwerbstätig sind als Frauen in Partnerschaften, ergibt sich bei den Männern ein gegenteiliges Bild: Die kleine Gruppe der alleinerziehenden Väter mit betreuungspflichtigen Kindern ist zu einem geringeren Ausmaß erwerbstätig als die Gruppe der Väter, die in einer Partnerschaft leben. Dies ist allerdings nur mit einiger Vorsicht zu interpretieren, da dieses Ergebnis auf einer sehr kleinen Fallzahl von hochgerechnet 8.300 alleinerziehenden Vätern mit Kindern unter 15 Jahren basiert.

Die Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren

In Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sind im Wesentlichen zwei Trends festzustellen. Erstens wandeln sich jene Länder, in denen bisher das Modell der männlichen Versorgerehe¹ überwog, zunehmend hin zur „modernisierten Versorgerehe“, bei der ein Partner in Vollzeit und einer in Teilzeit erwerbstätig ist.

Österreich gehört zu diesen Ländern. Viele Mütter schränken nach der Geburt eines Kindes ihre Erwerbstätigkeit für längere Zeit ein bzw. geben sie sogar ganz auf. Damit sind sie in der Folge mit einer deutlichen Schlechterstellung auf dem Arbeitsmarkt sowie bei der sozialen Sicherung konfrontiert.

Spätestens sobald Kinder da sind, haben Paare wichtige Entscheidungen über die Aufteilung der Hausarbeit und über den Umfang der Erwerbstätigkeit zu treffen. Bei den insgesamt 677.700 Paaren mit Kindern unter 15 Jahren kristallisieren sich folgende vorherrschende Muster heraus: Bei 41 % der Paare ist der Mann auf Vollzeitbasis und die Frau auf Teilzeitbasis erwerbstätig, bei 25,3 % ist ausschließlich der Mann erwerbstätig, und bei 16,1 % sind beide Partner vollzeiterwerbstätig. Bei 8,6 % ist einer der Partner in Elternkarenz (meist die Frau), bei 3 % der Paare geht nur die Frau einer Erwerbstätigkeit nach, bei weiteren 3,5 % sind beide nicht erwerbstätig. Nur sehr wenige Paare mit Kindern unter 15 Jahren (2,5 %) haben sich die Erwerbstätigkeit so aufgeteilt, dass beide Partner in Teilzeit arbeiten oder die Frau voll erwerbstätig ist und der Mann einer Teilzeitbeschäftigung nachgeht.

Die Aufteilung der Erwerbstätigkeit variiert dabei stark nach dem Alter des jüngsten Kindes. Ist das jüngste Kind unter 3 Jahre alt, so ist bei 37,1 % der Paare nur der Mann erwerbstätig und bei weiteren 30,3 % einer der Partner (zu 98,2 % die Frau) in Elternkarenz. Das heißt, bei über zwei Drittel der Paare ist die Frau nicht aktiv erwerbstätig, sondern zu Hause. Bei weiteren 19,6 % der Paare mit einem Kind unter 3 Jahren ist die Frau auf Teilzeitbasis erwerbstätig. Die Betreuung von Kindern in den ersten beiden Lebensjahren erfolgt also fast ausschließlich durch die Mütter.

Bei einem jüngsten Kind von 3 bis 14 Jahren ist meist der Mann auf Vollzeitbasis und die Frau auf Teilzeitbasis erwerbstätig. Erst wenn das jüngste Kind bereits 15 Jahre oder älter ist, sind die Anteile

¹ Modell der familialen Arbeitsteilung, bei der das Auskommen einer Kernfamilie ganz oder vorwiegend durch die Erwerbstätigkeit des Mannes gesichert wird und im Gegenzug die Partnerin die Haus- und Familienarbeit übernimmt.

jener Paare bei denen die Frau Teilzeit und der Mann Vollzeit arbeitet und jener Paare wo beide vollzeiterwerbstätig sind, annähernd gleich hoch.

Der zweite Trend ist das sogenannte Doppelversorgermodell, wie es in Frankreich und den skandinavischen Ländern schon lange etabliert ist. Das Leitbild dieses Modells ist, dass sich beide Partner gleichermaßen im Erwerbsleben wie auch in der Versorgung und Erziehung der Kinder engagieren.

Tabelle 3.14 Paare mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes

Merkmale der Erwerbstätigkeit	Paare mit Kindern unter 15 Jahren insgesamt	Alter des jüngsten Kindes (vollendete Jahre)			
		0-2 Jahre	3-5 Jahre	6-9 Jahre	10-14 Jahre
in 1.000					
Paare mit Kindern insgesamt	677,7	192,4	141,9	149,7	193,7
Beide Vollzeit	108,8	9,9	19,8	29,7	49,4
Beide Teilzeit	10,5	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	23,7	8,9	(5,6)	(4,2)	(5,1)
nur Mann erwerbstätig	171,2	71,5	37,6	31,7	30,5
nur Frau erwerbstätig	20,2	(x)	(5,1)	(4,1)	8,6
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	278,0	37,7	69,2	76,2	94,9
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	6,9	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	58,4	58,3	(x)	-	-
in %					
Paare mit Kindern insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Beide Vollzeit	16,1	5,1	14,0	19,8	25,5
Beide Teilzeit	1,5	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	3,5	4,6	(3,9)	(2,8)	(2,6)
nur Mann erwerbstätig	25,3	37,1	26,5	21,2	15,7
nur Frau erwerbstätig	3,0	(x)	(3,6)	(2,7)	4,4
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	41,0	19,6	48,7	50,9	49,0
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	1,0	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	8,6	30,3	(x)	-	-

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Haushalten sind sehr stark zufallsbehaftet.

(x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Haushalten sind statistisch nicht interpretierbar.
Erwerbstätigkeit nach Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2008)

In Österreich entsprechen insgesamt nur 16,1 % aller Paare mit Kindern unter 15 Jahren dem Doppelversorgermodell, d. h. beide Partner sind vollzeiterwerbstätig. Leben Kleinkinder (unter 3-Jährige) im Haushalt, sind es nur gut 5 %. Dieser Anteil steigt allerdings mit dem Alter der Kinder an. Ist das jüngste Kind beispielsweise bereits zwischen 10 und 14 Jahre alt, so sorgen bereits bei gut einem Viertel (25,5 %) der Paare beide Partner auf Vollzeitbasis für das Auskommen der Familie.

3.6.2 Einkommenssituation von Paaren mit Kindern

Daniela Gumprecht

Die Aufteilung von Erwerbs- und Hausarbeit zwischen (Ehe-)PartnerInnen entwickelte und veränderte sich im Laufe der Zeit, und es entstanden verschiedene Muster (siehe Kapitel 3.6.1). Das traditionelle Familienbild eines erwerbstätigen Vaters, der die Familie ökonomisch versorgt, und einer Mutter, die sich ausschließlich um Haushalt und Kinder kümmert, entspricht schon lange nicht mehr der Realität. Zudem haben sich verschiedene Familienformen entwickelt bzw. treten immer häufiger auf und gewinnen somit immer mehr an Bedeutung. Neben den klassischen Ehepaarfamilien gibt es Familien, wo Frau und Mann in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben, es gibt alleinerziehende Elternteile, und es gibt verschiedenste Formen von Stieffamilien (oder Patchworkfamilien), die im Gegensatz zu früheren Zeiten nicht mehr hauptsächlich nach dem Tod eines Elternteils, sondern vor allem nach einer Trennung der leiblichen Eltern entstehen (siehe Klaffer, 2008). Im Jahr 2007 gab es in Österreich laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2,315 Mio. Familien. Eine Familie bilden Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit oder ohne Kinder (im Sinne der Familienstatistik) bzw. Alleinerziehende (siehe Familien- und Haushaltsstatistik, 2007); davon waren 38,4 % Paare ohne Kinder, 48,6 % Paare mit Kindern und 13 % Alleinerziehende (siehe Tabelle 3.15).

Tabelle 3.15 Familientypen

Familientyp	in 1.000	in %
Familien insgesamt	2315,3	100,0
Paare ohne Kinder	889,3	38,4
Paare mit Kindern	1124,1	48,6
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	683,2	29,5
Paare mit Kindern unter 6 Jahren	332,4	14,4
Paare mit Kindern unter 3 Jahren	194,6	8,4
Alleinerziehende	301,9	13,0

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (Jahresdurchschnitt 2007)

Im Zentrum dieses Kapitels stehen Paare mit Kindern, wobei nicht zwischen Ehepaaren und Lebensgemeinschaften unterschieden wird. Alleinerziehende werden im Gegensatz zum vorherigen Kapitel ausgeklammert, da es in Folge um den Beitrag der Mütter und Väter zum gemeinsamen Einkommen geht. Als „Kind(er)“ werden alle im gemeinsamen Haushalt lebenden leiblichen und nichtleiblichen (Stief- und Adoptiv-) Kinder unter 15 Jahren bezeichnet. Kinder, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, werden hier nicht berücksichtigt. Die Begriffe Eltern, Mutter und Vater umfassen in Folge immer leibliche, Stief- und Adoptiveltern bzw. -Mütter und -Väter. In Österreich gab es im Jahr 2007 rund 683.000 Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren, das sind 29,5 % aller Familien (siehe Tabelle 3.15).

Familien mit Kindern unter 15 Jahren sind von besonderem Interesse, da diese Kinder auf jeden Fall erhalten werden müssen und außerdem einen gewissen Betreuungsbedarf haben, welcher naturgemäß mit zunehmendem Alter des Kindes abnimmt. Untersucht werden hier im Rahmen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die Berufstätigkeit und ein daraus resultierendes Einkommen von Eltern in Paarfamilien. Berufstätigkeit und Elternschaft schließen einander natürlich nicht aus, führen aber noch immer zu Konflikten und Problemen bei der Organisation des Alltags, und vor

allem Paare mit Kindern müssen oftmals Kompromisse eingehen, um Berufs- und Familienleben zu vereinen. Nicht immer liegt es allein an den Wünschen der Elternteile, ob sie auch einer Berufstätigkeit nachgehen können. Oftmals sind es äußere Umstände, die keine oder nur eine eingeschränkte Erwerbstätigkeit zulassen, andererseits gibt es oftmals auch die finanzielle Notwendigkeit, dass beide Elternteile einen Beitrag zum Familieneinkommen leisten. Im Gegensatz zu Alleinerziehenden haben Eltern in Paarfamilien wesentlich mehr Möglichkeiten, sich Erwerbs- und Familienarbeit aufzuteilen. Zur Aufteilung der Erwerbsarbeit bei Paaren im Jahr 2008 siehe Kapitel 3.6.1. Neben den finanziellen Beiträgen gibt es natürlich noch eine Vielzahl nichtmonetärer Beiträge, die geleistet werden, und auch die gesamte geleistete Arbeit setzt sich aus bezahlter und nichtbezahlter Arbeit zusammen (siehe Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege, 2003). Die nichtbezahlte Arbeit und die nichtmonetären Beiträge sind nicht Gegenstand dieses Kapitels und werden nicht weiter berücksichtigt.

Einkommen aus unselbständiger Arbeit von Paaren mit Kindern unter 15 Jahren

Eng mit dem Erwerbsstatus und der Art und dem Ausmaß der Erwerbstätigkeit verbunden, ist das Einkommen der Mütter und Väter bzw. der Anteil, den sie zum gemeinsamen Familieneinkommen beitragen. Die hier verwendete Information über die Höhe des Einkommens stammt aus einer Sonderauswertung der Daten des Allgemeinen Einkommensberichts (2008). Durch eine Verknüpfung dieser Einkommensberichtsdaten mit den Familienvariablen des Mikrozensus ist eine Analyse der Einkommensstruktur von Familien mit Kindern möglich. Im Folgenden wird unter Einkommen immer die Summe der Bruttojahresbezüge aus unselbständiger Erwerbstätigkeit einer Person im Jahr 2007 verstanden. Informationen über selbständiges Einkommen sind für das Jahr 2007 nicht verfügbar und können daher nicht berücksichtigt werden. Ob eine Person selbständig war, findet man in den Daten des Mikrozensus. Es ist aber weder bekannt, ob tatsächlich ein Einkommen aus dieser selbständigen Tätigkeit bezogen wurde, noch wie hoch dieses war.

Eine zentrale Frage ist, welchen Anteil Frauen zum Familieneinkommen beitragen, wobei nicht das gesamte Familieneinkommen, d. h. inklusive dem etwaiger anderer Familienmitglieder, sondern nur jenes der Eltern von Interesse ist. Das gemeinsame Einkommen aus mindestens einer unselbständigen Beschäftigung der beiden (Ehe-)Partner wird hier als „Paareinkommen“ bezeichnet. Neben diesem Paareinkommen lässt sich auch der Anteil des Einkommens (aus unselbständiger Beschäftigung), den die Frauen beitragen, bestimmen. Diese Anteile wurden in fünf Gruppen (Beitragsklassen) geteilt: kein eigenes Einkommen (Beitrag: 0 %); niedrigeres Einkommen (Beitrag größer als 0 % aber kleiner als 40 %); gleichwertiges eigenes Einkommen (Beitrag: 40 % bis 60 %); höheres Einkommen (Beitrag: mehr als 60 % aber weniger als 100 %); alleiniges Einkommen (Beitrag: 100 %).

Betrachtet werden die rund 683.000 Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren (siehe Tabelle 3.16). Davon haben 10 % kein Paareinkommen, d. h. weder Mutter noch Vater beziehen ein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung. Das heißt nicht, dass die Eltern keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. So sind zum Beispiel in 29,1 % dieser Familien nur die Väter erwerbstätig (ihr Einkommen ist nicht lohnsteuerpflichtig), in 22,4 % sind beide Elternteile vollzeiterwerbstätig. In 30 % der Familien hat die Frau kein entsprechendes eigenes Einkommen, sie leistet keinen finanziellen Beitrag. In dieser Gruppe ist in 57,8 % der Familien nur der Vater erwerbstätig, in 11,1 % gehen beide einer Vollzeiterwerbstätigkeit nach. In 36,8 % der Familien trägt die Mutter einen geringeren Beitrag (mehr als 0 % aber weniger als 40 %) zum gemeinsamen Einkommen bei. Mit 63,6 % ist die Konstellation „Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ die häufigste Form. Nur in der Klasse 40 % bis 60 %, in der

die Frauen in etwa die Hälfte des Paareinkommens leisten – das sind 8,6 % aller Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren –, liegt die Kombination Frau und Mann vollzeiterwerbstätig mit 51 % knapp an erster Stelle aller möglichen Erwerbskonstellationen der Elternteile. In 2,6 % sind es die Frauen, die den Großteil des gemeinsamen Einkommens erbringen, und in 12 % der Familien hat der Mann kein Einkommen aus unselbständiger Beschäftigung. Selbst wenn die Mutter das gesamte Paareinkommen alleine erbringt, ist die Kombination „Mann Vollzeit/Frau Teilzeit“ die häufigste (47,9 %). Offensichtlich ist auch hier die Hauptaufgabe der Väter die ökonomische Versorgung der Familie, nur dass das daraus resultierende Einkommen nicht aus lohnsteuerpflichtiger Erwerbsarbeit stammt.

Aus einer anderen Perspektive betrachtet zeigt sich weiters, dass, selbst wenn Frau und Mann vollzeiterwerbstätig sind, in nur einem Viertel der Familien beide Elternteile in etwa den gleichen Beitrag zum gemeinsamen Einkommen leisten. Auch wenn die Frau einer Vollzeiterwerbstätigkeit nachgeht, ist ihr Verdienst aufgrund der grundsätzlich bestehenden Einkommensunterschiede tendenziell geringer als der ihres Partners. In Familien mit einem vollzeiterwerbstätigen Vater und einer teilzeiterwerbstätigen Mutter dominiert mit einem Anteil von 61,4 % die Beitragsklasse „größer 0 % aber kleiner 40 %“ die Verdienststruktur.

Die Lohnsteuerdateninformationen aus den Daten des Allgemeinen Einkommensberichts sind für die Zwecke dieses Kapitels nur beschränkt interpretierbar bzw. nutzbar, da nur Informationen über Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit verfügbar sind. Unter bestimmten Einschränkungen liefern die Daten, vor allem wenn sie mit den Mikrozensusdaten verknüpft sind, dennoch einen Einblick in die Einkommensstrukturen innerhalb von Familien. Große Probleme bereiten jene Familien, in denen zumindest ein Elternteil selbständig ist oder aus sonstigen Gründen die Einkommensinformation fehlt, da hier keine Aussage darüber getroffen werden kann, wie hoch der Beitrag der Mutter zum tatsächlichen gemeinsamen Einkommen des Paares ist. Generell sind Frauen seltener erwerbstätig; wenn doch, sind sie es, die für die Familie auf einen Vollzeitjob verzichten. Trotz aller Einschränkungen spiegelt sich dieses Bild in den Einkommensdaten wider. Die Analyse der Einkommensdaten zeigt, dass Frauen in Paarfamilien mit Kindern unter 15 Jahren tatsächlich einen geringeren Beitrag zum gemeinsamen Einkommen leisten (können).

Tabelle 3.16 Familien mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und dem Frauenbeitrag zum gemeinsamen Paareinkommen

Merkmale der Erwerbstätigkeit	Insgesamt	kein Paareinkommen	Beitrag der Frau zum gemeinsamen Paareinkommen				
			0 %	0,1 – 39,9 %	40 – 60 %	60,1 – 99,9 %	100 %
in 1.000							
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	683,2	68,6	205,0	251,4	58,5	18,0	81,7
Beide Vollzeit	119,0	15,4	22,8	26,4	29,8	(5,6)	19,0
Beide Teilzeit	8,5	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	24,8	12,5	7,0	(x)	(x)	(x)	(x)
nur Mann erwerbstätig	181,7	20,0	118,5	35,0	(x)	(x)	(5,8)
nur Frau erwerbstätig	19,8	(x)	(x)	(x)	(x)	(3,3)	8,7
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	260,6	9,8	24,7	159,9	21,9	(5,1)	39,2
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	(5,5)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	63,4	7,5	27,1	22,8	(x)	(x)	(4,3)
in Spalten %							
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Beide Vollzeit	17,4	22,4	11,1	10,5	51,0	(31,3)	23,2
Beide Teilzeit	1,2	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	3,6	18,2	3,4	(x)	(x)	(x)	(x)
nur Mann erwerbstätig	26,6	29,1	57,8	13,9	(x)	(x)	(7,0)
nur Frau erwerbstätig	2,9	(x)	(x)	(x)	(x)	(18,2)	10,6
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	38,1	14,3	12,0	63,6	37,5	(28,4)	47,9
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	(0,8)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	9,3	11,0	13,2	9,1	(x)	(x)	(5,3)
in Zeilen %							
Paare mit Kindern unter 15 Jahren	100,0	10,0	30,0	36,8	8,6	2,6	12,0
Beide Vollzeit	100,0	12,9	19,2	22,2	25,1	(4,7)	15,9
Beide Teilzeit	100,0	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Beide nicht erwerbstätig	100,0	50,5	28,3	(x)	(x)	(x)	(x)
nur Mann erwerbstätig	100,0	11,0	65,2	19,3	(x)	(x)	(3,2)
nur Frau erwerbstätig	100,0	(x)	(x)	(x)	(x)	(16,6)	44,0
Mann Vollzeit/Frau Teilzeit	100,0	3,8	9,5	61,4	8,4	(2,0)	15,0
Frau Vollzeit/Mann Teilzeit	(100,0)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)	(x)
Frau oder Mann in Elternkarenz	100,0	11,9	42,7	36,0	(x)	(x)	(6,8)

() Werte mit weniger als hochgerechnet 6.000 Haushalten sind sehr stark zufallsbehaftet.

(x) Werte mit weniger als hochgerechnet 3.000 Haushalten sind statistisch nicht interpretierbar.
Erwerbstätige nach Labour Force-Konzept.

Quelle: Statistik Austria, Allgemeiner Einkommensbericht und Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (2007)

Zusammenfassend kann man sagen, dass sich Frauen und Männer in unterschiedlicher Art und Weise um die Familie und deren Versorgung kümmern. Es zeigt sich, dass trotz der enormen Veränderungen der Familienstrukturen – zumindest in Paarfamilien – noch immer alte Rollenbilder gelten und gelebt werden. Für die Väter steht die ökonomische Versorgung der Familie im Vordergrund, während die Mütter weniger Zeit ihrer Erwerbstätigkeit widmen und sich verstärkt um Kinder und Familie kümmern.

3.6.3 Beruflicher Wiedereinstieg von Frauen nach der Elternkarenz

Hélène Venningen

Ein wesentlicher Punkt für die Erwerbstätigkeit von Frauen ist der berufliche Wiedereinstieg nach der Elternkarenz. Seitdem im Jahr 1961 der bezahlte Karenzurlaub für Mütter vom Ende der Schutzfrist bis zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes mit anschließendem Rückkehrrecht an den alten Arbeitsplatz eingeführt wurde, hat es immer wieder Bemühungen gegeben, Frauen den beruflichen Wiedereinstieg durch neue gesetzliche Maßnahmen zu erleichtern bzw. flexibler zu gestalten. In den letzten Jahren waren dies etwa die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahr 2002 mit Ausweitung des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Karenzierung auf generell zwei Jahre², die Erhöhung der jährlichen Zuverdienstgrenze von 14.600 € jährlich auf 16.200 € jährlich im Jahr 2008, sowie zeitgleich die Einführung der Wahlmöglichkeit zwischen drei Leistungsvarianten, in denen je nach Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes ca. 436 € bis 800 € monatlich gebühren. Ab 2010 können zwei weitere Varianten des Kinderbetreuungsgeldes beantragt werden, in denen die Bezugsdauer auf 12 plus 2 Monate (bei Inanspruchnahme durch beide Elternteile) beschränkt ist und zwischen einer Pauschale von 1.000 € oder einem einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld von 80 % des letzten Nettoeinkommens mit einer Obergrenze von 2.000 € gewählt werden kann. Das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld ist einerseits als Anreiz für besser verdienende Frauen gedacht und soll andererseits mehr Väter dazu bewegen eine Elternkarenz in Anspruch zu nehmen. Welche Auswirkungen diese letzten gesetzlichen Änderungen auf den Wiedereinstiegsprozess von Frauen nach der Geburt eines Kindes haben werden, wird sich erst in den nächsten Jahren feststellen lassen. Im Folgenden soll die aktuelle berufliche Situation von Frauen nach der Geburt eines Kindes dargestellt werden.

Im Jahr 2006 haben insgesamt rund 243.000 Personen Kinderbetreuungsgeld bezogen, darunter 95 % Frauen. Dies deutet darauf hin, dass Kinderbetreuung nach wie vor Frauensache ist, weshalb die nachfolgenden Ergebnisse sich auf die beruflichen Wiedereinstiegsprozesse von Frauen nach der Karenz konzentrieren. Dabei interessiert insbesondere der Zeitraum der ersten 32 Monate nach der Geburt des Kindes, da in diesen Zeitraum einerseits nach 24 Monaten das Ende der arbeitsrechtlichen Karenz sowie andererseits nach 30 Monaten, sofern Kinderbetreuungsgeld nur von einem Elternteil bezogen wird, das Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld fallen.

Die Analyse der Wiedereinstiegsprozesse erfolgt auf Basis der administrativen Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger und ist eingeschränkt auf Frauen, die unmittelbar vor der Geburt ihres Kindes bzw. bis zum Eintritt des Mutterschutzes erwerbstätig waren. Die Versicherungsdaten sind für Analysen im Zeitraum 1. Januar 2002 bis einschließlich 31. Mai 2009 verfügbar. Für die Betrachtung der ersten 32 Monate nach der Geburt und um möglichst aktuelle Ergebnisse zu erhalten, wurden all jene Frauen in die Analyse einbezogen, die in den ersten drei Quartalen des Jahres 2006 mindestens eine Lebendgeburt hatten. Für diese Gruppe endet der arbeitsrechtliche Anspruch auf Karenzierung, 24 Monate nach der Geburt, frühestens am 1. Januar 2008 (bei Geburt am 1. Januar 2006) und spätestens am 30. September 2008 (bei Geburt des Kindes am 30. September 2006). An diesem Tag muss die Arbeit wieder angetreten werden, um einen Verfall des gesetzlichen Kündigungsschutzes zu vermeiden. 30 Monate nach der Geburt, am 1. Juli 2008 bzw. spätestens am 30. März 2009, endet der Bezug von Kinderbetreuungsgeld, sofern dieser nicht auf beide Elternteile aufgeteilt wurde.

² Die Ausweitung des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Karenzierung auf zwei Jahre gilt insofern, als die Karenzzeit nicht mehr mit dem Partner geteilt werden muss, um sie voll ausschöpfen zu können.

Erwerbstätigkeit vor Beginn der Elternkarenz

Zwischen 1. Januar 2006 und 30. September 2006 haben insgesamt 56.932 in Österreich versicherte Frauen zumindest ein Kind geboren. Von diesen waren 34.123 Frauen (59,9 %) entweder unmittelbar vor Beginn des Bezugs von Wochengeld oder unmittelbar vor der Geburt erwerbstätig. Diese Gruppe von Frauen bildet die Basis für die nachfolgenden Untersuchungen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen nach der Karenz.

Tabelle 3.17 Stellung im Beruf vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternkarenz

Stellung im Beruf	Anzahl Frauen	in %
Insgesamt	34.123	100,0
Unselbständig Erwerbstätige	31.911	93,5
Angestellte, Vertragsbedienstete ¹	21.746	63,7
Arbeiterinnen	6.736	19,7
Geringfügig Beschäftigte	1.774	5,2
Beamtinnen	1.061	3,1
Lehrlinge	378	1,1
Andere (Freie Dienstnehmerinnen, Krankenpflegeschülerinnen, Politikerinnen)	216	0,6
Selbständig Erwerbstätige bzw. Mithelfende im Familienbetrieb	2.212	6,5
Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft	709	2,1
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	232	0,7
neue Selbständige	425	1,2
gewerblich selbständig Erwerbstätige	795	2,3
freiberuflich selbständig Erwerbstätige	51	0,1

¹ In den Versicherungsdaten sind Vertragsbedienstete nicht von Angestellten unterscheidbar. Die beiden Kategorien wurden deshalb zusammengefasst.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006, eigene Berechnungen)

Fast alle zuvor erwerbstätigen Frauen waren vor der Geburt des Kindes unselbständig beschäftigt (93,5 %). Mit 63,7 % machen die Angestellten die größte Gruppe unter den unselbständig Beschäftigten aus. Danach folgen die Arbeiterinnen mit 19,7 % und geringfügig Beschäftigte mit 5,2 %. Zuvor selbständig erwerbstätig bzw. als Mithelfende im Familienbetrieb beschäftigt waren insgesamt 6,5 % der Frauen. Analysiert wurde hier nur jene Erwerbstätigkeit, die unmittelbar vor der Geburt des Kindes geendet hat bzw. noch aufrecht war.³

³ Falls vor der Geburt mehr als eine Erwerbstätigkeit gleichzeitig geendet hat, wurde eine davon per Zufall ausgewählt.

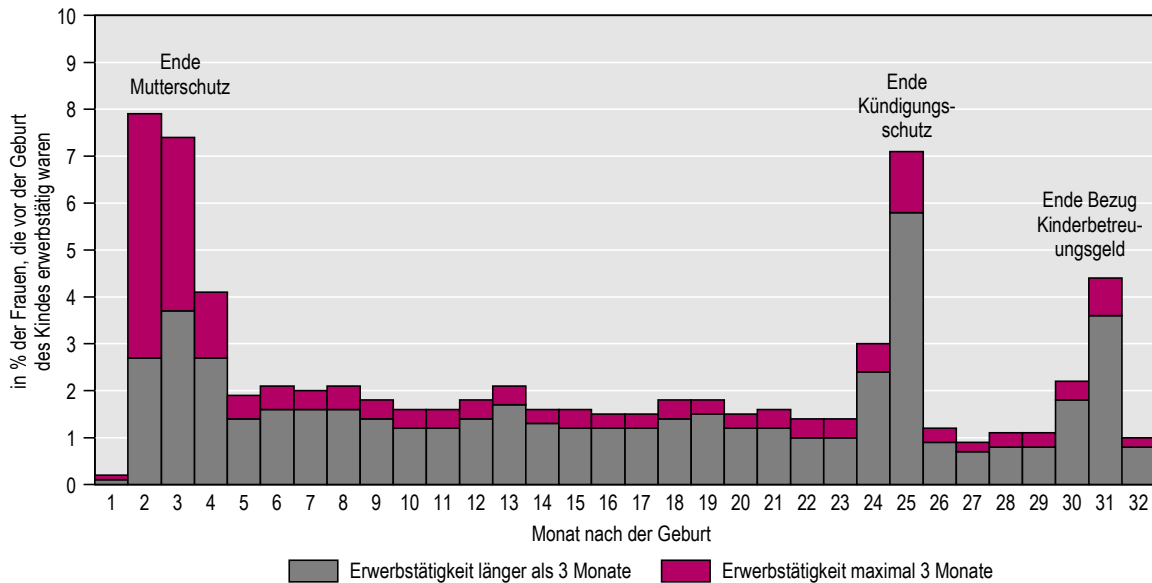
Zeitpunkt des Wiedereintritts ins Erwerbsleben

Für die Betrachtung des Wiedereintritts ins Erwerbsleben nach der Karenz wurde jener Zeitpunkt bestimmt, zu dem zum ersten Mal nach der Geburt des Kindes der Beginn einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit der Frauen registriert war⁴. Dabei zeigt sich, dass dieser häufig bereits im zweiten bis vierten Monat nach der Geburt auftritt. Die erste in den Versicherungsdaten registrierte Erwerbstätigkeit ist jedoch oft nicht von langer Dauer. Es wird vermutet, dass einige Frauen in der Praxis von der Möglichkeit Gebrauch machen, direkt im Anschluss an die Mutterschutzzeit verbliebene Urlaubsansprüche zu konsumieren und die Elternkarenz gegebenenfalls erst anschließend in Anspruch zu nehmen. Es handelt sich hierbei also um verdeckte Karenzzeiten. Der tatsächliche Wiedereinstieg ins Erwerbsleben findet in diesen Fällen erst zu einem späteren Zeitpunkt statt.

Um den tatsächlichen Zeitpunkt des Wiedereinstiegs besser bestimmen zu können, wurde eine Bereinigung der Daten durchgeführt. Urlaubszeiten sind in den Versicherungsdaten nicht als solche erkennbar, jedoch zeigt sich, dass Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit, die maximal drei Monate andauern, im zweiten, dritten und vierten Monat nach der Geburt sehr häufig auftreten (siehe Abbildung 3.27). Die Dauer von drei Monaten entspricht dabei ungefähr dem Urlaubsanspruch von drei Jahren, den eine Arbeitnehmerin maximal ansparen kann, ohne dass der Urlaub verjährt. Näherungsweise wurden deshalb alle Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als drei Monate gedauert haben, für die weiteren Analysen ausgeschlossen.

⁴ Inkludiert sind auch Tätigkeiten, die zeitlich parallel zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld auftreten (Zuversicherungsdienst). Siehe dazu Abbildung 3.29.

Abbildung 3.27 Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen¹



¹ Einschränkung auf Frauen, die im ersten bis dritten Quartal 2006 eine Lebendgeburt hatten und zuvor erwerbstätig waren.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen)

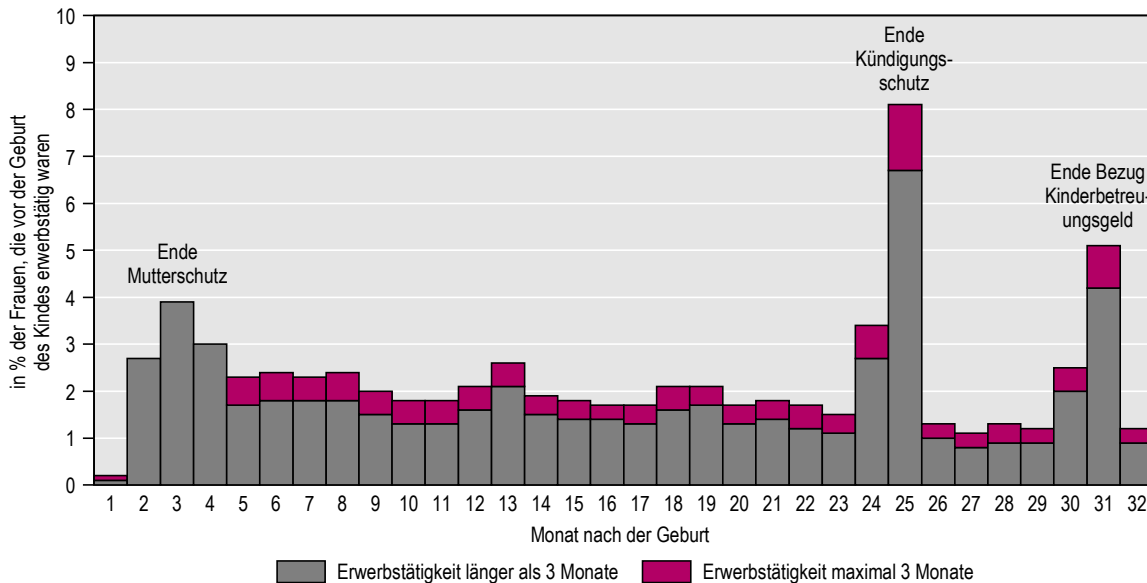
Zu beachten ist außerdem, dass insbesondere bei zuvor selbständig erwerbstätigen Frauen bzw. Mithelfenden im Familienbetrieb in den Versicherungsdaten oftmals keine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit erkennbar ist. Vielmehr muss die Pflichtversicherung zumindest in der Krankenversicherung aufrecht bleiben, damit überhaupt Mutterschaftsleistungen wie Betriebshilfe oder Wochenlohn (z. B. neue Selbständige) ausbezahlt werden. Die meisten selbständig Erwerbstätigen sowie Mithelfenden im Familienbetrieb (87,1 %) bleiben aber auch in der Pensionspflichtversicherung weiterhin als erwerbstätig angemeldet und scheinen deshalb durchgehend als erwerbstätig auf⁵, was jedoch nicht bedeutet, dass de facto nicht doch eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit eintritt. Somit kann der Zeitpunkt des beruflichen Wiedereinstiegs nicht genau festgemacht werden. Auch Beamtinnen bleiben zu 99,3 % weiterhin in der Sozialversicherung als Erwerbstätige angemeldet, obwohl hier zumindest während der Mutterschutzfrist von einer Unterbrechung der Erwerbstätigkeit auszugehen ist. Hier sind ebenfalls weder die Unterbrechung der Erwerbstätigkeit noch der berufliche Wiedereinstieg nach der Karenz erkennbar. In Summe machen die durchgehend weiterlaufenden Erwerbstätigen-Pflichtversicherungen von Selbständigen und Beamtinnen rund 6 % aus. In Abbildung 3.27 und Abbildung 3.28 sind jedoch nur jene Erwerbstätigen-Pflichtversicherungen dargestellt, die nach der Geburt des Kindes neu begonnen haben.

Nach der näherungsweisen Bereinigung der Daten um verdeckte Karenzzeiten, in denen die Erwerbstätigkeit nur in der Konsumation von Resturlaubstagen besteht, lassen sich drei größere Wiedereinstiegswellen erkennen (siehe Abbildung 3.28). Die erste Wiedereinstiegswelle findet rund

⁵ Selbständig Erwerbstätige sind in den Versicherungsdaten normalerweise sowohl mit der Krankenversicherung als auch mit der Pensionsversicherung registriert. Um Mehrfachzählungen auszuschließen, werden nur Pensionsversicherungen gezählt.

um das dritte Monat, also nach dem Ende der Mutterschutzfrist nach 8 bis 16 Wochen statt, in denen für unselbständig Beschäftigte ein absolutes Beschäftigungsverbot besteht. Die zweite und mit 8,2 % der zuvor Erwerbstätigen höchste Wiedereinstiegswelle tritt im Monat nach dem Ende des arbeitsrechtlichen Anspruchs auf Karenzierung auf. Im Monat nach dem Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld (bei Inanspruchnahme durch nur einen Elternteil) kehren schließlich weitere 5,1 % der zuvor erwerbstätigen Frauen erstmalig ins Erwerbsleben zurück.

Abbildung 3.28 Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen bereinigt um die Konsumation von Resturlaub¹



¹ Einschränkung auf Frauen, die im ersten bis dritten Quartal 2006 eine Lebendgeburt hatten und zuvor erwerbstätig waren. Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als 3 Monate gedauert haben, wurden ausgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen)

Veränderungen der Stellung im Beruf

Bei Betrachtung der Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes zeigt sich ein massiver Anstieg von geringfügigen Beschäftigungen (siehe Tabelle 3.18). Waren zuvor lediglich 5,2 % der Frauen geringfügig beschäftigt gewesen, so sind in der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt 28,3 % der Frauen unter der Geringfügigkeitsgrenze beschäftigt. Die zuvor erwähnten Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit von selbständigen bzw. mithelfenden Frauen, die vor der Geburt des Kindes begonnen haben und nach der Geburt ohne Unterbrechung weiterlaufen, sind hier mit einbezogen. Weiters zeigt sich auch in der Gruppe der selbständig Erwerbstätigen ein deutlicher Anstieg von 6,5 % auf 9,2 %.

Tabelle 3.18 Stellung im Beruf vor und nach der Geburt eines Kindes

Art der Erwerbstätigkeit	Stellung im Beruf vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternkarenz		Stellung im Beruf in der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes	
	Anzahl Frauen	in %	Anzahl Frauen	in %
Insgesamt	34.123	100,0	27.059	100,0
Unselbständig Erwerbstätige	31.911	93,5	24.569	90,8
Angestellte, Vertragsbedienstete ¹	21.746	63,7	12.302	45,5
Arbeiterinnen	6.736	19,7	3.055	11,3
Geringfügig Beschäftigte	1.774	5,2	7.645	28,3
Beamtinnen	1.061	3,1	1.075	4,0
Lehrlinge	378	1,1	221	0,8
Andere (Freie Dienstnehmerinnen, Krankenpflegeschülerinnen, Politikerinnen)	216	0,6	271	1,0
Selbständig Erwerbstätige bzw. Mithelfende im Familienbetrieb	2.212	6,5	2.490	9,2
Betriebsführerinnen in der Land- und Forstwirtschaft	709	2,1	796	2,9
Hauptberuflich mithelfende Familienangehörige	232	0,7	272	1,0
neue Selbständige	425	1,2	485	1,8
gewerblich selbständig Erwerbstätige	795	2,3	893	3,3
freiberuflich selbständig Erwerbstätige	51	0,1	44	0,2

¹ In den Versicherungsdaten sind Vertragsbedienstete nicht von Angestellten unterscheidbar. Die beiden Kategorien wurden deshalb zusammengefasst. Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als drei Monate gedauert haben, wurden ausgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen)

Die Beobachtung der Veränderung der Stellung im Beruf kann nur sehr grob auf die Einkommensverluste sowie Rückschritte in der Karriere von Frauen nach der Geburt eines Kindes hinweisen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass es meist zu einer starken Reduktion der Arbeitszeit sowie damit einhergehend zu einer Reduktion des Einkommens kommt.

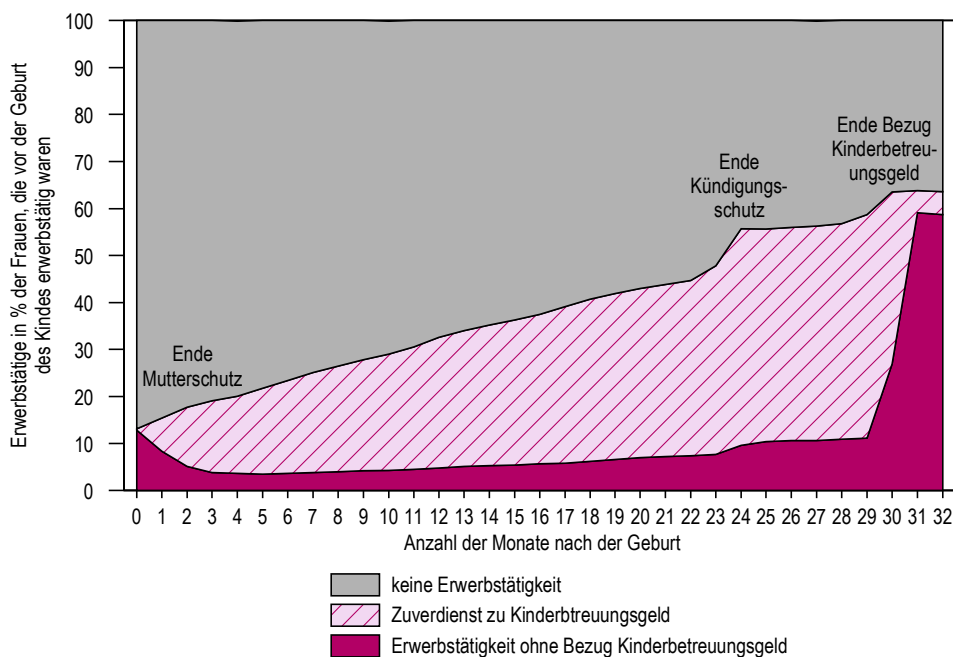
Anteil der erwerbstätigen Frauen in den ersten 32 Monaten nach der Geburt

Bis zum 22. Monat nach der Geburt zeigt sich ein stetiger Anstieg des Anteils an Erwerbstätigen unter den zuvor erwerbstätigen Frauen, der zwischen 0,8 und 2,3 % liegt (siehe Abbildung 3.29). Im ersten Monat sind in den Daten der Sozialversicherung 13,1 % der Frauen, die vor der Kindesgeburt erwerbstätig waren, weiterhin als Erwerbstätige registriert. Wie bereits zuvor beschrieben, sind dies vor allem selbständig erwerbstätige Frauen sowie Beamtinnen, die auch nach der Geburt durchgehend pflichtversichert bleiben. Für diese Gruppen lassen sich keine zuverlässigen Aussagen darüber treffen, zu welchem Zeitpunkt tatsächlich eine aktive Erwerbstätigkeit bestanden hat.

Nach dem 22. Monat nach der Geburt liegt der Anteil an Frauen, die wieder erwerbstätig sind, bei 44,7 % (inklusive der 6 % selbständig Erwerbstätigen sowie Beamtinnen mit durchgehend weiterlaufender Erwerbstätigen-Pflichtversicherung). Anschließend folgt rund um das Ende der arbeitsrechtlichen Karenzierung nach 24 Monaten eine Wiedereinstiegswelle, wodurch der Anteil an Erwerbstätigen sprunghaft um zehn Prozentpunkte auf 55,7 % ansteigt. Danach zeigt sich über vier Monate hinweg nur noch eine geringfügige Steigerung. Zum Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld setzt eine weitere Wiedereinstiegswelle ein, wodurch es zu einem vorläufigen Höhepunkt

des Anteils an Erwerbstätigen von 63,7 % kommt. Ab dem 32. Monat nach der Geburt scheint der Anteil an erwerbstätigen Frauen zu stagnieren. Es bleibt zu prüfen, ob dieser Anteil langfristig tatsächlich stagniert oder ob zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal wesentliche Zuwächse eintreten.

Abbildung 3.29 Anteil der Erwerbstätigen an den zuvor erwerbstätigen Frauen, nach Anzahl der Monate nach der Geburt und Bezug von Kinderbetreuungsgeld¹



¹ Einschränkung auf Frauen, die im ersten bis dritten Quartal 2006 eine Lebendgeburt hatten und zuvor erwerbstätig waren. Pflichtversicherungen aufgrund einer Erwerbstätigkeit in den Monaten 2, 3 und 4 nach der Geburt, die insgesamt nicht länger als 3 Monate gedauert haben, wurden ausgeschlossen.

Quelle: Statistik Austria, HV (2006 – 2009, eigene Berechnungen).

Bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld können Frauen seit dem 1. Januar 2008 jährlich bis zu 16.200 € dazuverdienen⁶. Davor lag die Zuverdienstgrenze bei 14.600 € jährlich. Das sind bei ganzjährigem Bezug von Kinderbetreuungsgeld monatlich 1.350 € bzw. 1.216 €. Tatsächlich ist die Erwerbstätigkeit zum Ende des 28. Monats für die meisten Frauen (45,9 % der zuvor Erwerbstätigen) ein Zuverdienst zum Bezug von Kinderbetreuungsgeld. Lediglich 10,9 % der zuvor erwerbstätigen Frauen beziehen zu diesem Zeitpunkt kein Kinderbetreuungsgeld mehr. Mit dem Ende des 31. Monats kehrt sich dieses Verhältnis um. Ab dann haben nur noch 4,7 % der Frauen weiterhin Anspruch auf Kinderbetreuungsgeld, weil der Bezug zwischen beiden Elternteilen geteilt wurde.

⁶ Bei der einkommensabhängigen Variante von Kinderbetreuungsgeld, die ab 2010 beantragt werden kann, wird ein Zuverdienst nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze möglich sein. Bei allen Pauschalvarianten, inklusive der neu eingeführten Variante von 12 plus 2 Monaten (bei Inanspruchnahme durch beide Partner), wird alternativ zur bestehenden Zuverdienstgrenze von 16.200 € pro Jahr auch ein individueller Zuverdienst von 60 % des Einkommens aus dem letzten Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes möglich sein, sofern dieser die einheitliche Zuverdienstgrenze von 16.200 € übersteigt.

Im Verhältnis zu den bereits erwerbstätigen Frauen ist der Anteil an Frauen, die nach dem Ende des Bezugs von Kinderbetreuungsgeld wieder einsteigen, relativ gering. Der Großteil der zu diesem Zeitpunkt Erwerbstätigen war bereits zuvor mit einem Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld erwerbstätig. Diese Zuverdienstmöglichkeit bei Bezug von Kinderbetreuungsgeld wird somit von vielen Wiedereinsteigerinnen genutzt. Für die Feststellung der Frage, inwiefern der Zuverdienst nachhaltig zu einer Erleichterung des beruflichen Wiedereinstiegs von Frauen beiträgt, bedarf es weiterer Untersuchungen.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin ein großer Teil jener Frauen (36,3 %), die vor der Geburt des Kindes erwerbstätig waren, noch 32 Monate nach der Geburt ohne jegliche Beschäftigung verbleiben. Frauen, die unmittelbar vor der Geburt eines Kindes nicht erwerbstätig waren, weil sie etwa eine Ausbildung abgeschlossen oder mehrere Kinder hintereinander bekommen haben, aber (wieder) ins Erwerbsleben einsteigen wollen, sind hier noch gar nicht berücksichtigt. Die Geburt eines Kindes stellt selbst für unmittelbar davor erwerbstätige Frauen nach wie vor einen nachhaltigen Einschnitt bzw. Rückschritt in der Erwerbskarriere dar.

Literaturverzeichnis

- Klapfer, Karin (2008): Stieffamilien. Ergebnisse für das Jahr 2007. Statistische Nachrichten (10/2008), S. 919-926.
- OECD – Organisation for Economic Co-operation and Development (2007): Babies and Bosses. Reconciling Work and Family Life. Paris: OECD.
- Rechnungshof (2008): Allgemeiner Einkommensbericht 2008. Wien: Rechnungshof.
- Stadler, Bettina (2005): Daten zu atypischer Beschäftigung in Österreich. Statistische Nachrichten (12/2005), S. 1093-1100.
- Statistik Austria (2008): Familien- und Haushaltsstatistik. Ergebnisse des Mikrozensus. Wien: Statistik Austria.
- Statistik Austria (2003): Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Wien: Statistik Austria.
- Talos, Emmerich (Hrsg.) (1999): Atypische Beschäftigung: Internationale Trends und sozialstaatliche Regelungen. Wien: Manz.
- Wiedenhofer-Galik, Beatrix (2008): Entwicklung der Teilzeiterwerbstätigkeit. Statistische Nachrichten (12/2008), S. 1142-1162.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3.1	Erwerbstätige Frauen nach Wirtschaftszweig und Normalarbeitszeit im Zeitvergleich.....	134
Tabelle 3.2	Arbeitslosenquote	138
Tabelle 3.3	Arbeitslosenquote nach Bildungsstand.....	140
Tabelle 3.4	Arbeitsrechtliche Stellung von Frauen und Männern.....	142
Tabelle 3.5	Erwerbstätige nach Wirtschaftssektoren und Geschlecht im Zeitverlauf.....	144
Tabelle 3.6	Erwerbstätige nach Beruf.....	146
Tabelle 3.7	Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) nach Ausbildungsfeld der höchsten abgeschlossenen Schulbildung und Geschlecht (in %)......	149
Tabelle 3.8	Berufliche Tätigkeit von unselbständig Erwerbstätigen nach Bildungsniveau (in %)......	150
Tabelle 3.9	Sonderformen der Arbeitszeit.....	155
Tabelle 3.10	Durchschnittlich pro Woche geleistete Überstunden (pro Person mit Überstunden).....	157
Tabelle 3.11	Belastung der Frauen nach dem Ausmaß der Arbeitszeit.....	159
Tabelle 3.12	Physische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.....	160
Tabelle 3.13	Psychische Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.....	161
Tabelle 3.14	Paare mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes.....	174
Tabelle 3.15	Familientypen.....	175
Tabelle 3.16	Familien mit Kindern unter 15 Jahren nach Merkmalen der Erwerbstätigkeit und dem Frauenbeitrag zum gemeinsamen Paareinkommen.....	178
Tabelle 3.17	Stellung im Beruf vor Beginn des Mutterschutzes bzw. der Elternkarenz.....	180
Tabelle 3.18	Stellung im Beruf vor und nach der Geburt eines Kindes.....	184

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3.1	Erwerbstätigenquote der Frauen im EU-Vergleich.....	130
Abbildung 3.2	Teilzeitquoten der Frauen 2008 im EU-Vergleich.....	130
Abbildung 3.3	Differenz der männlichen und weiblichen Erwerbsquoten im EU-Vergleich.....	131
Abbildung 3.4	Entwicklung der Teilzeitquoten der Frauen und Männer	132
Abbildung 3.5	Erwerbstätige Frauen nach Normalarbeitszeit und Beruf.....	135
Abbildung 3.6	Arbeitslosenquote der Frauen im EU-Vergleich.....	137
Abbildung 3.7	Arbeitslosenquote nach Alter	139
Abbildung 3.8	Arbeitszeitbezogene Unterbeschäftigung bei erwerbstätigen Frauen und Männern.....	141
Abbildung 3.9	Unselbständig Erwerbstätige nach beruflicher Tätigkeit und Geschlecht.....	143
Abbildung 3.10	Erwerbstätige nach Branchen und Geschlecht.....	145
Abbildung 3.11	Erwerbstätige Frauen und Männer nach Bildungsniveau.....	147
Abbildung 3.12	Erwerbstätigenquote der Frauen nach Bildungsniveau im EU-Vergleich.....	148
Abbildung 3.13	Unselbständig erwerbstätige Frauen nach beruflicher Tätigkeit und Beschäftigungsausmaß.....	151
Abbildung 3.14	Anteil der unselbständig Erwerbstätigen, deren Arbeit nach Selbsteinschätzung nicht der Qualifikation entspricht.....	152
Abbildung 3.15	Samstagarbeit nach ausgewählten Branchen.....	154
Abbildung 3.16	Frauen mit Schicht-, Turnus- oder Wechseldienst nach Branchen.....	156
Abbildung 3.17	Unselbständig Erwerbstätige mit Überstunden nach ausgewählten Branchen.....	157
Abbildung 3.18	Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz.....	159
Abbildung 3.19	Erwerbstätigenquote der 55- bis 64-Jährigen im EU-Vergleich.....	164
Abbildung 3.20	Erwerbsbeteiligung nach Alter, Beschäftigungsausmaß und Geschlecht.....	164
Abbildung 3.21	Frauen nach unterschiedlichem Ausmaß der Erwerbsbeteiligung und Alter.....	166
Abbildung 3.22	Aktiv erwerbstätige Frauen nach Alter, Bildung und Beschäftigungsausmaß.....	167
Abbildung 3.23	Entwicklung der weiblichen und männlichen Erwerbsquoten (aktiv Erwerbstätige und Ar- beitslose) der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren.....	169
Abbildung 3.24	Entwicklung der weiblichen und männlichen Teilzeitquoten der 25- bis 49-Jährigen mit Kindern bzw. ohne Kinder unter 15 Jahren.....	170
Abbildung 3.25	Erwerbstätigenquoten von Vätern und Müttern mit Kindern unter 15 Jahren nach Aus- maß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes.....	171
Abbildung 3.26	Erwerbstätigenquoten von Frauen mit Kindern unter 15 Jahren nach Ausmaß der Erwerbstätigkeit und Alter des jüngsten Kindes.....	172
Abbildung 3.27	Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen.....	182
Abbildung 3.28	Monat der ersten Erwerbstätigkeit nach der Geburt bei zuvor erwerbstätigen Frauen bereinigt um die Konsumation von Resturlaub.....	183
Abbildung 3.29	Anteil der Erwerbstätigen an den zuvor erwerbstätigen Frauen, nach Anzahl der Monate nach der Geburt und Bezug von Kinderbetreuungsgeld.....	185